



Stadt Bielefeld
Feuerwehramt

Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Bielefeld

Stand: 02.11.2021

Stadt Bielefeld – Feuerwehramt

Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Bielefeld

Verabschiedet durch den Rat der Stadt Bielefeld am 09.12.2021

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AGBF Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bunderepublik Deutschland
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BI	(Stadt) Bielefeld
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BTP-B	Betreuungsplatz Bereitschaft
DIN	Deutsche Industrienorm
DLK	Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
EN	Europäische Norm
FF	Freiwillige Feuerwehr; organisiert in Löschabteilungen
FRW	Feuer- und Rettungswache
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
IdF	Institut der Feuerwehr Münster
IG NRW	Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LA	Löschabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
LRZ	Luftrettungszentrum
LVO	Laufbahnverordnung Freiwillige Feuerwehr
ManV	Massenanfall von Verletzten, Erkrankten und Betroffenen
NEF	Notarzteininsatzfahrzeug
NHN	Normalhöhennull
NRW	Land Nordrhein-Westfalen
OWD	Ostwesfalendamm
OWL	Ostwestfalen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PT-Z	Patiententransport-Zug
QM	Qualitätsmanagement

RettG NRW	Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
SNA	strukturierte Notrufabfrage
StVO	Straßenverkehrsordnung
SÜG	Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Ver- schlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)
TTB	Taktisch-Technische Betriebsstelle
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZSH	Zivilschutzhubschrauber

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 5 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI 2021_Final.docx	

Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1 Zusammenfassung.....	8
2 Einführung	10
2.1 Rechtliche Grundlagen	10
2.2 Rückblick Brandschutzbedarfsplan 2012	10
3 Übersicht über die Stadt Bielefeld	14
3.1 Allgemeines zur Stadt Bielefeld	14
3.1.1 Bevölkerung.....	15
3.1.2 Verkehrsinfrastruktur	17
3.1.3 Störfallbetriebe.....	19
3.1.4 Aktuelle städtebauliche Entwicklungen	19
3.1.5 Besonderheiten der Stadt Bielefeld.....	20
3.1.5.1 Regelmäßige Großveranstaltungen	20
3.1.5.2 Von Bodelschwingsche Stiftungen Bielefeld.....	22
3.2 Gefährdungsanalyse.....	22
3.2.1 Allgemeine Gefährdungsbeurteilung	22
3.2.1.1 Besondere Objekte der Stadt	23
3.2.1.2 Einsatzzahlen	25
3.2.1.3 Einwohnerdichte.....	26
3.2.1.4 Kombinierte Betrachtung	27
3.2.2 Gefährdungsbeurteilung der Waldflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen	28
3.2.2.1 Größe der zusammenhängenden Flächen.....	29
3.2.2.2 Sonderfaktoren im Planquadrat	30
3.2.2.3 Einzelanalyse des Planquadrates	32
3.2.2.4 Kombinierte Betrachtung	33
3.3 Entwicklung der Einsatzzahlen.....	34
4 Schutzziel für die Stadt Bielefeld.....	36
4.1 Szenariobeschreibung	36
4.2 Qualitätskriterien.....	36
4.2.1 Hilfsfrist.....	36
4.2.2 Funktionsstärke	37
4.2.3 Erreichungsgrad	39
4.3 Schutzzieldefinition.....	40
4.4 Zielerreichung.....	40
4.4.1 Ursachenanalyse.....	42
4.5 Schutzzielvereinbarung 2021	43
4.6 Handlungsbedarf.....	43
5 Berufsfeuerwehr	47
5.1 Einsatzdienst.....	47
5.2 Disposition Leitstelle	49
5.3 Standorte.....	51
5.3.1.1 Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache) – Am Stadtholz 18	51
5.3.1.2 Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) – Feuerwehrweg 7 – 9	52
5.3.1.3 Feuer- und Rettungswache 3 (West) – Jöllenbecker Straße 331	53
5.3.1.4 Feuer- und Rettungswache 4 (Nord) – Herforder Straße 457	54
6 Freiwillige Feuerwehr	55
6.1 Struktur der Freiwilligen Feuerwehr	55
6.2 Sondereinheiten der Freiwilligen Feuerwehr.....	56

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 6 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

6.2.1	ABC-Dekon.....	56
6.2.2	ABC-Messzug	56
6.2.3	Fernmeldegruppe	56
6.2.4	Logistikzug NRW	57
6.2.5	ManV-Logistik	57
6.2.6	Verpflegungszug	57
6.3	Standorte der Freiwilligen Feuerwehr	57
6.3.1	Brandschutzbezirk Ost	58
6.3.1.1	Löschabteilung Altenhagen – Kafkastraße 85.....	58
6.3.1.2	Löschabteilung Brake – Stedefreunder Straße 18	60
6.3.1.3	Löschabteilung Gadderbaum-Bethel – Quellenhofweg 36.....	62
6.3.1.4	Löschabteilung Heepen – Rüggesiek 34.....	64
6.3.1.5	Löschabteilung Hillegossen – Niedernholz 2 (Gelände Fa. Mitsubishi HiTec-Paper)	66
6.3.1.6	Löschabteilung Lämershagen – Lämershagener Straße 310	68
6.3.1.8	Löschabteilung Milse – Milser Straße 40	70
6.3.1.9	Löschabteilung Mitte – Bleichstraße 109	72
6.3.1.10	Löschabteilung Ost – Am Finkenbach 18	74
6.3.1.11	Löschabteilung Sieker – Lipper Hellweg 41c.....	76
6.3.1.12	Löschabteilung Ubbedissen – Pyrmonter Straße 7.....	78
6.3.2	Brandschutzbezirk Süd	80
6.3.2.1	Löschabteilung Brackwede – Wiedenbrücker Straße 8	80
6.3.2.2	Löschabteilung Eckardtsheim – Werkhofstraße 8	82
6.3.2.3	Löschabteilung Kupferhammer – Brockhagener Straße (Gelände Fa. Möller)	84
6.3.2.4	Löschabteilung Quelle – Carl-Severing-Straße 152.....	86
6.3.2.5	Löschabteilung Senne – Feuerwehrweg 11	87
6.3.2.6	Löschabteilung Sennestadt – Altmühlstraße 32	89
6.3.2.7	Löschabteilung Ummeln – Steinhagener Straße 3b.....	91
6.3.3	Brandschutzbezirk West	92
6.3.3.1	Löschabteilung Babenhausen – Babenhauser Straße 125	92
6.3.3.2	Löschabteilung Gellershagen – Barlachstraße 100.....	94
6.3.3.3	Löschabteilung Großdornberg – Twellbachtal 15.....	96
6.3.3.4	Löschabteilung Hoberge-Uerentrup – Dornberger Straße 265	98
6.3.3.5	Löschabteilung Jöllenbeck – Wörheider Weg 105.....	100
6.3.3.6	Löschabteilung Niederdornberg-Deppendorf – Deppendorfer Straße 145.....	102
6.3.3.7	Löschabteilung Schildesche – Niederfeldstraße 13a	104
6.3.3.8	Löschabteilung Theesen – Jöllenbecker Straße 387	106
6.3.3.9	Löschabteilung Vilsendorf – Laarer Straße 12	108
6.3.3.10	Löschabteilung West – Teichstraße 12	110
6.4	Jugendfeuerwehr	112
6.4.1	Allgemeines	112
6.4.2	Standorte der Jugendfeuerwehr	112
6.4.2.1	Jugendfeuerwehr Nord – Kafkastraße 85	113
6.4.2.2	Jugendfeuerwehr Ost – Bleichstraße 109.....	114
6.4.2.3	Jugendfeuerwehr Süd – Wiedenbrücker Straße 8	115
6.4.2.4	Jugendfeuerwehr West/Hoberge – Twellbachtal 15	116
6.4.2.5	Jugendfeuerwehr West/Vilsendorf – Laarer Straße 12	117
6.5	Ehrenamtskonzept	118
6.5.1	Anpassung der Aufwandsentschädigung.....	118
6.5.2	Körperliche Fitness	118
6.5.3	Sachbearbeitung FF	119
6.5.4	Aus- und Fortbildung	119
6.5.4.1	Fortbildung für Führungskräfte	119
6.5.4.2	Digitale Lehrunterlagen	120
6.5.4.3	Ausbildungslücke zwischen Trupp- und Gruppenführer	120

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 7 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI 2021_Final.docx	

6.5.4.4	Einrichtung eines gemeinsamen Ausbildungszentrums	121
6.5.5	Gerätehäuser (Neubau – Anbau – Modernisierung)	121
6.5.6	Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit.....	121
6.5.7	Post und Logistik.....	122
6.5.8	Gemeinsame Übungen	122
6.5.9	Ausblick.....	122
7	Großeinsatzlagen und Katastrophenschutz	123
7.1	Vorplanung	123
7.2	Schadensabwehr.....	123
7.2.1	Krisenstab	123
7.2.2	Einsatzleitung.....	124
7.3	Überörtliche Hilfe.....	124
8	Geschäftsbereiche des Feuerwehramtes	126
8.1	Amtsleitung (370)	126
8.1.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	126
8.2	Geschäftsbereich Verwaltung und Bevölkerungsschutz (370.0).....	127
8.2.1	Abteilung Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Katastrophenschutz (370.01)	127
8.2.2	Abteilung Finanzen und Controlling (370.02)	128
8.3	Geschäftsbereich Einsatz (370.1)	128
8.3.1	Abteilung Einsatzvorbereitung (370.11).....	129
8.3.2	Abteilung Leitstelle (370.12).....	130
8.3.3	Abteilung Rettungsdienst (370.13).....	133
8.3.4	Abteilung Einsatzdienst (370.14).....	133
8.4	Geschäftsbereich Technik (370.2)	135
8.4.1	Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik (370.21).....	135
8.4.2	Abteilung Einkauf und Service (370.22).....	136
8.4.3	Abteilung Versorgungstechnik und Arbeitssicherheit (370.23)	137
8.5	Geschäftsbereich Vorbeugender Brandschutz und Aus- und Fortbildung (370.3)	138
8.5.1	Abteilung Vorbeugender Brandschutz (370.31)	138
8.5.2	Abteilung Ausbildung (370.32)	139
9	Technische Ausstattung.....	141
9.1	Gebäude	141
9.2	Feuerwehrfahrzeuge	141
9.3	Atemschutztechnik	144
9.4	Schutzkleidung.....	145
10	Maßnahmen	147
10.1	Personelle Maßnahmen.....	147
10.2	Baumaßnahmen.....	148
10.3	Sachausgaben	148
11	Fortschreibung	149
12	Anhang	150
	Anhang 1 – Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr	151

1 Zusammenfassung

Als Gemeinde hat die Stadt Bielefeld nach §3 BHKG eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Hierzu ist ein Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Diese hier vorliegende Fassung ist die zweite Fortschreibung.

Die Auswertung der Hilfsfrist im Untersuchungszeitraum 2017 bis 2020 hat ergeben, dass die Hilfsfristerreichung mit 58% (Hilfsfrist 1) und 75% (Hilfsfrist 2) deutlich unter den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Zielerreichungsgraden von 90% liegt.

Daher sind umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der Schutzziele durchzuführen:

- Optimierung organisatorischer und technischer Möglichkeiten zur Verbesserung der Hilfsfrist
- Erarbeitung und Umsetzung eines Ehrenamtskonzeptes zur Stärkung und nachhaltigen Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr
- Dezentralisierung des Einsatzdienstes und Verstärkung der Berufsfeuerwehr im Einsatzdienst

Mit der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2012 konnten wichtige Punkte wie z.B. Verjüngung des Fahrzeugbestandes, Erneuerung der Schutzkleidung, Umstellung auf Digitalfunk umgesetzt und deutlich verbessert werden.

Weiterhin unbefriedigend ist der Sanierungs- und Modernisierungszustand der Gebäude.

Für die Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplanes sind daher folgende Baumaßnahmen geplant:

- Neubau der Hauptwache und einer zusätzlichen Feuer- und Rettungswache Ost
- 8 Neu- oder Anbauten von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr inkl. der nicht erreichten Ziele des Brandschutzbedarfsplanes 2012
- Neubau eines Ausbildungszentrums zur Sicherstellung der notwendigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Sicherstellung der Betriebssicherheit einer Feuerwehr kann nur gewährleistet werden, wenn die dafür erforderlichen Prüfungen von Fahrzeugen und Gerätschaften in den dafür vorgeschriebenen Fristen erfolgt.

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl an Fahrzeugen und Gerätschaften und einer seit Mai 2021 von der DGUV verabschiedeten aktualisierten Fassung der Prüfvorschriften kann dies zurzeit nicht vollumfänglich gewährleistet werden.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 9 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Durch zusätzliche Aufgaben sowie durch einen Personalaufwuchs im Bereich des Einsatzdienstes mit den sich daraus ergebenden erhöhten Aufwänden z.B. in der Aus- und Fortbildung, der Technik und des Vorbeugenden Brandschutzes, kommt es auch in den Fachabteilungen des Feuerwehramtes zu einem erhöhten Personalbedarf.

2 Einführung

In Nordrhein-Westfalen ist das Feuerwehrwesen durch das „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)“ vom 17.12.2015 geregelt.

Die Aufgabe zur Unterhaltung einer Feuerwehr obliegt nach §3 Abs. 1 BHKG der Gemeinde:

„Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen. [...]“

Um eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten, haben die Gemeinden „[...] unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehren aufzustellen, umzusetzen und spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben.“ (§3 Abs. 3 BHKG)

Dieses ist nach 2012 die zweite Fortschreibung des Bielefelder Brandschutzbedarfsplanes.

2.1 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG vom 17.12.2015)
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer mit Stand vom 01.04.2021
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes vom 25.03.1997
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018
- Schutzzieldefinition AGBF vom 19.11.2015
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016

2.2 Rückblick Brandschutzbedarfsplan 2012

Der Rat hat am 07.02.2013 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Bielefeld beschlossen.

Im Bereich der technischen und gebäudetechnischen Ausstattung wurden mit dieser Fortschreibung nachfolgend aufgeführte Ziele verfolgt (Kapitel 7 - Ausrüstung, Technik und Fahrzeuge der Feuerwehr Bielefeld und Kapitel 8 – Gebäude der Feuerwehr):

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 11 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

1. Die fortschreitende Überalterung des Fahrzeugbestandes ist zu stoppen und innerhalb von 4 Jahren (bis Ende 2016) das im Brandschutzbedarfsplan formulierte Ziel (Ersatz von Löschfahrzeugen nach spätestens 25 Jahren) weitestgehend zu erreichen und dauerhaft sicherzustellen.
2. Einführung des Digitalfunks mit hohem Investitionsbedarf für die Endgeräte- und Leitstellentechnik und mit zusätzlichem Personalaufwand im Bereich Technik.
3. Ersatz überalterter Brandschutzüberbekleidung für alle Feuerwehrkräfte mittels eines mehrjährigen Investitionsprogramms beginnend im Jahr 2013.
4. Die Beseitigung von Sicherheitsmängeln, die Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Mindestanforderungen und eine kontinuierliche Sanierung/Modernisierung im Gebäudebestand.

Zu 1.:

Die Priorität bei der Modernisierung des Fahrzeugbestandes lag gemäß Brandschutzbedarfsplan auf den zunehmend überalterten Löschfahrzeugen insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr. Hier sollte durch eine Investitionsoffensive die notwendige Trendwende eingeleitet werden, um möglichst ab dem Jahr 2016 keine Löschfahrzeuge mehr betreiben zu müssen, die älter als 25 Jahre sind.

Durch Erhöhung investiver Mittel für die Fahrzeugbeschaffung, Priorisierung von Beschaffungsmaßnahmen zugunsten von Löschfahrzeugen und Prozessoptimierung in Form von Serienbeschaffungen mit größeren Stückzahlen konnte tatsächlich bereits im Jahr 2015 eine Trendwende eingeleitet werden. Begünstigt wurde diese insgesamt positive Entwicklung durch die zusätzliche Zuweisung von Löschfahrzeugen des Katastrophenschutzes durch das Land NRW bzw. das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Das Ziel, keine Löschfahrzeuge älter 25 Jahre mehr vorzuhalten, wird daher planerisch noch im Jahr 2021 erreicht.

Um das maximale Fahrzeugalter der Löschfahrzeuge von 25 Jahren zukünftig dauerhaft einzuhalten aber auch die Ersatzbeschaffungen bei den sonstigen Feuerwehrfahrzeugen, sowie die Fahrzeugbeschaffungen für Anpassungen an taktische und sicherheitstechnische Vorgaben sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass das derzeit verfügbare jährliche Investitionsbudget für Feuerwehrfahrzeuge weiterhin beibehalten wird.

Zu 2.:

Das vom Bund vorgeschriebene Projekt zur Einführung des Digitalfunks für den Fahrzeug- und Einsatzstellenfunk bei der Feuerwehr Bielefeld konnte abgeschlossen und vollständig umgesetzt werden. Die erforderliche Technik in der Leitstelle

als auch die Endgeräte in den Fahrzeugen arbeiten im Wirkbetrieb. Für die Aufgaben der „Vorhaltenden Stelle“ als Einrichtung der Stadt Bielefeld gemäß Betriebskonzept für den Digitalfunk BOS des Landes NRW wie z. B. Beschaffung, Programmierung, Bereitstellung, Wartung und Instandhaltung der Digitalfunkkomponenten und -endgeräte wurde im Geschäftsbereich Technik, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, eine Vollzeitstelle eingerichtet, die auch mit einem entsprechend qualifizierten Mitarbeiter besetzt werden konnte.

Zu 3.:

Die überalterte Brandschutzüberbekleidung wurde wie beabsichtigt mittels eines über mehrere Jahre verteilten Beschaffungsprogramms vollständig ausgetauscht. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Allen Einsatzkräften steht damit eine aktuell zugelassene, geprüfte und funktionsfähige persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung im Innenangriff zur Verfügung. Auch diese Schutzkleidung ist je nach Beanspruchung alle 10 – 12 Jahre zu erneuern. Die dafür regelmäßig erforderlichen Finanzmittel werden bereits im laufenden Bekleidungsbudget, verteilt auf mehrere Haushaltsjahre, berücksichtigt.

Zu 4.:

Insbesondere im Bereich der Neubauprojekte erschweren die Vorgaben des Bauplanungsrechts die Grundstückssuche als auch die Erteilung von Baugenehmigungen an bestehenden Standorten, so dass sich eine schnelle Umsetzung beschlossener Neubaumaßnahmen auch bei vorhandenen Finanzmitteln oftmals nicht realisieren lässt. Vor allem Bedenken bzgl. des Lärmschutzes stehen einer Nutzung geeigneter Grundstücke durch die Feuerwehr häufig entgegen. Trotz dieser z. T. schwierigen Bedingungen konnten folgende wesentliche bauliche Maßnahmen seit der Verabschiedung des letzten Brandschutzbedarfsplans gemeinsam mit dem Immobilienservicebetrieb umgesetzt oder zumindest projektiert werden:

Neubauten:

- Gerätehaus der Löschabteilung Senne
- Gerätehaus der Löschabteilung Quelle

Sanierungen/Erweiterungen/Umbauten:

- Gerätehaus der Löschabteilung Großdornberg (Anbau und Modernisierung/Sanierung im Zuge der Zusammenlegung der Löschabteilungen Großdornberg und Kirchdornberg)
- Gerätehaus der Löschabteilung Heepen (Umbau/Erweiterung)
- Gerätehaus der Löschabteilung Brake (energetische Sanierung)

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 13 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

- Gerätehaus der Löschabteilung Ummeln (Umbau/Erweiterung/energetische Sanierung)
- Gerätehaus der Löschabteilung Mitte (hier erfolgt eine Zusammenlegung mit der Löschabteilung Ost am vorhandenen Standort der LA Mitte, die mit einem Umbau und einer Modernisierung im Bestand einhergeht. Mittelfristig, nach Umzug der Berufsfeuerwehr in die Wache an der Feldstraße, nutzen diese Löschabteilungen voraussichtlich ab 2027 dann einen Bereich der freiwerdenden BF Wache Am Stadtholz)
- Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr (Errichtung eines zweigeschossigen Containerbaus zur Schaffung weiterer Büroflächen und Modernisierung und Erweiterung der vorhandenen Leitstelle)
- In allen Gerätehäusern (Ausnahme: Lämershagen) wurden Dieselrußabsauganlagen installiert

Folgende Baumaßnahmen sind projektiert aber noch nicht umgesetzt:

- Neubau Gerätehaus LA Theesen (im Genehmigungsverfahren)
- Neubau Hauptfeuerwache und Leitstelle (Ausschreibungsphase)
- Neubau Gerätehaus LA Schildesche (Grundstückssuche)

Der Neubau des Gerätehauses Lämershagen wurde bisher nicht projektiert.

Weiterhin wurde das Ziel verfolgt die starke Arbeitsüberlastung im Bereich des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zu minimieren. Ein interkommunaler Vergleich hatte zudem ergeben, dass der Stellenanteil des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes deutlich unter dem Mittel der Feuerwehren in NRW lag.

Daher wurde 2016 eine Organisationsuntersuchung durch das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (110) unter Begleitung der KGSt im Feuerwehramt durchgeführt. Im Ergebnis wurden zusätzliche 10,7 Stellen zur Entlastung genehmigt, die mittlerweile besetzt werden konnten.

3 Übersicht über die Stadt Bielefeld

3.1 Allgemeines zur Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld ist eine kreisfreie Großstadt im Nordosten Nordrhein-Westfalens. Sie ist das Wirtschafts- und Oberzentrum in Ostwestfalen-Lippe. Mit rund 340.000 Einwohnern (Stand 31.12.2020) gehört sie zu den 20 größten Städten der Bundesrepublik Deutschland und ist die viertgrößte Flächengemeinde in NRW. Wichtige Eckpfeiler der Wirtschaft sind das Dienstleistungsgewerbe, die Universität und mehrere Fachhochschulen mit insgesamt etwa 35.000 Studierenden, der Maschinenbau, die Bekleidungsindustrie, die Ernährungs- und Süßwarenindustrie, chemische und pharmazeutische Unternehmen sowie das Verpackungs- und Druckereigewerbe.

Der Haupthöhenzug Teutoburger Wald von Westnordwest nach Ostsüdost teilt die Stadt Bielefeld in einem Verhältnis von etwa 1:2 in einen südlichen und einen nördlichen Teil. Das Stadtgebiet weist abgesehen von diesem Höhenzug nur geringe Höhenunterschiede auf. Des Weiteren wird die Stadt Bielefeld von der Senne/Ostmünsterland und dem Ravensberger Hügelland eingebettet. Im Stadtbezirk Schildesche befindet sich die Johannisbachtalsperre-Obersee mit einer Größe von ca. 15 ha.

Wichtigste Verkehrsader ist der Bielefelder Pass und die Bundesautobahn A 2.

<i>Geographische Struktur der Stadt Bielefeld</i>	
Gesamtfläche	258 km²
geographische Lage	52,010877° nördliche Breite / 8,540868° östliche Länge
max. Ausdehnung	Ost-West (Luftlinie) 18,65 km; Nord-Süd (Luftlinie) 22,20 km
Höchster Geländepunkt	Bergkuppe „Auf dem Polle“ (Teutoburger Wald) 320,4 m über NHN
Tiefster Geländepunkt	Ortsteil Brake (nördlich Milser Straße) 71 m über NHN
Länge der Stadtgrenze	106 km
Nachbarkreise	Kreis Gütersloh im Süden und Westen
	Kreis Herford im Norden
	Kreis Lippe im Osten

Bielefeld bietet vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und viele touristische Anziehungspunkte. Ca. 400.000 Touristen besuchten Bielefeld in 2018, ca. 700.000 Übernachtungen wurden gezählt (Quelle: BI-Marketing). Nachfolgend aufgeführt einige der wichtigsten Touristik- und Freizeitangebote:

- Theater Bielefeld
- Konzertveranstaltungen in der Rudolf-Oetker-Halle, der Stadthalle, der Seidenstickerhalle oder im Loksuppen
- Sparrenburg
- Tierpark Olderdissen (16 ha)

- Kunsthalle
- 16 Museen
- Großes Gastronomieangebot (> 700 Betriebe)
- Beliebte Ausgehmeilen (z. B. Altstadt, Boulevard, Emil-Gross-Platz)
- Fußballstadion Schüco-Arena des Fußballvereins Arminia Bielefeld

Regelmäßige Großveranstaltungen^{en} wie das Sparrenburgfest, der Hermannslauf, der Carnival der Kulturen, das Campus-Festival oder der Leinewebermarkt sind Publikumsmagneten.

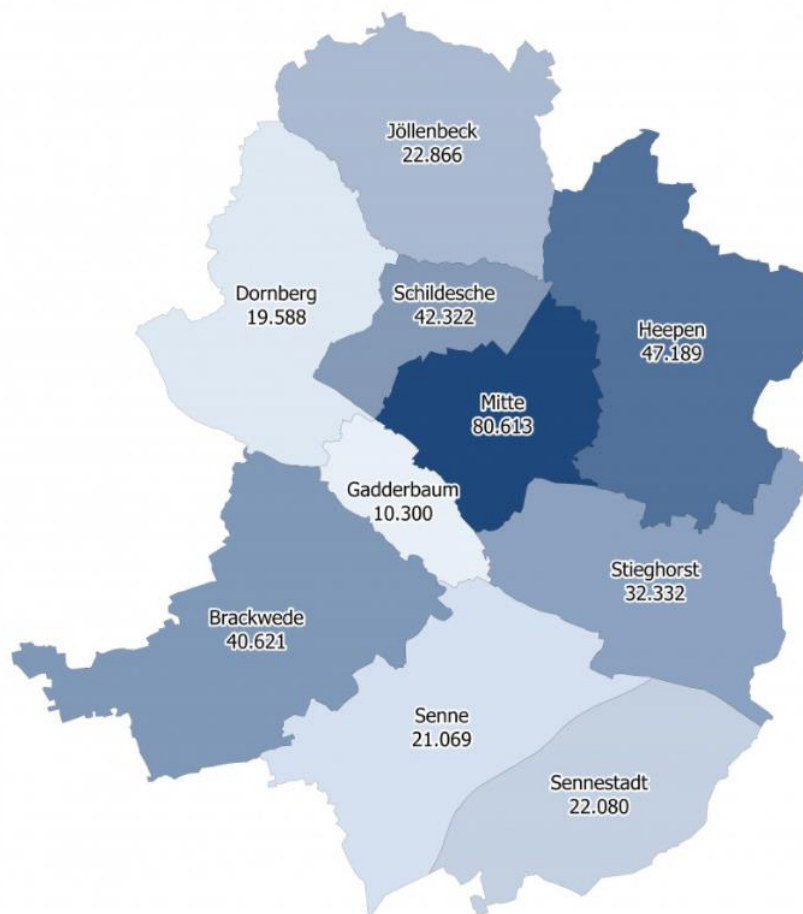
4.800 Hektar Stadt- und Privatwälder, Agrarlandschaften, Grünzüge oder Parks im Stadtgebiet mit insgesamt 762 km markierten Wegen stehen für Wanderer, Läufer und Mountainbiker zur Verfügung.

3.1.1 Bevölkerung

Bevölkerung und Fläche:

Nachfolgende Übersichten geben die Stadtbezirke, deren Bevölkerung und Fläche sowie deren Lage an:

<i>Bevölkerung in der Stadt Bielefeld (Stand: 31.12.2020)</i>			
Stadtbezirke	Einwohnerzahl	Fläche in km ²	Einwohner / km ²
Mitte	80613	18,54	4348
Schildesche	42322	10,95	3865
Gadderbaum	10300	8,67	1188
Brackwede	40621	38,15	1065
Dornberg	19588	29,09	673
Jöllenbeck	22866	29,07	787
Heepen	47189	38,05	1240
Stieghorst	32332	27,88	1160
Sennestadt	22080	24,71	894
Senne	21069	32,22	654
Gesamt	338980	257,33	15873



Quelle: Presseamt/Statistikstelle

Pendlerströme:

Nachfolgende Tabelle zeigt die Pendlerströme in der Stadt Bielefeld auf. Zu erkennen ist der stabile deutlich positive Pendlersaldo, d. h. die Anzahl der Ein- übersteigt die Anzahl der Auspendler.

<i>Pendlerströme in der Stadt Bielefeld (Quelle: IT.NRW, Stadt BI)</i>			
Jahr	Berufseinpender	Berufsauspendler	Saldo
2015	77.854	44.065	33.789
2016	80.085	45.368	34.717
2017	82.166	47.356	34.810
2019	85.321	50.132	35.189

Bevölkerungsentwicklung:

Nachfolgend die Übersicht der Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bielefeld für die Jahre 2026 bzw. 2032. Im Jahr 2032 werden prognostisch mehr als etwa 27 % der Bevölkerung der Stadt Bielefeld 61 Jahre und älter sein.

<i>Bevölkerungsvorausberechnung(Quelle: Presseamt/Statistikstelle, gerundete Werte)</i>						
Altersgruppe	Einw. 2020	% Anteil 2020	Einw. 2026	%-Anteil 2026	Einw. 2032	%-Anteil 2032
bis 60 Jahre	256.200	75	253980	74	250660	73
61 bis 70 Jahre	36.860	11	41890	12	43100	13
71 bis 80 Jahre	26.250	8	27320	8	31400	9
81 bis 89 Jahre	16.950	5	15940	5	14710	4
über 90 Jahre	3.910	1	4320	1	4690	1
Gesamt	340170	100	343450	100	344560	100

Durch die voraussichtliche Steigerung der Einwohnerzahlen und eine immer älter werdende Gesellschaft ist ebenfalls mit einer steigenden Anzahl von Einsätzen im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu rechnen.

3.1.2 Verkehrsinfrastruktur

Durch das Stadtgebiet führen folgende Verkehrswege:

<i>Verkehr in der Stadt Bielefeld</i>	
Fernstraßen	
Bundesautobahn A 2	Dortmund – Bielefeld – Hannover Bis zu 103.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
Bundesautobahn A 33	Paderborn – Autobahnkreuz-Bielefeld – Bielefeld-Zentrum / OWD – Steinhagen – Osnabrück Bis zu 65.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
Bundesstraße B 61 / B 61n	Herford – Bielefeld, Herforder Straße – Bielefeld, OWD – Bielefeld, Südring – Gütersloh Bis zu 87.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
Bundesstraße B 66 / B 66n	Lage – Bielefeld, Lagesche Str. – B 61 OWD Bis zu 44.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
Bundesstraße B 68	Halle/Westfalen – Bielefeld, Osnabrücker Str. – B 61 / OWD Bis zu 25.000 Fahrzeugbewegungen in beiden Richtungen pro Tag (DTV-Wert; Stand 2018)
DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz je 24 Std.	
Länge der klassifizierten Straßen	Bundesautobahnen 65 km
	Bundesstraßen 49 km
	Landesstraßen 139 km
	Kreisstraßen 104 km
	Ostwestfalentunnel 0,54 km
Luftverkehr	
Flugplatz Bielefeld	Lage: im Stadtbezirk Senne, rund 7 km südlich der Innenstadt; Länge der Start- und Landebahn: 1.300 m
	Höchstabfluggewicht: bis max. 5.700 kg
	Flugbewegungen pro Jahr (Stand: 2018): 17.050
	Nutzung durch Flugschulen, Unternehmen, Privatpersonen und örtliche Luftsportvereine
Luftrettungszentrum RTH Christoph 13	Landeplatz mit Hangar; An der Rosenhöhe 10, 33749 Bielefeld Flugbewegungen pro Jahr: ca. 3.000
Bahnanlagen	
Fernverkehr, Regionalverkehr	Hamm – Bielefeld – Hannover (4-gleisig ausgebaute Hauptachse des Personen- und Güterverkehrs zwischen dem Ruhrgebiet und dem Osten Deutschlands; Länge im Stadtgebiet: ca. 18 km
	Paderborn Hbf – Bielefeld Hbf; Länge im Stadtgebiet: ca. 13 km
	Bielefeld Hbf – Osnabrück Hbf; Länge im Stadtgebiet: ca. 5 km
	Bielefeld Hbf – Lemgo – Hameln; Länge im Stadtgebiet: ca. 10 km
Stadtbahn Bielefeld	4 Linien mit einer Gesamtstreckenlänge von ca. 72 km (62 Haltestellen)
	Länge der Stadtbahntunnel ca. 10 km

Nach Weisung der Bezirksregierung Detmold ist die Stadt Bielefeld im Bereich der Bundesautobahn A 2 auf den Streckenabschnitten in Fahrtrichtung Hannover vom Autobahnkreuz Bielefeld bis zur Anschlussstelle Ostwestfalen / Lippe (Länge: 17

km), in Fahrtrichtung Dortmund von der Anschlussstelle Ostwestfalen / Lippe bis zur Anschlussstelle Gütersloh (Länge: 27 km) für die Sicherstellung von Leistungen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes verantwortlich.

Im Bereich der Bundesautobahn A 33 ist die Stadt Bielefeld auf dem Streckenabschnitt in Fahrtrichtung Paderborn von der Anschlussstelle Bielefeld-Zentrum bis zur Anschlussstelle Schloß Holte-Stukenbrock (Länge: 12 km) für die Sicherstellung von Leistungen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Rettungsdienstes verantwortlich. In Gegenrichtung gilt dies für den Bereich zwischen dem Autobahnkreuz Bielefeld und der Anschlussstelle Steinhagen (Länge: 12 km).

Der Teutoburger Wald teilt das Stadtgebiet in zwei einsatztaktisch große Bereiche und kann verkehrstechnisch nur über den Ostwestfalendamm (B 61n), die Bundesautobahn A 2 und wenige kleine Passstraßen überwunden werden.

3.1.3 Störfallbetriebe

In Bielefeld sind folgende Betriebe mit Pflichten gemäß der Störfallverordnung anässig:

- Baxter Oncology GmbH
- MVA Bielefeld-Herford GmbH
- Stadtwerke Bielefeld GmbH (Biogasanlage Deppendorfer Straße)
- Biogasanlage Sonntag
- Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG
- SWF Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH
- Biogasanlage Zumbrink

Für Betriebe, für die nach Störfallverordnung ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist, werden nach BHKG § 30 externe Notfallpläne als Sonderschutzpläne durch die Feuerwehr Bielefeld erstellt und fortgeschrieben. Derzeit fallen folgende Betriebe unter diese Regelung:

- Stockmeier Chemie GmbH & Co. KG
- SWF Sauerstoffwerk Friedrichshafen GmbH

3.1.4 Aktuelle städtebauliche Entwicklungen

In der gesamten Stadt Bielefeld werden potenziell ca. 4.800 Wohneinheiten (WE) entweder über aktuell in der Umsetzung befindliche rechtskräftige oder über noch im Verfahren befindliche Bebauungspläne ermöglicht.

Größere Bebauungsplangebiete für Wohnen sind zurzeit folgende:

- „Quelle Alleestraße“ in Quelle, größtenteils bebaut

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 20 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

- „Wohngebiet Fürfeld“ in Dornberg, größtenteils im Bau
- „Wohngebiet Hollensiek“ in Babenhausen, größtenteils bebaut
- „Grünwaldstraße“, größtenteils im Bau
- „Wohnquartier Neulandstraße“ in Theesen, nahezu vollständig bebaut
- „Wohnen zwischen Blackenfeld und Heidbrede“ in Vilsendorf
- „Studierendenwohnen südl. Mielestraße“
- „Wohnen östlich des Nordparks“ zwischen Sudbrack- u. Diebrocker Straße
- „Wohngebiet Schopenhauerweg“
- „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“
- „Wohngebiet westl. d. Sender Straße“ zwischen Ginsterweg und Lorbeerweg
- „Greifswalder Straße“
- „Wohnen nördl. Kusenweg/ westl. Ostring“
- „Wohnen westl. Ostring/beidseits Bentrupheider Weg“
- „Wohngebiet Amerkamp“

Größere Bebauungspläne für aktuelle Gewerbegebiete sind:

- Gewerbegebiet Gütersloher Straße beiderseits des Pivitsweges in Ummeln
- Gewerbegebiet Ummelner Straße / Bohlenweg, größtenteils bebaut
- Gewerbegebiet östlich Senner Straße

Sonstiges:

- Medizinische Fakultät zwischen Werther Str. u. Morgenbrede / Konsequenz
- „Neubau Gesamtschule Schildesche“ (Westerfeld-Ecke Apfelstr.)
- „Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“
- „Kombibad Jöllenbeck“ (Naturstadion – heutiges Freibadgelände)
- „Neue Hauptwache Feuerwehr Bielefeld“ an der Feldstraße

3.1.5 Besonderheiten der Stadt Bielefeld

3.1.5.1 Regelmäßige Großveranstaltungen

Nachfolgend werden die in Bielefeld regelmäßig stattfindenden, größeren Veranstaltungen aufgeführt, die aufgrund ihrer Attraktivität viele Besucher anziehen.

Die Feuerwehr ist sowohl im Vorfeld durch Stellungnahmen (z.B. Sicherheitskonzepte), Teilnahme an einem ggf. eingerichteten Koordinierungsgremium und Abnahmen als auch an der Veranstaltung durch Brandsicherheitswachen und Teilnahme in einem Krisenteam beteiligt.

<i>Regelmäßige Großveranstaltungen</i>			
Veranstaltung	Ort	Besucherzahl (zeitgleich anwesend)	Besonderheit
Hermannslauf	Sportveranstaltung	12.000	Örtlichkeit Promenade
Leinewebermarkt	Volksfest	90.000	
Campusfestival	Openair Festival	20.000	
Carnival der Kulturen	Kulturfestival	120.000	
Nachtansichten	Nacht der Museen	50.000	
Run & Rollday	Sportveranstaltung	12.000	Stadtautobahn
Weihnachtsmarkt	Traditionsveranstaltung	15.000	
Weinmarkt	Kulturveranstaltung	8.000	
Wackelpeter	Kinderfest	40.000	
Mittelalterfest	sonstige	4.000	
La Strada	Autosalon Altstadt	5.000	
Openair Kesselbrink	Konzert	8.000	
Sparrenburgfest	Kulturveranstaltung	5.000	
Heeper Ting	Kirmes	5.000	
Glückstalertage	Kirmes	5.000	
Stiftsmarkt Schildesche	Markt/Kirmes	5.000	Enge Bebauung
Schweinemarkt	Kirmes	2.500	
3 x Großkirmes	Kirmes	5.000	Radrennbahn

Größere Versammlungsstätten in der Stadt Bielefeld, in denen regelmäßig Veranstaltungen mit größerer Besucherzahl durchgeführt werden:

<i>Veranstaltungsstätten in Bielefeld</i>			
Veranstaltungsstätten	Art der Stätte	Besucherzahl (zeitgleich anwesend)	Besonderheit
Stadthalle	Gebäude	4.500	
Ausstellungshalle	Gebäude	5.000	
Seidenstickerhalle	Gebäude	7.250	
Lokschuppen	Gebäude	3.000	
Forum	Gebäude	750	
Stadttheater	Gebäude	750	
Oetkerhalle	Gebäude	1.200	
Leinweberring	Arena	5.000	
Radrennbahn	Arena	15.000	
Schüco Arena	Stadion	26.515	ca. 20 Heimspiele/ Fanggruppierungen

3.1.5.2 Von Bodelschwingsche Stiftungen Bielefeld

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel – bestehend aus den vier rechtlich eigenständigen Stiftungen Bethel, Sarepta, Nazareth und Lobetal – stellen mit einer Vielzahl an sozialen und medizinischen Einrichtungen insbesondere im Stadtteil Gadderbaum eine Besonderheit dar. Zahlreiche Objekte mit Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen bilden hier den Bereich Bethel mit eigenem Ortschaftscharakter. Die von Bodelschwingschen Stiftungen verfügen insgesamt über mehr als 20.000 Betten und Plätze in folgenden Einrichtungsfeldern, davon ein Großteil in Bielefeld:

Akutkrankenhäuser (Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH), Epilepsiebehandlung und -forschung (u. a. Krankenhaus Mara gGmbH), Behindertenhilfe, Psychiatrie, Jugendhilfe, Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, Altenhilfe, Arbeit und berufliche Rehabilitation, Hospizarbeit, Hilfen für Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Kindertagesstätten, Schul- und Ausbildungsstätten.

3.2 Gefährdungsanalyse

3.2.1 Allgemeine Gefährdungsbeurteilung

Das Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Bielefeld besitzt aufgrund unterschiedlicher räumlicher und infrastruktureller Begebenheiten verschiedene Gefahrenpotentiale. Diese Gefahrenpotentiale werden nachfolgend beschrieben, analysiert, ausgewertet und sind in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen.

Um vorhandene Gefährdungen räumlich differenziert zuordnen zu können, werden diese einem Kataster aus 299 Quadraten mit einer Kantenlänge von einem Kilometer zugeordnet.

In Folgenden werden anhand verschiedener Kriterien die im Ausrückebereich der Feuerwehr Bielefeld befindlichen Gefährdungen aufgezeigt. Abschließend erfolgt eine kombinierte Betrachtung der Kriterien „Besondere Objekte der Stadt“, „Einsatzzahlen“ und „Einwohnerdichte“.

Nach Erfassung der Daten wurden die Daten der jeweiligen Kriterien in vier Gefährdungsklassen eingeteilt:

- Gefährdungsklasse 1: keine erhöhte Gefährdung, grün
- Gefährdungsklasse 2: leicht erhöhte Gefährdung, gelb
- Gefährdungsklasse 3: erhöhte Gefährdung, orange
- Gefährdungsklasse 4: stark erhöhte Gefährdung, rot

Die Standorte der Wachen der Berufsfeuerwehr (blaue Quadrate) und der Löschabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr (grüne Quadrate) sind zur Orientierung ebenfalls in den Abbildungen eingezeichnet.

Zusätzlich wird der neue Standort der Hauptfeuerwache (Feldstraße 60) als rotes Quadrat auf den Karten abgebildet.

Anhand der nachstehend dargestellten Grafiken in Verbindung mit der Hilfsfristanalyse unter 4.2 wird erkennbar, dass eine Versorgung der östlichen Bereiche des Stadtbezirkes Stieghorst insbesondere der Ortsteile Hillegossen, Lämmerhagen und Ubbedissen innerhalb der Hilfsfrist 1 als kritisch zu betrachten ist. Diese Situation wird durch die Verschiebung des Standortes der Hauptfeuerwache von der Straße Am Stadtholz zum neuen Standort Feldstraße nochmals verschlechtert. Ebenso ist der südwestliche Bereich des Stadtgebietes mit Teilen der Stadtbezirke Brackwede und Gadderbaum zu bewerten.

Wie beschrieben wurden die Daten in vier Gefährdungsklassen eingeteilt. Wo es möglich war, wurden die Grenzen der Gefährdungsklassen mit Vorgaben aus der Literatur festgelegt (z.B. „Größe der zusammenhängenden Waldfläche“). Bei Kriterien ohne sinnvolle Literaturangaben wurden die Grenzen statistisch festgelegt (z.B. „Einsatzzahlen“). Dafür wurde als unterer Schwellenwert einheitlich das 0,2-Quantil genutzt. Das 0,2-Quantil beschreibt einen Schwellenwert für den gilt, dass 20% aller Werte kleiner als dieser Schwellenwert sind. Als oberer Schwellenwert wurde einheitlich das 0,8-Quantil genutzt. Das 0,8-Quantil beschreibt einen Schwellenwert für den gilt, dass 20% aller Werte größer als dieser Schwellenwert sind. Bei der Berechnung der Quantilen wurden Planquadrate mit dem Zahlenwert null nicht berücksichtigt. Als Grenze zwischen den Gefährdungsklassen 2 und 3 wurde einheitlich der mit Hilfe der Daten errechnete Mittelwert genutzt. Durch die Nutzung dieser statistischen Kenngrößen wurde eine willkürliche Festlegung der Grenzwerte vermieden.

3.2.1.1 Besondere Objekte der Stadt

Im Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Bielefeld sind verschiedene Sonderobjekte lokalisiert. Für die Gefährdungsanalyse wurden die folgenden Sonderobjekte betrachtet:

- Straßentunnel
- Brandschaupflichtige Betriebe und Versammlungsstätten pro Quadratkilometer
- Flugplatz und Hubschrauberlandeplatz
- Gebäude der Universität und der Fachhochschule
- Krankenhäuser und Heime
- Schienenverkehr im Fernverkehr
- Schienenverkehr im Regionalverkehr
- Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten
- Stadtbahnverkehr oberirdisch

- Stadtbahnverkehr unterirdisch
- Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten
- Störfallbetriebe mit Grundpflichten
- Teilstücke der Bundesautobahnen 2 und 33
- WEDAL¹-Erdgasfernleitung (max. Betriebsdruck 100 bar)

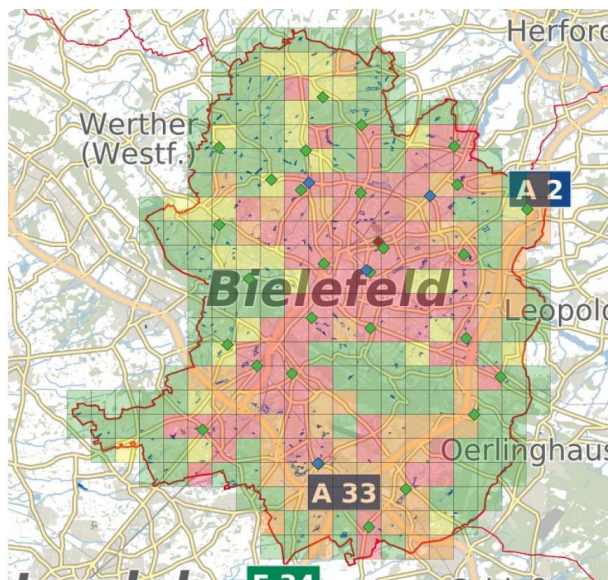
Die Zuteilung der Sonderobjekte zu einer Gefährdungsklasse beruht hauptsächlich auf den Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen und des Verbandes der Feuerwehren in NRW aus 2016. Die Zuordnung der brandschaupflichtigen Objekte pro Quadratkilometer zu den Gefährdungsklassen erfolgt statistisch anhand der Anzahl pro Planquadrat. Daraus ergibt sich insgesamt folgende Zuordnung:

- Gefährdungsklasse 1: keine erhöhte Gefährdung, grün
 - ≤2 brandschaupflichtige Betriebe pro Quadratkilometer (0,2-Quantil)
 - Keine weiteren Sonderobjekte
- Gefährdungsklasse 2: leicht erhöhte Gefährdung, gelb
 - >2 bis ≤15 brandschaupflichtige Betriebe pro Quadratkilometer (0,2-Quantil bis Mittelwert)
 - Flugplatz und Hubschrauberlandeplatz
 - Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten
- Gefährdungsklasse 3: erhöhte Gefährdung, orange
 - >15 bis ≤24 brandschaupflichtige Betriebe pro Quadratkilometer (Mittelwert bis 0,8-Quantil)
 - Gebäude der Universität und der Fachhochschule
 - Schienenverkehr im Regionalverkehr
 - Stadtbahnverkehr oberirdisch
 - Störfallbetriebe mit Grundpflichten
 - Teilstücke der Bundesautobahnen 2 und 33
 - WEDAL-Erdgasfernleitung
- Gefährdungsklasse 4: stark erhöhte Gefährdung, rot
 - >24 brandschaupflichtige Betriebe pro Quadratkilometer (0,8-Quantil)
 - Straßentunnel
 - Krankenhäuser und Heime
 - Schienenverkehr im Fernverkehr
 - Stadtbahnverkehr unterirdisch

¹ West-Deutsche-Anbindungs-Leitung

- Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten

Graphisch dargestellt ergibt sich daraus die folgende Verteilung im Bielefelder Stadtgebiet.



Übersicht über besondere Objekte im Stadtgebiet

Die Abbildung zeigt die Planquadrate auf, in denen eine erhöhte Gefährdung durch Sonderobjekte im Stadtgebiet Bielefeld vorliegt. Hierbei stechen besonders die Bereiche in der Innenstadt über den OWD nach Brackwede und Bethel hervor. Dies liegt vor allem, an den vorhandenen Kliniken und Pflegeeinrichtungen, der unterirdisch verlaufenden Verkehrswege, der ICE-Strecke sowie der vorhandenen Gewerbebetriebe. Des Weiteren fallen die Teilstrecken der Bundesautobahnen 2 und 33 in der Gefährdungsklasse 3 auf. Von den 299 vorhandenen Planquadraten sind insgesamt 126 (ca. 42%) der Gefährdungsklasse 1, 30 (ca. 10%) der Gefährdungsklasse 2, 58 (ca. 19%) der Gefährdungsklasse 3 und 85 (ca. 29%) der Gefährdungsklasse 4 zuzuordnen.

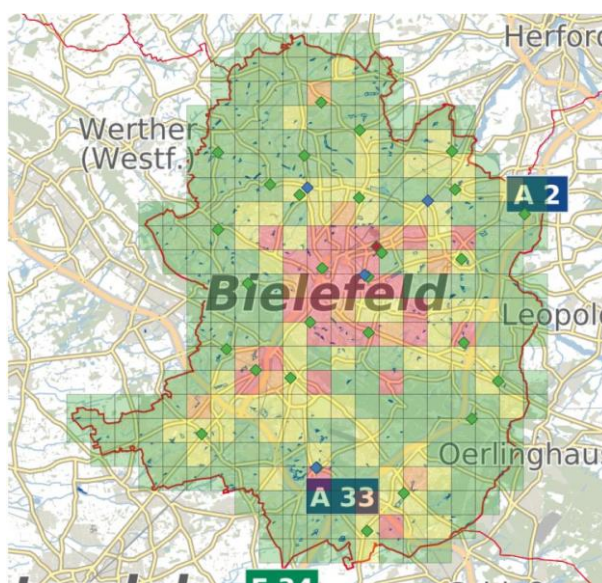
3.2.1.2 Einsatzzahlen

Für die Auswertung der Einsatzzahlen pro Quadratkilometer wurden die Hilfsfrist relevanten Einsätze der Jahre 2017-2019 ausgewertet und örtlich zugeordnet. Die Zuordnung der Einsatzzahlen pro Quadratkilometer zu Gefährdungsklassen erfolgt statistisch wie folgt:

- Gefährdungsklasse 1: keine erhöhte Gefährdung, grün
 - ≤ 2 Einsätze pro Quadratkilometer (0,2-Quantil)
- Gefährdungsklasse 2: leicht erhöhte Gefährdung, gelb

- >2 bis ≤15 Einsätze pro Quadratkilometer (0,2-Quantil bis Mittelwert)
- Gefährdungsklasse 3: erhöhte Gefährdung, orange
 - >15 bis ≤21 Einsätze pro Quadratkilometer (Mittelwert bis 0,8-Quantil)
- Gefährdungsklasse 4: stark erhöhte Gefährdung, rot
 - >21 Einsätze pro Quadratkilometer (0,8-Quantil)

Graphisch dargestellt ergibt sich aus den erhobenen Daten die folgende Verteilung im Bielefelder Stadtgebiet.



Übersicht über Einsatzzahlen im Stadtgebiet

Die Abbildung zeigt die Planquadrate auf, in denen eine erhöhte Gefährdung durch Einsatzzahlen im Stadtgebiet Bielefeld vorliegt. Hierbei stechen besonders die Innenstadt, Gadderbaum, Quelle und Stieghorst hervor. Die Randgebiete dagegen sind deutlich weniger stark frequentiert. Die Daten lassen vermuten, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen Einwohnerdichte und Einsatzzahlen gibt. Von den 299 vorhandenen Planquadraten sind insgesamt 191 der Gefährdungsklasse 1 (ca. 64%), 68 der Gefährdungsklasse 2 (ca. 23%), 12 der Gefährdungsklasse 3 (ca. 4%) und 28 der Gefährdungsklasse 4 (ca. 9%) zuzuordnen.

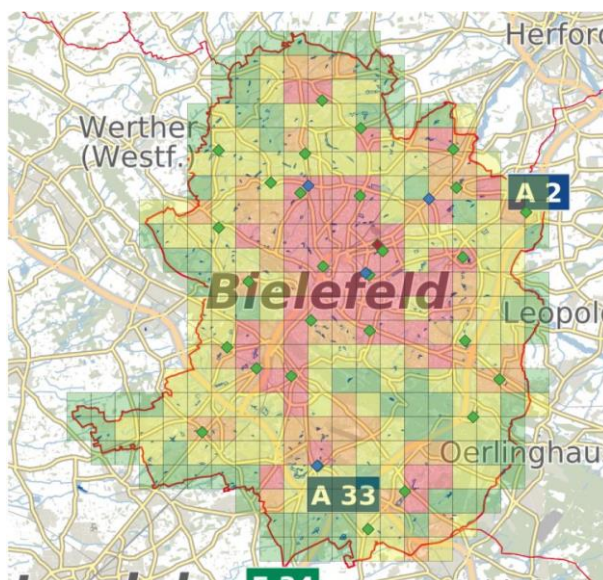
3.2.1.3 Einwohnerdichte

Auch die Einwohnerdichte in der kreisfreien Stadt Bielefeld wurde im Rahmen der Gefährdungsanalyse betrachtet. Die Zuordnung der Einwohnerdichte eines Planquadrates zu einer Gefährdungsklasse erfolgt statistisch nachfolgenden Kriterien:

- Gefährdungsklasse 1: keine erhöhte Gefährdung, grün

- ≤68 Einwohner pro Quadratkilometer (0,2-Quantil)
- Gefährdungsklasse 2: leicht erhöhte Gefährdung, gelb
 - >68 bis ≤1222 Einwohner pro Quadratkilometer (0,2-Quantil bis Mittelwert)
- Gefährdungsklasse 3: erhöhte Gefährdung, orange
 - >1222 bis ≤2196 Einwohner pro Quadratkilometer (Mittelwert bis 0,8-Quantil)
- Gefährdungsklasse 4: stark erhöhte Gefährdung, rot
 - >2196 Einwohner pro Quadratkilometer (0,8-Quantil)

Graphisch dargestellt ergibt die Einwohnerdichte in Bielefeld das folgende Bild.



Übersicht über die Einwohnerdichte im Stadtgebiet

Die Abbildung zeigt die Planquadrate auf, in denen eine erhöhte Gefährdung durch die Einwohnerdichte im Stadtgebiet Bielefeld vorliegt. Hierbei stechen besonders die Bereiche Innenstadt, Gadderbaum, Quelle, Brackwede und Stieghorst hervor. Die Randgebiete dagegen sind deutlich weniger stark besiedelt. Von den 299 vorhandenen Planquadraten sind insgesamt 77 (ca. 26%) der Gefährdungsklasse 1, 118 (ca. 40%) der Gefährdungsklasse 2, 49 (ca. 16%) der Gefährdungsklasse 3 und 55 (ca. 18%) der Gefährdungsklasse 4 zuzuordnen.

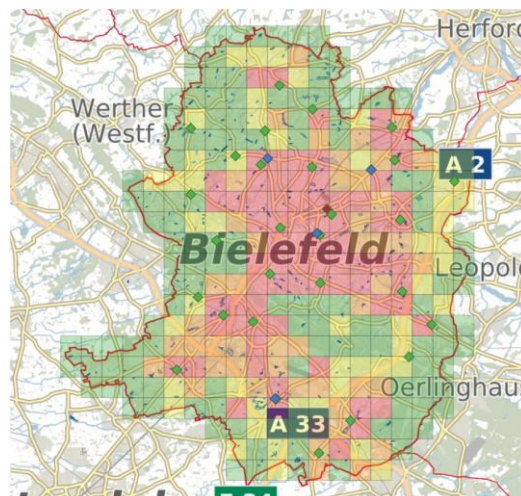
3.2.1.4 Kombinierte Betrachtung

Abschließend werden die Gefährdungen der Kriterien besondere Objekte der Stadt, Einsatzzahlen und Einwohnerdichte zu einer gemeinsamen Abbildung kombiniert. Dafür wurden jeder Gefährdungsklasse in jeder Kategorie Punktwerte von

eins (keine erhöhte Gefährdung, grün) bis vier (stark erhöhte Gefährdung, rot) zugewiesen. Anschließend wurden die Punktwerte jedes Planquadrates addiert und wie folgt zu neuen Gefährdungsklassen sortiert:

- Gefährdungsklasse 1: keine erhöhte Gefährdung, grün
 - ≤ 4 Punkte
- Gefährdungsklasse 2: leicht erhöhte Gefährdung, gelb
 - >4 bis ≤ 6 Punkte
- Gefährdungsklasse 3: erhöhte Gefährdung, orange
 - >6 bis ≤ 8 Punkte
- Gefährdungsklasse 4: stark erhöhte Gefährdung, rot
 - >8 Punkte

Die kombinierte Betrachtung der drei genannten Kriterien ergibt das nachfolgende abgebildete Ergebnis im Stadtgebiet Bielefeld.



Übersicht der kombinierten Betrachtung im Stadtgebiet

3.2.2 Gefährdungsbeurteilung der Waldflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen

Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen wurden die Bielefelder Waldflächen erfasst und bezüglich der Waldbrandgefahr bewertet. Die Klassifizierung der Waldflächen erfolgt mit Hilfe der Kriterien des gemeinsamen Papiers „Empfehlungen für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Landespolizei NRW bei der Vegetationsbrandüberwachung und –bekämpfung“ von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Landesamt für zentrale Polizeiliche Dienste und Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen. Dabei werden insbesondere folgende Eckpunkte betrachtet:

- Topographische Faktoren
 - Geländeneigung
 - Brandhindernisse, z.B. Straßen
 - Sonderobjekte (Waldkindergarten, Kletterpark, etc.) im Wald
- Forstwissenschaftliche Faktoren
 - Größe der Fläche
 - Baumbestand (Waldbrandgefahr Kiefer > Fichte > sonstiges Nadelholz + Birke > sonstiges Laubholz)
 - Monokultur vs. Mischkultur
- Feuerwehtechnische Faktoren
 - Dichte, Breite und Zustand von Wegen
 - Vorhandene Wasserversorgung
- Anthropogene Faktoren
 - Munitionsbelastung
 - Nähe zu Ballungsgebieten

Zusätzlich wurden die Planquadrate auf landwirtschaftliche Nutzflächen untersucht. Zur Auswertung wurde festgelegt, dass alle Planquadrate mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von mindestens 30% eine erhöhte Vegetationsbrandgefahr aufweisen.

Die Vegetationsbrandgefahr jedes Planquadrates wurde anhand dreier Kriterien untersucht.

3.2.2.1 Größe der zusammenhängenden Flächen

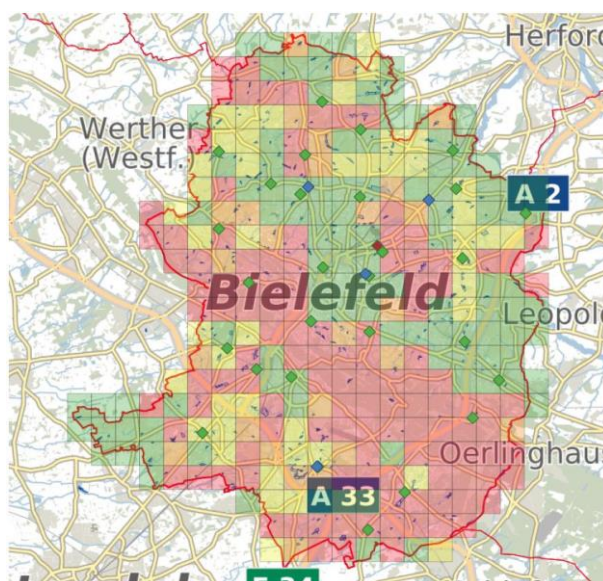
Die Gesamtwaldfläche Bielefelds liegt bei ca. 20 % der Stadtfläche. Hiervon sind 43,8% Stadtwald und 55,7 % Privatwald. Die restlichen 0,5 % sind im Besitz Sonstiger (z.B. Land, Stiftungen).

Je größer eine zusammenhängende Waldfläche ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Brandausbreitung bei einem Vegetationsbrand. Die in Bielefeld vorhandenen Waldflächen wurden dahingehend betrachtet und wie folgt in Gefährdungsklassen eingruppiert. Die Grenzen der Gefährdungsklassen wurden anhand der Präsentation „Waldbrandprophylaxe“ des Ref. 33 des Ministeriums des Innern des Landes NRW gewählt.

- Gefährdungsklasse 1: keine erhöhte Gefährdung, grün
 - ≤1 ha zusammenhängende Waldfläche
- Gefährdungsklasse 2: leicht erhöhte Gefährdung, gelb
 - >1 ha - ≤3 ha zusammenhängende Waldfläche
- Gefährdungsklasse 3: erhöhte Gefährdung, orange

- >3 ha - ≤5 ha zusammenhängende Waldfläche
- Gefährdungsklasse 4: stark erhöhte Gefährdung, rot
 - >5 ha zusammenhängende Waldfläche

Graphisch dargestellt ergibt sich daraus die nachfolgend dargestellte Verteilung im Bielefelder Stadtgebiet.



Übersicht über die anhand der Waldfläche ermittelte Vegetationsbrandgefahr im Stadtgebiet

Die Abbildung zeigt die Planquadrate auf, in denen aufgrund der zusammenhängenden Waldfläche eine erhöhte Vegetationsbrandgefährdung im Stadtgebiet Bielefeld vorhanden ist. Hierbei stechen besonders der Teutoburger Wald inkl. seiner Ausläufer im Bereich Sennestadt, der Bereich der „Heeper Fichten“ und einige Waldflächen um Jöllenbeck hervor. In den dicht besiedelten Bereichen Innenstadt, Stieghorst und Brackwede ist die niedrigste Vegetationsbrandgefahr vorhanden. Von den 299 vorhandenen Planquadraten sind insgesamt 104 der Gefährdungsklasse 1 (ca. 35%), 48 der Gefährdungsklasse 2 (ca. 16%), 26 der Gefährdungsklasse 3 (ca. 9%) und 121 der Gefährdungsklasse 4 (ca. 40%) zuzuordnen.

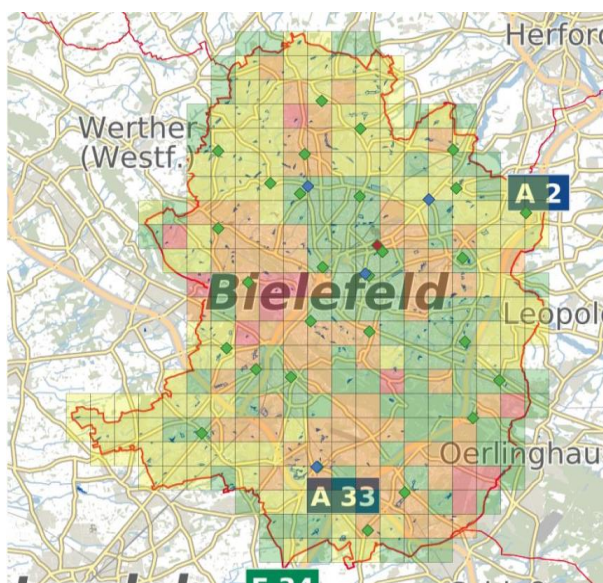
3.2.2.2 Sonderfaktoren im Planquadrat

Neben der Größe der Waldfläche gibt es weitere Faktoren, die die Vegetationsbrandgefahr beeinflussen. Dazu zählen zum Beispiel landwirtschaftlich genutzte

Flächen, die Nähe von Waldflächen zu Ballungsgebieten, munitionsbelastete Flächen² oder vorhandene Sonderobjekte im Wald (z.B. Tierpark Olderdissen). Diese Sonderfaktoren wurden wie folgt den Gefährdungsklassen zugewiesen.

- Gefährdungsklasse 2: leicht erhöhte Gefährdung, gelb
 - >30% landwirtschaftliche Nutzung
- Gefährdungsklasse 3: erhöhte Gefährdung, orange
 - Nähe zu Ballungsgebieten
- Gefährdungsklasse 4: stark erhöhte Gefährdung, rot
 - Munitionsbelastung
 - Sonderobjekte (Waldkindergarten, Kletterpark, etc.) im Wald

Graphisch dargestellt ergibt sich daraus die nachfolgend dargestellte Verteilung im Bielefelder Stadtgebiet.



Übersicht über die anhand der Sonderobjekte ermittelte Vegetationsbrandgefahr im Stadtgebiet

Die Abbildung zeigt die Planquadrate auf, in denen aufgrund der Sonderobjekte eine erhöhte Vegetationsbrandgefährdung im Stadtgebiet Bielefeld vorhanden ist. Allgemein fällt auf, dass nur wenige Bereiche der Gefährdungsklasse 4 zuzuordnen sind. Aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind viele der Planquadrate der Gefährdungsklasse 2 zuzuordnen. In den dicht besiedelten Bereichen Innenstadt, Stieghorst und Brackwede ist die niedrigste Vegetationsbrandgefahr vorhanden. Von den 299 vorhandenen Planquadraten sind insgesamt 100 der Gefährdungsklasse 1 (ca. 33%), 109 der Gefährdungsklasse 2 (ca. 37%), 78 der

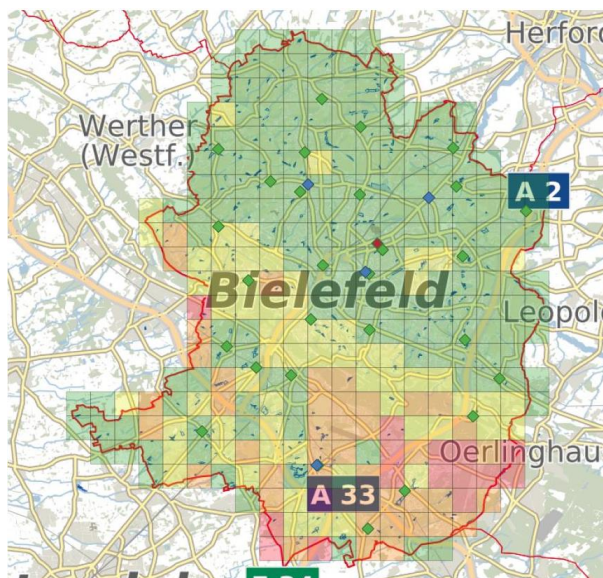
² Zurzeit sind in Bielefeld keine munitionsbelasteten Flächen bekannt

Gefährdungsklasse 3 (ca. 26%) und 12 der Gefährdungsklasse 4 (ca. 4%) zuzuordnen.

3.2.2.3 Einzelanalyse des Planquadrates

Zur Ermittlung der Gefährdungsklasse wurde der Baumbestand jedes Planquadrates prozentual erfasst und anhand der genannten Waldbrandgefahr (Kiefer > Fichte > sonstiges Nadelholz + Birke > sonstiges Laubholz) bewertet. Anschließend wurde betrachtet, ob im untersuchten Planquadrat Faktoren vorhanden sind, die die Waldbrandgefahr vermindern (Mischkultur im Baumbestand, natürliche Brandhindernisse vorhanden) oder ein schnelles Eingreifen der Feuerwehr ermöglichen (Wasserentnahmestelle im Planquadrat vorhanden, guter Wegezustand der Waldwege). Erfüllt das Planquadrat mindestens eine der genannten Bedingungen, wurde die nächst niedrigere Gefährdungsklasse gewählt. Abschließend wurde geprüft, ob das Planquadrat markante Geländeneigungen aufweist. Falls ja wurde das Planquadrat in die nächst höhere Gefährdungsklasse eingestuft. Das so erzielte Ergebnis entspricht den Gefährdungsklassen 1 bis 4.

Graphisch dargestellt ergibt sich daraus die nachfolgend dargestellte Verteilung im Bielefelder Stadtgebiet.



Übersicht über die anhand der Einzelanalyse ermittelte Vegetationsbrandgefahr im Stadtgebiet

Die Abbildung zeigt die Planquadrate auf, in denen aufgrund der durch die Einzelanalyse ermittelten Faktoren eine erhöhte Vegetationsbrandgefährdung im Stadtgebiet Bielefeld vorhanden ist. Allgemein fällt auf, dass nahezu der komplette

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 33 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

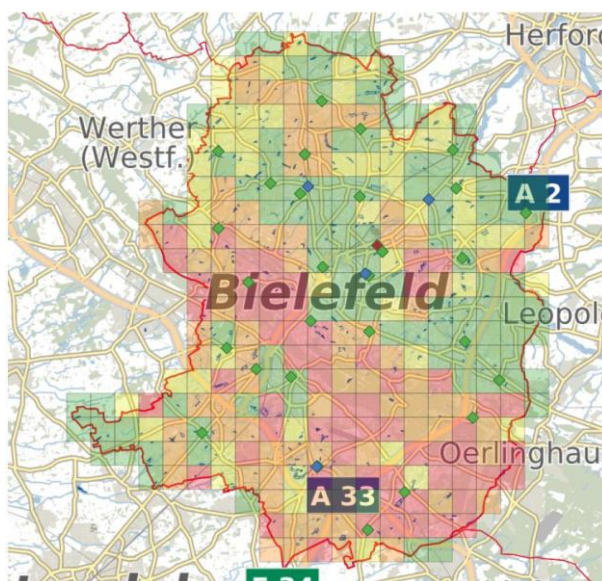
Bielefelder Norden in die Gefährdungsklasse 1 einzuordnen ist. Dies liegt hauptsächlich an den dort zumeist wachsenden Laubbäumen. Der Bielefelder Süden inkl. des Teutoburger Waldes weist hingegen zumeist eine erhöhte Gefährdungsklasse auf. Von den 299 vorhandenen Planquadraten sind insgesamt 176 der Gefährdungsklasse 1 (ca. 59%), 63 der Gefährdungsklasse 2 (ca. 21%), 44 der Gefährdungsklasse 3 (ca. 15%) und 16 der Gefährdungsklasse 4 (ca. 5%) zuzuordnen.

3.2.2.4 Kombinierte Betrachtung

Abschließend werden die Gefährdungen der Kriterien Größe der zusammenhängenden Waldfläche, Sonderfaktoren im Planquadrat und das Ergebnis der Einzelanalyse zu einer gemeinsamen Abbildung kombiniert. Dafür wurden jeder Gefährdungsklasse in jeder Kategorie Punktwerte von eins (keine erhöhte Gefährdung, grün) bis vier (stark erhöhte Gefährdung, rot) zugewiesen. Anschließend wurden die Punktwerte jedes Planquadrates addiert und wie folgt zu neuen Gefährdungsklassen sortiert:

- Gefährdungsklasse 1: keine erhöhte Gefährdung, grün
 - ≤ 4 Punkte
- Gefährdungsklasse 2: leicht erhöhte Gefährdung, gelb
 - >4 bis ≤ 6 Punkte
- Gefährdungsklasse 3: erhöhte Gefährdung, orange
 - >6 bis ≤ 8 Punkte
- Gefährdungsklasse 4: stark erhöhte Gefährdung, rot
 - >8 Punkte

Die kombinierte Betrachtung der drei genannten Kriterien ergibt das nachfolgende abgebildete Ergebnis im Stadtgebiet Bielefeld.



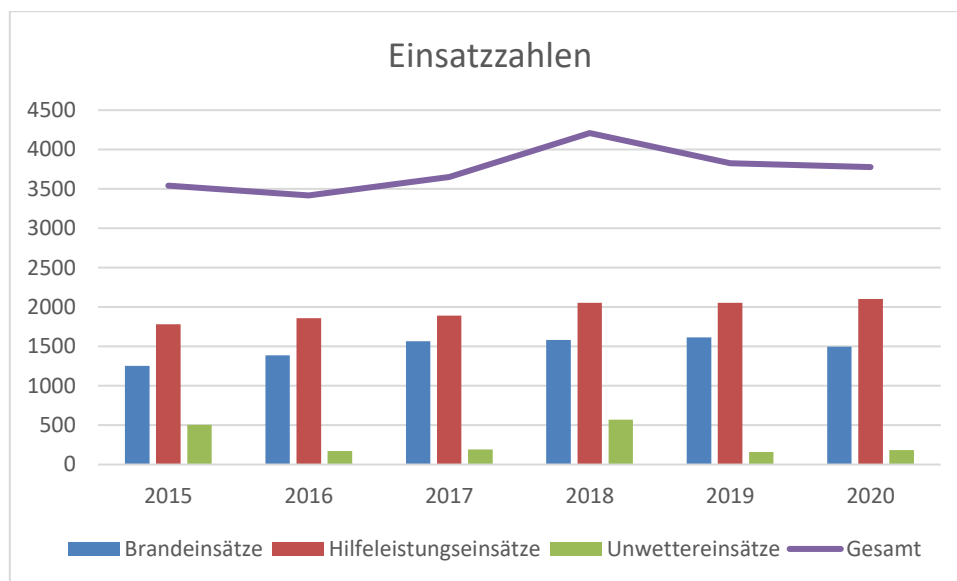
Übersicht über die anhand der kombinierten Betrachtung ermittelte Vegetationsbrandgefahr im Stadtgebiet

Die Abbildung zeigt die Planquadranten auf, in denen eine erhöhte Vegetationsbrandgefährdung im Stadtgebiet Bielefeld vorhanden ist. Hierbei stehen besonders der Teutoburger Wald inkl. seiner Ausläufer im Bereich Sennestadt, der Bereich der „Heeper Fichten“ und einige Waldflächen um Jöllenbeck hervor. In den dicht besiedelten Bereichen Innenstadt, Stieghorst und Brackwede ist die niedrigste Vegetationsbrandgefahr vorhanden. Allgemein lässt sich sagen, dass die Vegetationsbrandgefahr im Bereich des Bielefelder Südens inkl. des Teutoburger Waldes deutlich größer als im Bielefelder Norden ist. Von den 299 vorhandenen Planquadranten sind insgesamt 103 der Gefährdungsklasse 1 (ca. 35%), 54 der Gefährdungsklasse 2 (ca. 18%), 79 der Gefährdungsklasse 3 (ca. 26%) und 63 der Gefährdungsklasse 4 (ca. 21%) zuzuordnen.

3.3 Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Einsatzzahlen im Bereich des Brandschutzes und der Hilfeleistung sind in den vergangenen Jahren leicht angestiegen.

Mit mittlerweile über 2000 Einsätzen im Jahr liegt der größte Anteil in den Technischen Hilfeleistungen, die seit 2015 um ca. 18% zugenommen haben. Hinzu kommen die Hilfeleistungen bei Unwettern. In der Grafik spiegeln sich hier insbesondere die größeren Wetterereignisse, wie z.B. Sturmtief Friederike 2018, wieder.



Nach einem stetigen Anstieg der Brandeinsätze sind diese im Jahr 2020 erstmals wieder unter die Marke von 1500 Einsätzen im Jahr gesunken.

4 Schutzziel für die Stadt Bielefeld

4.1 Szenariobeschreibung

Als standardisiertes Schadensereignis gilt der sogenannte kritische Wohnungsbrand, da dieser regelmäßig den größten Personenschaden fordert.

Dieses ist ein Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Wohnungseinheit kommt es zu einer Verrauchung des Treppenraumes. Es sind Personen aus der Brandwohnung und aus angrenzenden Wohnungen über dem Treppenraum und über Leitern der Feuerwehr zu retten.

Die für dieses Szenario im folgenden aufgestellten Qualitätskriterien decken auch die üblichen Szenarien im Bereich der technischen Hilfeleistung, wie zum Beispiel Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, ab.

Eine Gefährdungsanalyse des Stadtgebietes kann darüberhinausgehende Gefahren ergeben, die gegebenenfalls zusätzliche Einsatzkräfte und –mittel erfordern.

4.2 Qualitätskriterien

Die wesentlichen Qualitätskriterien für das Standardszenario sind:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

4.2.1 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe im Szenario ist die Menschenrettung. Statistisch gesehen ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden eine Rauchgasintoxikation (z.B. durch Kohlenmonoxid). Zudem stellen die hohen Brandtemperaturen eine Gefahr dar.

Daher befinden sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr. Personen- und Sachschäden nehmen mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zu. Folglich muss schnellstmöglich die Menschenrettung und Brandbekämpfung begonnen werden.

Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr weitgehend beeinflussbar und dokumentierbar sind. Hierzu zählen:

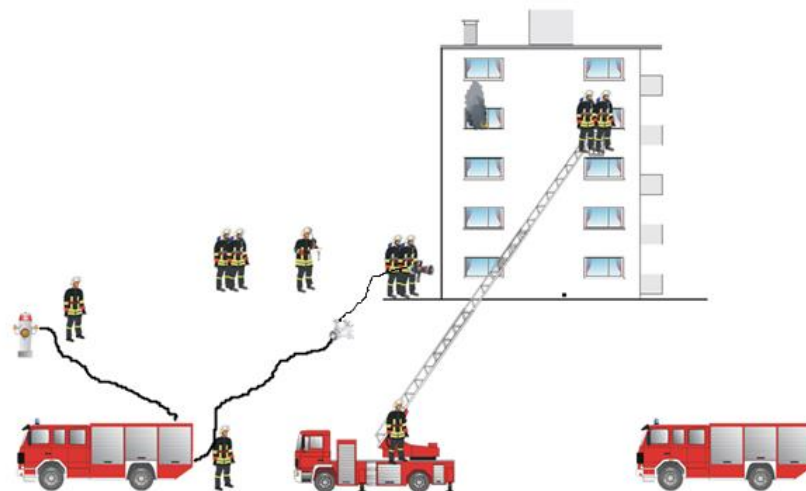
- Die Gesprächs- und Dispositionszeit
- Die Ausrückzeit
- Die Anfahrtszeit

Die Länge der Hilfsfrist gründet sich auf empirischen Erkenntnissen.

4.2.2 Funktionsstärke

Die Funktionsstärken leiten sich aus den einsatzorganisatorischen Erfordernissen ab.

Für die Menschenrettung und Brandbekämpfung werden beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Funktionen benötigt. Sofern die Einheiten nicht zeitgleich eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen (Hilfsfrist 1) in der Regel die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.



Beispielhafte Aufgabenverteilung (Hilfsfrist 1)

HLF 1

- 1 Funktion Einheitsführer
- 1 Funktion Maschinist
- 2 Funktionen Angriffstrupp (1. Rettungsweg)

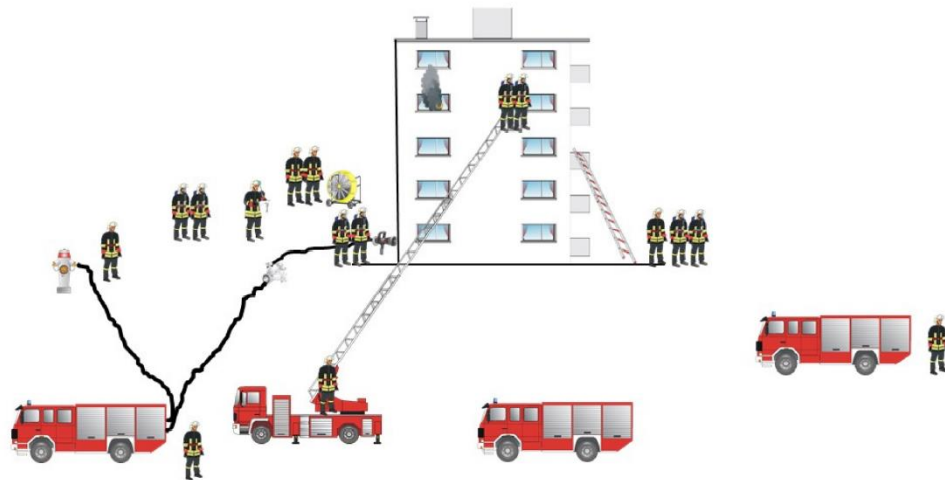
DLK

- 1 Funktion Angriffstrupp (2. Rettungsweg)
- 1 Funktion Maschinist

HLF 2

- 1 Funktion Angriffstrupp (2. Rettungsweg)
- 1 Funktion Unterstützung/Wasserversorgung
- 2 Funktionen Sicherheitstrupp

Die weiteren 6 Funktionen (Hilfsfrist 2) sind zur Unterstützung der Menschenrettung, zum Verhindern einer Brandausbreitung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.



Beispielhafte Aufgabenverteilung (Hilfsfrist 2)

HLF 3

- 1 Funktion Einheitsführer
- 1 Funktion Maschinist
- 2 Funktionen Angriffstrupp (Entrauchung)
- 2 Funktionen Unterstützung Brandbekämpfung

Aktuelle Darstellung der Funktionen (Ist-Zustand)

Zuständigkeit	Zeit	Schutzzielstufe I	Schutzzielstufe II
Hauptwache Innenstadtbereich	Tag und Nacht	 (12 Funktionen BF)	 (4 Funktionen FF)
	Tag und Nacht	 (6 Funktionen BF, 4 Funktionen FF)	 (6 Funktionen FF)
Feuerwache West und Nord	Tag	 (8 Funktionen BF, 2 Funktionen FF)	 (6 Funktionen FF)
	Nacht	 (6 Funktionen BF, 4 Funktionen FF)	 (6 Funktionen FF)
Feuerwache Süd	Tag	 (7 Funktionen BF, 3 Funktionen FF)	 (6 Funktionen FF)
	Nacht	 (6 Funktionen BF, 4 Funktionen FF)	 (6 Funktionen FF)

4.2.3 Erreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Kriterien „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 90% bedeutet, dass in 9 von 10 Einsätzen die Kriterien eingehalten und in einem Einsatz die Erreichung verfehlt wurde.

Um eine ausreichende Datenbasis für die Auswertung zu haben, werden hierfür mindestens 50 bemessungsrelevante Einsätze benötigt.

Dieser ist unter anderem abhängig von

- Der Gleichzeitigkeit von Einsätzen
- Der Struktur des Stadtgebietes
- Der Optimierung des Personaleinsatzes
- Den Verkehrs- und Witterungsbedingungen

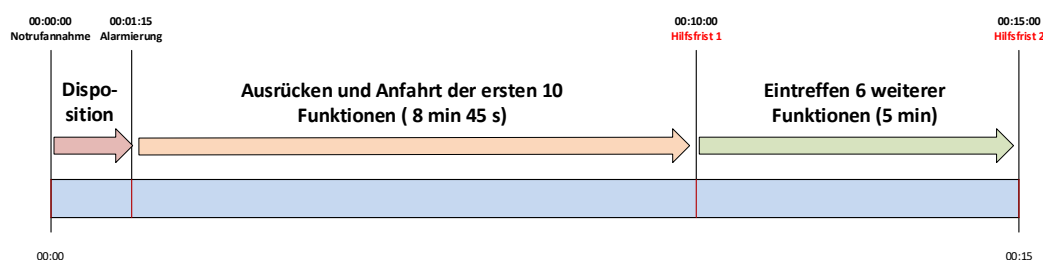
Der Erreichungsgrad ist Gegenstand eines politischen Beschlusses. Die Gesamtkosten zur Vorhaltung der Feuerwehr stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erreichungsgrad.

Aus fachlicher Sicht wird für Großstädte vergleichbarer Größe derzeit ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als Zielsetzung für erforderlich angesehen.

4.3 Schutzzieldefinition

Mit Ratsbeschluss vom 15.07.2004 hat der Rat der Stadt Bielefeld unter Berücksichtigung der Schutzzieldefinition der AGBF Bund für das Schadensereignis „Kritischer Wohnungsbrand“ die Hilfsfrist und den Erreichungsgrad der Feuerwehr folgendermaßen festgelegt:

- **Schutzziel I**
 - Eintreffen von 10 Feuerwehrkräften in 10 Minuten (ab Notrufannahme)
 - Zielerreichungsgrad 90%
- **Schutzziel II**
 - Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehrkräften in 15 Minuten (ab Notrufannahme)
 - Zielerreichungsgrad 90%



Dabei beziehen sich die 10 Minuten auf die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie die Ausrücke- und Anfahrtzeit.

4.4 Zielerreichung

Zur Berechnung der Zielerreichung wurden die Hilfsfrist relevanten Einsätze zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2020 ausgewertet. Als Zahlengrundlage für die Statistik wurden die Rohdaten aus dem Einsatzleitsystem (C4) verwendet.

Für die Auswertung sind nur Brandeinsätze relevant, die mindestens eine Zugstärke erfordern. Einsätze mit den Stichwörtern „Lkw“, „Pkw“, „Alarmübung“, „Kleinstbrand“, „Brandmeldeanlage Kontrolle“ und „Wald, Getreidefeld, Stoppel-feld (klein)“ wurden ausgesondert, da sie initial keine Löschzugstärke benötigen.

Einsätze bei denen vor Ablauf einer der Hilfsfristen Einsatzkräfte, z.B. aufgrund eines Fehlalarmes, abbestellt wurden, sind nicht gewertet worden.

Die Hilfsfrist 1 konnte nur in ca. 58 % und die Hilfsfrist 2 in ca. 75 % der Einsätze erreicht werden. Beide Ergebnisse liegen deutlich unter dem geforderten Erreichungsgrad von 90 %.

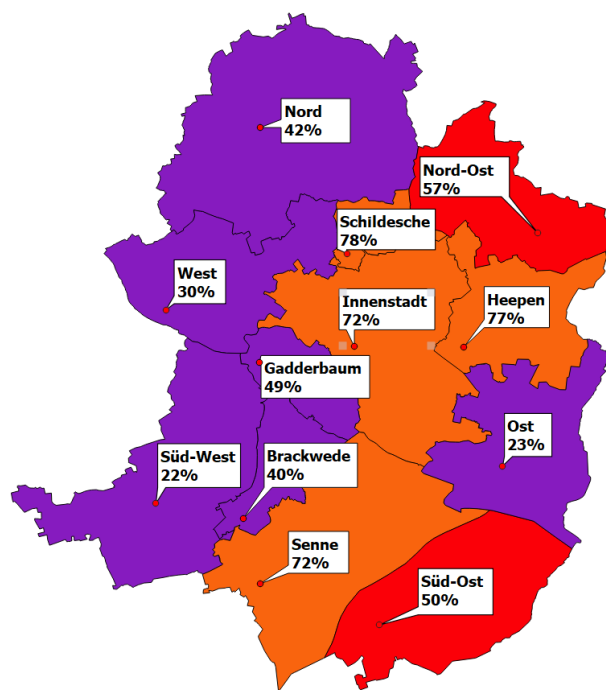
Um die Hilfsfristen detaillierter in Bezug auf das Stadtgebiet betrachten zu können, wurde dieses in zwölf Bereiche eingeteilt. Diese orientieren sich an den Grenzen der Löschbezirke der Freiwilligen Feuerwehr.

Damit statistisch relevante Aussagen getroffen werden können, müssen in den Gebieten mindestens 50 relevante Einsätze vorhanden sein. Daher sind in der Regel mehrere Löschbezirke zusammengefasst worden.

Für eine bessere grafische Unterscheidung wurde für die untenstehenden Grafiken folgendes Farbschema verwendet:

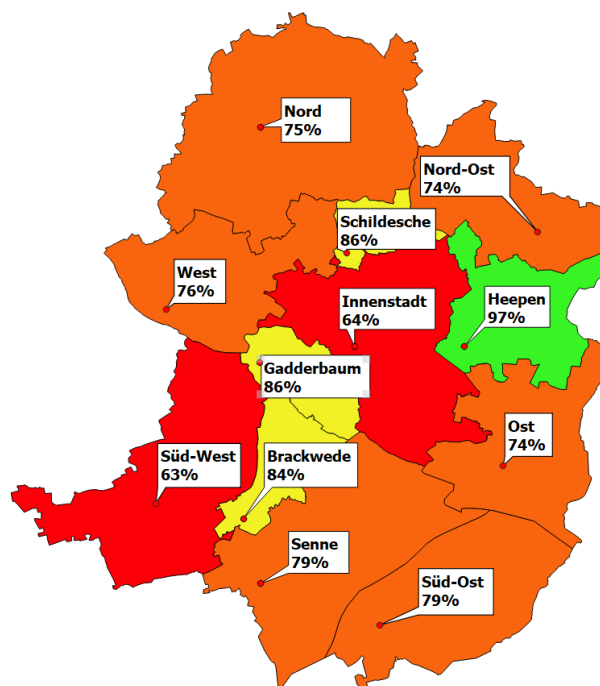
Farbe	Prozente	Beschreibung
Grün	90 - 100 %	Brandschutzbedarfsplan erfüllt
Gelb	80 - 89 %	evtl. statistisch schlechte Jahre oder Tendenz
Orange	65 - 79 %	Handlungsbedarf
Rot	50 - 64 %	erhöhter Handlungsbedarf
Violett	0 - 49 %	starker Handlungsbedarf

Bei der detaillierteren Betrachtung des Stadtgebietes ergeben sich für die Hilfsfrist 1 folgende Erreichungsgrade:



Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, wird in keinem Bereich der Stadt Bielefeld die Hilfsfrist 1 in 80 % der Einsätze erreicht. Die Hälfte der Bereiche liegt sogar unterhalb von 50%. Insbesondere in den Bereichen mit langen Anfahrten für die zuständigen Feuerwachen der Berufsfeuerwehr fallen die Erreichungsgrade entsprechend ab, da hier die Freiwillige Feuerwehr die notwendigen zehn Funktionen alleine stellen muss.

Bei der Betrachtung der Hilfsfrist 2 ergeben sich Verbesserungen gegenüber der Hilfsfrist 1. Hier liegt die Hilfsfrist im größten Teil des Stadtgebietes in der Regel bei über 75 %. Allerdings wird nur in Heepen der notwendige Erreichungsgrad von >90% erreicht.



Auffällig ist hier, dass der Bereich der Innenstadt als einziger Bereich im Vergleich zur Hilfsfrist 1 schlechter wird. Da hier der größte Anteil aller Hilfsfrist relevanter Einsätze stattgefunden hat, liegt der Erreichungsgrad für die Hilfsfrist 2 in der Gesamtstadt auch nur bei ca. 75%.

4.4.1 Ursachenanalyse

Die Ursachen für die oben beschriebenen Ergebnisse der Hilfsfristanalyse sind zwischen Haupt- und Ehrenamt zu unterscheiden.

Die Ursachen im Bereich der hauptamtlichen Kräfte können im Wesentlichen auf folgende Faktoren konkretisiert werden:

- Wahrnehmung von BSW bei Veranstaltungen durch Einsatzpersonal
- Besetzung von zusätzlichen Rettungsmitteln durch Einsatzpersonal während der Zeiten der Spitzenabdeckung
- Besetzung von Sonderfahrzeugen durch Einsatzpersonal vom Löschzug

Die Ursachen für das Ehrenamt sind vielfältig und aus diesem Grund auch hier nur beispielhaft benannt:

- Dezentrale Arbeitsstätten
- Verändertes Freizeitverhalten der Mitglieder einer FF
- Verfügbare Qualifikationen beim Einsatz (Atemschutztauglichkeit, GF-Qualifikation, Maschinisten-Qualifikation)
- Altersstruktur innerhalb der FF

4.5 Schutzzielvereinbarung 2021

Es wird festgelegt die bisherige Schutzzielvereinbarung fortzuführen:

- **Schutzziel I**
 - Eintreffen von 10 Feuerwehrkräften in 10 Minuten (ab Notrufannahme)
 - Zielerreichungsgrad 90%
- **Schutzziel II**
 - Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehrkräften in 15 Minuten (ab Notrufannahme)
 - Zielerreichungsgrad 90%

4.6 Handlungsbedarf

Derzeit werden die vorgegebenen Hilfsfristen nicht in den geforderten 90% der Einsätze erreicht. Um hier eine Verbesserung zu erhalten, werden in erster Linie mögliche organisatorische und technische Möglichkeiten durchgeführt. Hierzu zählen u.a.:

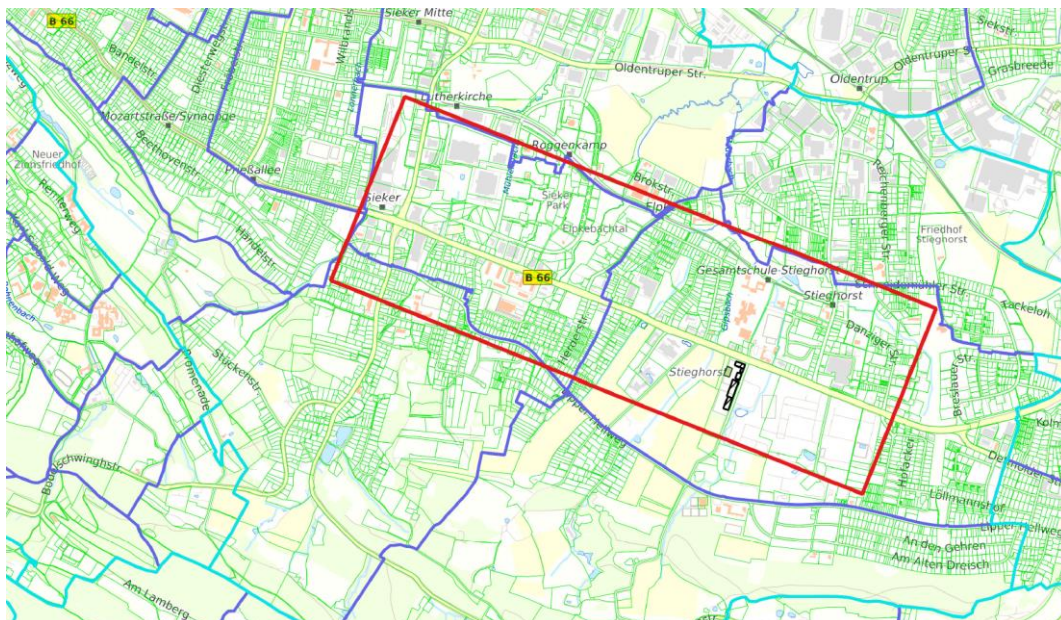
- Die Intensivierung bzw. Vereinfachung von Voralarmen für die Feuerwachen mittels technischer Unterstützung.
- Überprüfung von Möglichkeiten zur Optimierung von Fahrtrouten und Ausweitung des Systems „Ampelschaltung“.
- Die Einbindung, der im Tagesdienst eingesetzten Beamten mit einer feuerwehrtechnischen Ausbildung zur Besetzung der Fahrzeuge im Bereich der Innenstadt während der regulären Arbeitszeit.

Auch wenn diese Maßnahmen zu einer Verbesserung der Hilfsfristerreichung beitragen, werden dadurch die geforderten 90% nicht erreicht werden.

Bei der weiteren Auswertung wurde deutlich, dass die Berufsfeuerwehr in der Hilfsfrist 1 in ca. 80% der Einsätze den Einsatzort in der Hilfsfrist zwar erreicht hat, aber mit den vorhandenen Funktionsstärken das Schutzziel nicht alleine stellen konnte.

Da es für die Freiwillige Feuerwehr immer schwerer wird die notwendigen Funktionsstärken in der vorgegebenen Zeit zu stellen, wird hier die Berufsfeuerwehr verstärkt werden müssen. Dieses gilt insbesondere für Bereiche, die derzeit von der Berufsfeuerwehr innerhalb der Hilfsfrist 1 nicht erreicht werden können. Hierzu zählen insbesondere der östliche Bereich des Stadtbezirkes Stieghorst und Oldentrup sowie große Teile des Stadtbezirkes Brackwede.

Um die Abdeckung der Hilfsfrist 1 durch die Berufsfeuerwehr möglichst wirtschaftlich zu erreichen, ist der Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost standortbezogen so zu errichten, dass zukünftig im Rendezvoussystem, die Hilfsfrist 1 über hauptamtliche Kräfte der Berufsfeuerwehr sichergestellt werden kann.



Zusätzlich wird der Einsatzdienst nicht nur verstärkt, sondern auch dezentralisiert. Daher sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Umsetzung der drei Führungsdienste (B-Dienst, C-Dienst, OrgL RD) von der Hauptwache auf drei Standorte.
- Neubau einer Feuer- und Rettungswache Ost im Bereich Sieker/Stieghorst
- Aufteilung des Löschzuges Hauptwache auf zwei Standorte, um neben der Innenstadt und Gadderbaum zusätzlich den östlichen Bereich von Stieghorst in der Hilfsfrist 1 abdecken zu können.
- Verstärkung der Löschfahrzeuge der Berufsfeuerwehr um jeweils zwei Funktionen 24/7. Diese Maßnahme wird tagsüber an den Arbeitstagen in Teilen bereits durchgeführt.
- Dezentralisierung der Sonderfahrzeuge

Hierdurch kann ein großer Teil des Stadtgebietes innerhalb der geforderten Zeit mit zehn Funktionen der Berufsfeuerwehr (Hilfsfrist 1) erreicht werden.

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen werden 57 zusätzliche VZÄ für den Einsatzdienst benötigt.

Die 57 VZÄ ergeben sich durch einen Mehrbedarf von insgesamt 14 Funktionen im 24-Std. Dienst.

Bei einem Personalausfallfaktor von ca. 5 (24 Std-Dienst Funktion), ergeben sich unter Anrechnung der die zurzeit vorhandenen Tagesdienststellen und einer Funktion Führungsdienst aus dem Rettungsdienstbedarfsplan, ein Mehrbedarf von insgesamt 57 VZÄ bei einer entsprechenden Standortauswahl für die FRW Ost.

Zukünftige Personalbesetzung Schutzzielstufe 1 und 2

Zuständigkeit	Zeit	Schutzzielstufe 1	Schutzzielstufe 2
Hauptwache	Tag und Nacht	                (12 Funktionen BF)	      (6 Funktionen FF)
Feuerwache West	Tag und Nacht	            (10 Funktionen BF)	      (6 Funktionen FF)
Feuerwache Nord	Tag und Nacht	         (8 Funktionen BF)	      (6 Funktionen FF)
Feuerwache Süd	Tag und Nacht	            (10 Funktionen BF)	      (6 Funktionen FF)
Feuerwache Ost	Tag und Nacht	            (10 Funktionen BF)	      (6 Funktionen FF)

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 46 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Sennestadt in Verbindung mit der Errichtung einer weiteren Feuer- und Rettungswache im Bereich des Stadtbezirkes Brackwede sein.

5 Berufsfeuerwehr

5.1 Einsatzdienst

Die Feuerwehr Bielefeld, bestehend aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr, versieht den Einsatzdienst auf Grundlage des BHKG. Um die Gefahrenabwehr durchführen zu können, hält die Berufsfeuerwehr die im Brandschutzbedarfsplan vorgegebenen Funktionsstärken sowie die notwendigen Einsatzmittel vor. Diese sind im Stadtgebiet auf vier Feuerwachen verteilt. Aufgrund der Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr werden die Hilfeleistungslöschfahrzeuge der Feuerwachen Süd, West und Nord werktags personell durch sogenannte Tagesdienste verstärkt.

Neben der Ausstattung für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung werden für besondere und umfangreiche Einsätze verschiedene Sonderfahrzeuge und Abrollbehälter zentral auf der Hauptfeuerwache vorgehalten.

Auch die Funktionen des Einsatzführungsdienstes befinden sich aktuell zentral auf der Hauptwache.

Alle Einsatzkräfte mit Ausnahme des A-Dienstes versehen ihren Einsatzdienst im 24h-Dienst auf den Feuerwachen.

Derzeit werden 38 Funktionen für den Brandschutz und die Hilfeleistung vorgehalten. Diese werden von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 16:45 Uhr durch 5 weitere Funktionen ergänzt und verteilen sich folgendermaßen auf die vier Feuer- und Rettungswachen:

Fahrzeug	Hauptwache	Wache Süd	Wache West	Wache Nord
KdoW A-Dienst	1			
ELW B-Dienst	2			
ELW C-Dienst	2			
Meister vom Dienst	1			
HLF	4	4+1	4+2	4+2
DLK	2	2	2	2
HLF	4			
RW	2			
Sonderfahrzeuge	2	Angriffstrupp HLF	Angriffstrupp HLF	Angriffstrupp HLF
Gesamt	20	6+1	6+2	6+2

Hier ist zu erkennen, dass der größte Anteil an Funktionen zentral auf der Hauptwache vorgehalten wird. Dieses gilt auch für fast alle Sonderfahrzeuge. Auf den Nebenwachen werden die Sonderfahrzeuge (GW Öl und Reserve-RTW) durch die Angriffstrupps der Hilfeleistungslöschfahrzeuge gestellt, so dass diese im Falle eines Paralleleinsatzes keinen Atemschutztrupp stellen können.

Handlungsbedarf

Aufgrund der ausgewerteten Hilfsfristerreichung sind auch im Bereich des Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehr Maßnahmen notwendig. Um insbesondere die Hilfsfrist 1 zu verbessern, ist der Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr personell zu verstärken und eine weitere Feuer- und Rettungswache zu errichten. Durch eine gleichzeitig damit verbundene Dezentralisierung ergeben sich Synergien, im Hinblick auf die Vorhaltung der Funktionen im Brandschutz.

Dazu werden die Funktionsstärken der Hilfeleistungslöschfahrzeuge von derzeit vier Funktionen im 24h-Dienst auf sechs Funktionen erhöht, die dadurch zukünftig mit einer Staffel nach FwDV 3 ausrücken können. Der Löschzug der Hauptwache wird auf zwei Standorte verteilt, so dass auf der neuen Feuerwache nur eine weitere Drehleiter zusätzlich besetzt werden muss.

Zukünftig ergibt sich folgende Funktionsverteilung:

Fahrzeug	Hauptwache	Wache Süd	Wache West	Wache Nord	Wache Ost
KdoW A-Dienst	1				
ELW B-Dienst		2	2		2
Meister vom Dienst	1				
HLF	6	6	6	6	6
DLK	2	2	2	2	2
RW	2				
Sonderfahrzeuge	2	Wassertrupp HLF	Wassertrupp HLF	Wassertrupp HLF	Wassertrupp HLF
Gesamt	14	10	10	8	10

Damit erhöht sich die Funktionsvorhaltung im Brandschutz von 43 (Tag) bzw. 38 (Nacht) auf 52 Funktionen (24h). Dieses bedeutet einen Stellenmehrbedarf von 57 VZÄ.

Die Feuerwachen können in der Hilfsfrist 1 dadurch in der Regel alleine oder im Rendezvous-Verfahren mit anderen Feuerwachen die notwendigen Funktionen für die Hilfsfrist 1 stellen.

Auch bei einem Paralleleinsatz der Sonderfahrzeuge der Nebenwachen, kann im Falle eines kritischen Wohnungsbrandes ein Angriffstrupp sofort eingesetzt werden.

5.2 Disposition Leitstelle

Die technische Ausstattung der Leitstelle umfasst sechs vollwertige Abfrage- und Dispositionsplätze. Des Weiteren werden in einem direkt an die Leitstelle angrenzenden Lageraum ein weiterer Dispositionsplatz und fünf Überlaufplätze für die Bearbeitung von Großeinsatzlagen und Katastrophen vorgehalten.

Im Rahmen der Erweiterung eines barrierefreien Notrufs wird die „nora“ Notruf-App ab August 2021 als weitere Erreichbarkeit der ILS in erster Linie für Hör- oder Sprachgeschädigte in Bielefeld etabliert.

Daneben ist die bundeseinheitliche Rufnummer für Rettungsleitstellen 19222 und der automatische Fahrzeug-Notruf „eCall“ eingerichtet.

Gemäß § 28 Abs. 1 BHKG müssen Maßnahmen ergriffen werden, die eine Aufgabenerfüllung auch bei Ausfall gewährleistet. Sämtliche Systeme sind daher redundant ausgeführt und bieten so eine hohe Ausfallsicherheit. Als technische und räumliche Rückfallebene mit reduzierter Ausstattung (Notfallbetrieb) dient die Feuerwache Nord.

Zur Sicherstellung der Notrufabfrage werden sechs Disponentinnen und Disponenten im 24h-Dienst eingesetzt. Diese besetzen zusätzlich die Führungsassistentenfunktion auf einem Einsatzleitwagen. Weiterhin unterstützen zwei Disponentinnen und Disponenten im Tagesdienst.

Es werden bis zu vier Einsatzleitplätze zeitgleich besetzt. Bei Großeinsatzlagen (z. B. Großbrand, Sturmereignis, Massenanfall von Verletzten) kann es darüber hinaus erforderlich sein, weitere Einsatzleit- und Notrufabfrageplätze zu besetzen. Dazu kann Personal aus der Bereitschaft und aus der Wachabteilung durch sogenannte „Springer“ schnell herangezogen werden. Eine weitere Personalverstärkung ist durch Alarmierung dienstfreier Kräfte über digitale Meldeempfänger bzw. Mobil- und Festnetztelefon möglich.

Handlungsbedarf

Raumbedarf

Der Raum für die Einsatzdisposition umfasst eine Fläche von ca. 105 m². Die räumlichen Verhältnisse des Dispositionsraumes, des angrenzenden Lageraumes und des auf dem Dachboden darüber liegenden Technikraums entsprechen nicht den heutigen Standards. Eine neue Leitstelle ist daher zusammen mit dem Neubau einer Hauptfeuerwache derzeit in Planung.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 50 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021	Final.docx

Personalbedarf Disposition

In den Qualitätskriterien der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in der aktuellen Fassung vom 19.11.2015 wird eine Notrufannahme innerhalb von zehn Sekunden nach der erstmaligen Aufschaltung als notwendig und angemessen angesehen. Analog zu den Hilfsfristen in den Bedarfsplänen (Rettungsdienst) wird eine Zielerreichung von mindestens 90 % gefordert. Diese Quote wurde im ersten Halbjahr 2021 mit 87,7% und in 2020 mit 87,5% unterschritten.

Die Leitstellendisponentinnen und –disponenten bearbeiten neben den Einsätzen des Brandschutzes zu einem hohen Prozentsatz Rettungsdiensteinsätze. Daher wird die notwendige Personalbemessung dieser refinanzierten Stellen derzeit in Abstimmung mit den Kostenträgern (Krankenkassen/-verbände) im Rettungsdienst überprüft.

Lagedienst

Die Funktion Lagedienst wird derzeit vom diensthabenden Teamleiter der Leitstelle wahrgenommen. Durch zusätzliche Aufgaben und erhöhtem Verantwortungsspielraum insbesondere in Rahmen von einsatzstrategischen Entscheidungen zur Sicherstellung des Grundschatzes in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wird zukünftig die Qualifikation für die nächst höhere Führungsebene benötigt. Zudem muss der Anteil an Disposition verringert werden.

Dadurch ergibt sich auch ein Stellenmehrbedarf, der unter dem Kapitel Geschäftsbereich Einsatz dargestellt wird.

5.3 Standorte

5.3.1.1 Feuer- und Rettungswache 1 (Hauptfeuerwache) – Am Stadtholz 18

	Hauptfeuerwache (FRW 1) (Baujahr 1968)
Wachstärke	- Brandschutz: 20 Funktionen (inkl. Führungsdienst) - Rettungsdienst: 8 Funktionen (inkl. NEF Mitte, RTH) - Leitstelle: 6 Funktionen (+ 2 Tagesdienstfunktionen)
Sonstige Nutzer / Einrichtungen	- Amtsleitung - Fachabteilungen - Leitstelle - Desinfektion - Elektrowerkstatt - Geräte- und Kleiderkammer - Medizingerätewerkstatt - Kfz.-Werkstatt - Schlauchwerkstatt - Lager
Allgemeiner baulicher Zustand	- Dringender Sanierungsbedarf - Die vorhandenen Flächen sind zu klein für den Bedarf
Hinweise	Es ist ein Neubau an der Feldstraße geplant.

5.3.1.2 Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) – Feuerwehrweg 7 – 9

	Feuerwache Süd (FRW 2) (Baujahr 1965)
Wachstärke	- Brandschutz: 6 Funktionen (+1 Tagesdienstfunktion) - Rettungsdienst: 4 Funktionen (inkl. RTW Rettungswache 10) - Sonstiges: 1 Funktion FBA am LRZ
Sonstige Nutzer / Einrichtungen	- Zentrale Wäscherei für kontaminierte Einsatzkleidung - Hydraulikwerkstatt - Atemschutzwerkstatt
Allgemeiner baulicher Zustand	Normale Bauinstandsetzungsmaßnahmen
Hinweise	---

5.3.1.3 Feuer- und Rettungswache 3 (West) – Jöllenbecker Straße 331

	Feuerwache West (FRW 3) (Baujahr 1988)
Wachstärke	- Brandschutz: 6 Funktionen (+ 2 Tagesdienstfunktionen) - Rettungsdienst: 4 Funktionen
Sonstige Nutzer / Einrichtungen	- Atemschutzübungsstrecke - Ausbildung (Lehrsäle, Außenanlagen) - Atemschutzwerkstatt - Motorsägen-Werkstatt
Allgemeiner baulicher Zustand	Normale Bauinstandsetzungsmaßnahmen
Hinweise	- Die Flächen für die Ausbildung und den Wachbetrieb sind zu klein für den Bedarf.

5.3.1.4 Feuer- und Rettungswache 4 (Nord) – Herforder Straße 457

	Feuerwache Nord (FRW 4) (Baujahr 2009)
Wachstärke	- Brandschutz: 6 Funktionen (+ 2 Tagesdienstfunktionen) - Rettungsdienst: 2 Funktionen
Sonstige Nutzer / Einrichtungen	- (Haupt-)Atemschutzwerkstatt - Feuerlöscher-Werkstatt - CSA-Wäsche - Katastrophenschutzlager - Lager
Allgemeiner baulicher Zustand	Normale Bauinstandsetzungsmaßnahmen
Hinweise	---

6 Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld gliedert sich, anders als in den meisten anderen Städten und Gemeinden in NRW, nicht in Löschzüge und -gruppen, sondern in **Löschabteilungen**. Diese Löschabteilungen sind Einheiten, die neben den grundsätzlichen Aufgaben (Brandschutz und technische Hilfeleistungen) teilweise mit zusätzlichen Aufgaben beauftragt und dementsprechend ausgestattet sind.

Hierzu zählen unter anderem:

- Betreiben von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes
- Betreiben von Fahrzeugen des ABC-Schutzes
- Betreiben des Einsatzleitcontainers (ELW 2) durch die Fernmeldegruppe der Freiwilligen Feuerwehr
- Unterstützung bei Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen (z. B. bei Kampfmittelfunden und Bombenentschärfungen)
- Durchführung von Brandsicherheitswachen
- Warnung der Bevölkerung

6.1 Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld ist eine der größten Freiwilligen Feuerwehren in NRW. Sie wird gem. § 11 Absatz 4 BHKG vom Leiter der Berufsfeuerwehr geleitet.

Die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld besteht z. Zt. noch aus 28 Löschabteilungen mit ca. 850 aktiven Kameradinnen und Kameraden. Aufgrund der räumlichen und personellen Größe ist die Freiwillige Feuerwehr Bielefeld in drei Brandschutzbezirke (Ost, Süd und West) unterteilt, die jeweils von einem Bezirkssprecher und Stellvertreter betreut werden. Die Interessen der gesamten Freiwilligen Feuerwehr werden von einem Gesamtsprecher gegenüber dem Leiter der Feuerwehr vertreten.

Zum Brandschutzbezirk Ost gehören 11 Löschabteilungen: Altenhagen, Brake, Gadderbaum-Bethel, Hillegossen, Heepen, Lämershagen, Milse, Mitte, Ost, Sieker, Ubbedissen.

Im Brandschutzbezirk Süd liegen mit den Löschabteilungen Brackwede, Eckardtsheim, Kupferhammer, Quelle, Senne, Sennestadt und Ummeln sieben Löschabteilungen.

Der Brandschutzbezirk West setzt sich aus 10 Löschabteilungen zusammen: Babenhausen, Gellershagen, Großdornberg, Hoberge-Uerentrup, Jöllenbeck, Nierdornberg-Deppendorf, Schildesche, Theesen, Vilsendorf und West. Zum Brandschutzbezirk West gehört auch der Feuerwehrmusikzug der Stadt Bielefeld.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 56 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Im Brandschutzbezirk Ost kommt es in 2021 zur Zusammenlegung der Löscharbeiten Mitte und Ost zur Löscharbeit Innenstadt.

Zusätzlich verfügt die Freiwillige Feuerwehr über einen Feuerwehrmusikzug, eine Gruppe für Mitgliederwerbung, ein Web-Team und eine Puppenbühne.

6.2 Sondereinheiten der Freiwilligen Feuerwehr

In der Feuerwehr Bielefeld gibt es mehrere Einheiten, die Sonderaufgaben übernehmen.

6.2.1 ABC-Dekon

Für die Dekontamination im ABC-Einsatz verfügt die Feuerwehr Bielefeld über zwei ABC-Dekon-Züge.

Während sich der Dekon-Zug Nord (LA Milse, LA Mitte, LA Niederdornberg-Dependdorf, LA Ost) neben der Personaldekontamination auf die Dekontamination von Verletzten spezialisiert hat, wird der Dekon-Zug Süd (LA Eckardtsheim, LA Lämmerhagen) zukünftig neben der Personaldekontamination die Spezialisierung Dekontamination von Geräten und Fahrzeugen übernehmen.

6.2.2 ABC-Messzug

Der Messzug führt im Brand- und ABC-Einsatz notwendige Messungen (z.B. Ausbreitungswolke) und Probeentnahmen durch.

Die ABC-Erkunder rekrutieren sich aus Mitgliedern der Löscharbeiten, die sich zusätzlich in dieser Sonderaufgabe engagieren. Hinzukommen drei Messtruppfahrzeuge, die durch die Löscharbeiten Altenhagen, Babenhausen und West gestellt werden.

6.2.3 Fernmeldegruppe

Aufgabe der Fernmelder ist die Sicherstellung der Kommunikation an größeren Einsatzstellen. Weiterhin unterstützt die Einheit die Einsatzleitung mittels einer Drohne bei der Erkundung und Lagebeurteilung.

Die Fernmeldegruppe der Freiwilligen Feuerwehr rekrutiert sich aus Mitgliedern verschiedener Löscharbeiten, die diese Aufgaben zusätzlich zu ihrer Arbeit in ihren Löscharbeiten übernehmen.

6.2.4 Logistikzug NRW

Die Feuerwehr Bielefeld stellt gemeinsam mit der JUH Bielefeld einen Logistikzug NRW. Neben dem Verpflegungs- und Betreuungsmodul wird hier ein Technik-Modul (BF mit FF) für Transportaufgaben und Instandsetzung sowie ein Energie-Modul (LA Brackwede) mit einer 250 kVA- Netzersatzanlage vorgehalten.

6.2.5 ManV-Logistik

Im Falle eines Massenanfalles von Verletzten leistet die LA Brake logistische Unterstützung im Bereich der Patientenablage.

6.2.6 Verpflegungszug

Die Verpflegung der Einsatzkräfte wird durch den Verpflegungszug der LA Jöllenbeck übernommen.

6.3 Standorte der Freiwilligen Feuerwehr

Im folgenden Kapitel wird auf die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr eingegangen. Als Schwerpunkte werden hier insbesondere die Schwarz-/Weiß-Trennung, die Geschlechtertrennung, die UVV und der Bauzustand betrachtet.

Die Farben in den Tabellen wurden wie folgt festgelegt:

Farbe	Bedeutung
	Nicht in Ordnung, dringender Handlungsbedarf
	Nicht Stand der Technik, Teilmaßnahmen ggf. erforderlich
	Aktueller Stand der Technik

6.3.1 Brandschutzbezirk Ost

6.3.1.1 Löschabteilung Altenhagen – Kafkastraße 85

	LA Altenhagen Aktive Mitglieder: 22 - davon m: 20 - davon w: 2 Ehrenmitglieder: 7	
Sonderaufgaben	Teil des ABC-Messzuges Bielefeld	
Weitere Nutzer	Jugendfeuerwehr Nord	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?	X	
Geschlechtertrennung vorhanden?	X	
Einhaltung UVV?	X	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1?	X	
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	2009	
Anzahl Stellplätze	3	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden	
Sozial- und Unterrichtsräume	Versamlungsraum, Büro	
Allgemeiner baulicher Zustand	gut	
Notwendige Maßnahmen	Normale Bauinstandsetzungsmaßnahmen	

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 59 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Hinweise	---
-----------------	-----

6.3.1.2 Löschabteilung Brake – Stedefreunder Straße 18

		LA Brake Aktive Mitglieder: 38 - davon m: 38 - davon w: 0 Ehrenmitglieder: 14	
Sonderaufgaben		ManV-Komponente	
Weitere Nutzer		1 Mietwohnung	
Schwerpunktthemen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?		x	
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1971 (2018 energetisch saniert)		
Anzahl Stellplätze	4		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro		
Allgemeiner baulicher Zustand	gut		

Notwendige Maßnahmen	Normale Bauinstandsetzungsmaßnahmen
Hinweise	Aktuell nicht gegeben: - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren Abhilfe könnte mit einem Anbau geschaffen werden.

6.3.1.3 Löschabteilung Gadderbaum-Bethel – Quellenhofweg 36

		LA Gadderbaum/Bethel Aktive Mitglieder: 18 - davon m: 16 - davon w: 2 Ehrenmitglieder: 16	
Sonderaufgaben		Brandsicherheitswache Stadttheater	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
		JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?			x
Geschlechtertrennung vorhanden?			x
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1?		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	2005		
Anzahl Stellplätze	3		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer (privat beschafft)		
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro		
Allgemeiner baulicher Zustand	gut		
Notwendige Maßnahmen	Normale Bauinstandsetzung		

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 63 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Hinweise	Aktuell keine Geschlechtertrennung im Umkleidebereich vorhanden.
-----------------	--

6.3.1.4 Löschabteilung Heepen – Rüggesiek 34

	LA Heepen Aktive Mitglieder: 50 - davon m: 46 - davon w: 4 Ehrenmitglieder: 17	
Sonderaufgaben	- Sonderfahrzeuge SW2000, TLF3000 - Verkehrsabsicherung BAB 2 - Feuerwehrbereitschaft - Brandsicherheitswache Stadttheater	
Weitere Nutzer	nein	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?	x	
Geschlechtertrennung vorhanden?	x	
Einhaltung UVV?	x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1?	x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	1961 (2016 Umbau)	
Anzahl Stellplätze	7	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden	
Sozial- und Unterrichtsräume	Versamlungsraum, Büro	

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 65 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Allgemeiner baulicher Zustand	gut
Notwendige Maßnahmen	Normale Bauinstandsetzung
Hinweise	Gerätehaus liegt in einer 30er Zone

6.3.1.5 Löschabteilung Hillegossen – Niedernholz 2 (Gelände Fa. Mitsubishi HiTec-Paper)

		LA Hillegossen Aktive Mitglieder: 24 - davon m: 24 - davon w: 0 Ehrenmitglieder: 4	
Sonderaufgaben		- Verkehrsabsicherung BAB 2	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		X	
Geschlechtertrennung vorhanden?		X	
Einhaltung UVV?		X	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe < 3,40 m)		X	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	Unbekannt (kein städtisches Gebäude)		
Anzahl Stellplätze	3		
IT Ausstattung	Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Aufenthaltsraum		
Allgemeiner baulicher Zustand	Gebäude entspricht nicht der DIN 14092-1		
Notwendige Maßnahmen	Neubau		

Hinweise	Gerätehaus gehört der Fa. Mitsubishi HiTec Paper und liegt auf dem Werkgelände. Aufgrund der Gebäudebegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich: - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennter Duschaum Damen/Herren
-----------------	---

6.3.1.6 Löschabteilung Lämershagen – Lämershagener Straße 310

		LA Lämershagen Aktive Mitglieder: 23 - davon m: 21 - davon w: 2 Ehrenmitglieder: 9	
Sonderaufgaben		- ABC-Dekon-Zug Süd - Brandsicherheitswache Seidenstickerhalle	
Weitere Nutzer		1 Mietwohnung	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?		x	
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe < 3,40 m)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1956		
Anzahl Stellplätze	2		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum zu klein, kein Büro		
Allgemeiner baulicher Zustand	- Gebäude entspricht nicht der DIN 14092-1		

	- Arbeitsschutz wird außer Kraft gesetzt
Notwendige Maßnahmen	Neubau
Hinweise	- Die Fahrzeughalle ist zu klein für die zwei Fahrzeuge - Zum Umkleiden müssen beide Fahrzeuge aus der Halle gefahren werden. - keine Dieselrußabsauganlage - Zur Unterstellung eines GW Dekon Geräte NRW wird ein weiterer Stellplatz notwendig. Aufgrund der Gebäudebegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich: - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennter Duschaum Damen/Herren

6.3.1.8 Löschabteilung Milse – Milser Straße 40

		LA Milse Aktive Mitglieder: 34 - davon m: 30 - davon w: 4 Ehrenmitglieder: 3	
Sonderaufgaben		- ABC-Dekon-Zug Nord - Feuerwehrbereitschaft - AB-Atemschutz	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?		x	
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1973		
Anzahl Stellplätze	3		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro		

Allgemeiner baulicher Zustand	Dachsanierung notwendig
Notwendige Maßnahmen	Neue Dacheindeckung Ertüchtigung, sofern möglich
Hinweise	Aktuell nicht gegeben: - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennter Duschaum Damen/Herren Bei Bedarf Anpassungen mit Ausnahme geschlechtergetrennter Duschen möglich.

6.3.1.9 Löschabteilung Mitte – Bleichstraße 109

	LA Mitte Aktive Mitglieder: 20 - davon m: 19 - davon w: 1 Ehrenmitglieder: 7	
Sonderaufgaben	- Wachbesetzung Hauptwache - ABC-Dekon-Zug Nord - Brandsicherheitswache Stadttheater und Stadthalle	
Weitere Nutzer	- Jugendfeuerwehr Ost - ABC-Erkunder - Lager Berufsfeuerwehr - Taubenzüchterverein - Lagerräume diverser Stadtämter - 1 Mietwohnung	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x
Geschlechtertrennung vorhanden?	x	
Einhaltung UVV?	x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	1925	

Anzahl Stellplätze	5
IT Ausstattung	WLAN, Beamer
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro
Allgemeiner baulicher Zustand	Renovierungsarbeiten in 2021 durchgeführt
Notwendige Maßnahmen	s.u.
Hinweise	- Die Löschabteilungen Mitte und Ost werden an diesem Standort zusammengelegt. - Nach Umzug der Hauptwache wird das Gerätehaus aufgegeben und die Löschabteilung wird in der derzeitigen Hauptwache untergebracht.

6.3.1.10 Löschabteilung Ost – Am Finkenbach 18

		LA Ost Aktive Mitglieder: 18 - davon m: 18 - davon w: 0 Ehrenmitglieder: 9	
Sonderaufgaben		- Wachbesetzung Hauptwache - ABC-Dekon-Zug Nord - Brandsicherheitswache Stadttheater und Stadthalle	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?		x	
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1998		
Anzahl Stellplätze	1 LF, 1 MTF		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer (privat beschafft)		
Zufahrt/Parkplätze	Nicht ausreichend		
Sozial- und Unterrichtsräume	Nur Versammlungsraum		

Allgemeiner baulicher Zustand	Gerätehaus entspricht nicht der DIN 14092-1
Notwendige Maßnahmen	Das Gebäude soll mittelfristig aufgegeben werden.
Hinweise	- Die Fahrzeughalle ist zu klein für die dort abgestellten Fahrzeuge - Das Gerätehaus befindet sich in einem dicht bebauten Wohngebiet Aufgrund der Gebäudebegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich: - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren Nach Zusammenlegung der Löschabteilungen Mitte und Ost werden hier übergangsweise die ABC-Erkunder untergebracht.

6.3.1.11 Löschabteilung Sieker – Lipper Hellweg 41c

		LA Sieker Aktive Mitglieder: 33 - davon m: 32 - davon w: 1 Ehrenmitglieder: 7	
Sonderaufgaben		- Sonderfahrzeug TLF3000 - Wachbesetzung Hauptwache - Brandsicherheitswache Stadttheater - Feuerwehrbereitschaft - Warnfahrzeug	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
		JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?			x
Geschlechtertrennung vorhanden?			x
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1?		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr		2010	
Anzahl Stellplätze		3	
IT Ausstattung		WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze		Ausreichend vorhanden	

Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro
Allgemeiner baulicher Zustand	gut
Notwendige Maßnahmen	Normale Bauinstandsetzungsarbeiten
Hinweise	Aktuell sind - Umkleide Damen/Herren nicht getrennt - Duschen Damen/Herren nicht getrennt Bei Bedarf sind Umbauarbeiten im Gebäude erforderlich.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 78 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021_Final.docx	

6.3.1.12 Löschabteilung Ubbedissen – Pyrmonter Straße 7

		LA Ubbedissen Aktive Mitglieder: 38 - davon m: 35 - davon w: 3 Ehrenmitglieder: 10	
Sonderaufgaben		- Feuerwehrbereitschaft - Brandsicherheitswache Stadttheater - Drehleiter (Sicherstellung 2. Rettungsweg für Gebäudeklasse 4 und 5)	
Weitere Nutzer		1 Mietwohnung	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?		x	
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1972		
Anzahl Stellplätze	3 + Pkw-Garage		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Vorhanden		

Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum
Allgemeiner baulicher Zustand	befriedigend
Notwendige Maßnahmen	Umbau
Hinweise	Aufgrund der Gebäudebegebenheiten sind folgende Maßnahmen z.Zt. nicht möglich: - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren (findet in der Fahrzeughalle statt) - Getrennter Duschaum Damen/Herren Perspektivisch besteht die Möglichkeit eines Umbaus in Verbindung mit der Wohnung Obergeschoss

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 80 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021_Final.docx	

6.3.2 Brandschutzbezirk Süd

6.3.2.1 Löschabteilung Brackwede – Wiedenbrücker Straße 8

	LA Brackwede Aktive Mitglieder: 34 - davon m: 29 - davon w: 5 Ehrenmitglieder: 24	
Sonderaufgaben	- Logistikzug NRW (Modul Energie) - Warnfahrzeug - Drehleiter (Sicherstellung 2. Rettungsweg Gebäudeklasse 4 und 5) - Sonderfahrzeug TLF3000	
Weitere Nutzer	- Jugendfeuerwehr Süd - 5 Mietwohnungen	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x
Geschlechtertrennung vorhanden?		x
Einhaltung UVV?		x
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	1966	
Anzahl Stellplätze	7	

IT Ausstattung	WLAN, Beamer
Zufahrt/Parkplätze	Im Wohngebiet, zu wenig Parkplätze
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro, Besprechungsraum
Allgemeiner baulicher Zustand	Gerätehaus entspricht nicht der DIN 14092-1 Haustechnik veraltet
Notwendige Maßnahmen	Umbau und Sanierung
Hinweise	Aktuell sind - Umkleide Damen/Herren nicht getrennt - Getrennte Duschen Damen/Herren nicht vorhanden

6.3.2.2 Löschabteilung Eckardtsheim – Werkhofstraße 8

		LA Eckardtsheim Aktive Mitglieder: 44 - davon m: 32 - davon w: 12 Ehrenmitglieder: 13	
Sonderaufgaben		- ABC-Dekon-Zug Süd	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		X	
Geschlechtertrennung vorhanden?		X	
Einhaltung UVV?		X	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		X	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1971		
Anzahl Stellplätze	3		
IT Ausstattung	---		
Zufahrt/Parkplätze	Im öffentlichen Verkehrsraum, zu wenig Parkplätze		
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum (deutlich zu klein)		
Allgemeiner baulicher Zustand	- Gerätehaus entspricht nicht der DIN 14092-1 - Haustechnik veraltet		

	- Heizungsanlage defekt
Notwendige Maßnahmen	Anbau
Hinweise	Das Gebäude gehört den von Bodelschwingh- schen Anstalten Bethel Aktuell sind - Umkleide Damen/Herren nicht getrennt, die Fahrzeughalle wird als Umkleide genutzt - es gibt keine Duschen - es gibt nur eine Toilette für alle Mitglieder - Das MTF und ein Feuerwehramtanhänger sind in einer extern angemieteten Garage auf dem Nachbargrundstück untergebracht. Hier sind zusätzliche Unterstellmöglichkeiten notwendig

6.3.2.3 Löschabteilung Kupferhammer – Brockhagener Straße (Gelände Fa. Möller)

	LA Kupferhammer Aktive Mitglieder: 41 - davon m: 40 - davon w: 1 Ehrenmitglieder: 13	
Sonderaufgaben	- Verkehrsabsicherung BAB 33 - Feuerwehrbereitschaft	
Weitere Nutzer	Fa. Möller	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x
Geschlechtertrennung vorhanden?		x
Einhaltung UVV?		x
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe < 3,40 m)		x
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	Unbekannt (kein städtisches Gebäude)	
Anzahl Stellplätze	3	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze	- Parkplätze vorhanden - Zufahrt sehr schmal für Begegnungsverkehr - Zufahrt wird mit einer KiTa geteilt	
Sozial- und Unterrichtsräume	Versamlungsraum, Büro, Küche	

Allgemeiner baulicher Zustand	befriedigend
Notwendige Maßnahmen	Neubau
Hinweise	Das Gebäude gehört der Fa. Möller Aktuell sind - Umkleide in der Fahrzeughalle - Umkleide Damen/Herren nicht getrennt - Getrennte Duschen Damen/Herren nicht vorhanden

6.3.2.4 Löschabteilung Quelle – Carl-Severing-Straße 152

		LA Quelle Aktive Mitglieder: 44 - davon m: 39 - davon w: 5 Ehrenmitglieder: 16	
Sonderaufgaben		- Feuerwehrbereitschaft	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?	x		
Geschlechtertrennung vorhanden?	x		
Einhaltung UVV?	x		
Torhöhe gemäß DIN 14092-1?	x		
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	2018		
Anzahl Stellplätze	3		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro		
Allgemeiner baulicher Zustand	gut		
Notwendige Maßnahmen	Normale Bauinstandsetzungsarbeiten		
Hinweise	---		

6.3.2.5 Löschabteilung Senne – Feuerwehrweg 11

	LA Senne Aktive Mitglieder: 45 - davon m: 39 - davon w: 6 Passive Mitglieder: 16	
Sonderaufgaben	- Verkehrsabsicherung BAB 2 und 33 - Sonderfahrzeuge TLF4000, RW2	
Weitere Nutzer	nein	
Schwerpunktthemen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?	x	
Geschlechtertrennung vorhanden?	x	
Einhaltung UVV?	x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1?	x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	2016	
Anzahl Stellplätze	7	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden	
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro	
Allgemeiner baulicher Zustand	gut	
Notwendige Maßnahmen	Normale Bauinstandsetzungsarbeiten	

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 88 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI 2021_Final.docx	

Hinweise	---
-----------------	-----

6.3.2.6 Löschabteilung Sennestadt – Altmühlstraße 32

		LA Sennestadt Aktive Mitglieder: 31 - davon m: 30 - davon w: 1 Ehrenmitglieder: 11	
Sonderaufgaben		- Sonderfahrzeuge SW2000, TLF2000	
Weitere Nutzer		Rettungswache 10	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?	x		
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1971		
Anzahl Stellplätze	6		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro		
Allgemeiner baulicher Zustand	gut		
Notwendige Maßnahmen	Z.Zt. bauliche Maßnahmen bzgl. Geschlechtertrennung		

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 90 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Hinweise	Die Torhöhen liegen derzeit bei 3,35 m. Bei Bedarf können diese auf > 3,40 erhöht werden.
-----------------	---

6.3.2.7 Löschabteilung Ummeln – Steinhagener Straße 3b

	LA Ummeln Aktive Mitglieder: 36 - davon m: 35 - davon w: 1 Ehrenmitglieder: 19	
Sonderaufgaben	---	
Weitere Nutzer	2 Mietwohnungen	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?	x	
Geschlechtertrennung vorhanden?	x	
Einhaltung UVV?	x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1?	x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	1965 (2017 energetisch saniert)	
Anzahl Stellplätze	3	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze	Ausreichend vorhanden	
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro	
Allgemeiner baulicher Zustand	gut	
Notwendige Maßnahmen	Normale Bauinstandsetzungsmaßnahmen	
Hinweise	---	

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 92 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021_Final.docx	

6.3.3 Brandschutzbezirk West

6.3.3.1 Löschabteilung Babenhausen – Babenhauser Straße 125

	LA Babenhausen Aktive Mitglieder: 22 - davon m: 19 - davon w: 3 Ehrenmitglieder: 6	
Sonderaufgaben	- Teil des ABC-Messzuges Bielefeld - Feuerwehrbereitschaft - Brandsicherheitswache Rudolf-Oetker-Halle	
Weitere Nutzer	4 Mietwohnungen	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x
Geschlechtertrennung vorhanden?		x
Einhaltung UVV?		x
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe < 3,40 m)		x
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	1961	
Anzahl Stellplätze	3	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze	Nicht ausreichend vorhanden	

Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro, beides im Keller
Allgemeiner baulicher Zustand	Hofpflasterung schadhaft Gerätehaus entspricht nicht der DIN 14092-1
Notwendige Maßnahmen	- Neubau
Hinweise	Die Fahrzeughalle ist zu klein für die dort abgestellten Fahrzeuge. Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - keine Duschen vorhanden

6.3.3.2 Löschabteilung Gellershagen – Barlachstraße 100

	LA Gellershagen Aktive Mitglieder: 36 - davon m: 32 - davon w: 4 Ehrenmitglieder: 21	
Sonderaufgaben	- Wachbesetzung Hauptwache - Brandsicherheitswache Stadttheater - Brandsicherheitswache Schüco Arena	
Weitere Nutzer	AWO	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x
Geschlechtertrennung vorhanden?		x
Einhaltung UVV?		x
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	1974	
Anzahl Stellplätze	2	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze	Vorhanden	
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum	

Allgemeiner baulicher Zustand	befriedigend
Notwendige Maßnahmen	Anbau
Hinweise	Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich - Schwarz/Weiß-Trennung - keine Duschen vorhanden

6.3.3.3 Löschabteilung Großdornberg – Twellbachtal 15

	LA Großdornberg Aktive Mitglieder: 38 - davon m: 33 - davon w: 5 Ehrenmitglieder: 14	
Sonderaufgaben	- Brandsicherheitswache Rudolf-Oetker-Halle - Sonderfahrzeuge TLF2000 und SW 2000 - Feuerwehrbereitschaft - Warnfahrzeug	
Weitere Nutzer	Jugendfeuerwehr West-Hoberge	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?	x	
Geschlechtertrennung vorhanden?	x	
Einhaltung UVV?	x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1?	x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	1966 (Erweiterung 2013)	
Anzahl Stellplätze	7	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	
Zufahrt/Parkplätze	Vorhanden	
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro	

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 97 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Allgemeiner baulicher Zustand	Gut Gerätehaus entspricht der DIN 14092-1
Notwendige Maßnahmen	- Normale Bauinstandsetzungsmaßnahmen
Hinweise	---

6.3.3.4 Löschabteilung Hoberge-Uerentrup – Dornberger Straße 265

		LA Hoberge-Uerentrup Aktive Mitglieder: 21 - davon m: 21 - davon w: 0 Ehrenmitglieder: 2	
Sonderaufgaben		- Brandsicherheitswache Rudolf-Oetker-Halle	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktthemen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		X	
Geschlechtertrennung vorhanden?		X	
Einhaltung UVV?		X	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		X	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1927		
Anzahl Stellplätze	2		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum		
Allgemeiner baulicher Zustand	Haustechnik veraltet		

Notwendige Maßnahmen	Neubau
Hinweise	Der Trockenturm des Gerätehauses wird von mehreren Mobilfunkunternehmen als Antennenstation genutzt. Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich: - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennte Duschen Damen/Herren

6.3.3.5 Löschabteilung Jöllenbeck – Wörheider Weg 105

		LA Jöllenbeck Aktive Mitglieder: 36 - davon m: 33 - davon w: 3 Ehrenmitglieder: 18	
Sonderaufgaben		- Verpflegungszug - Logistikzug NRW	
Weitere Nutzer		- Feuerwehrmusikzug (45 Aktive und 50 Ehrenmitglieder) - Sängergemeinschaft Jöllenbeck	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?		x	
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1984		
Anzahl Stellplätze	5		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Vorhanden		

Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro (Doppelnutzung mit Musikzug)
Allgemeiner baulicher Zustand	befriedigend
Notwendige Maßnahmen	Umbau
Hinweise	Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich: - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennte Duschen Damen/Herren Für den Feuerwehrmusikzug steht derzeit nur eine kleine Gerätekammer zur Verfügung. Ein geeigneter Lagerraum für z.B. die Instrumente, Noten und andere Gegenstände fehlt.

6.3.3.6 Löschabteilung Niederdornberg-Deppendorf – Deppendorfer Straße 145

		LA Niederdornberg-Deppendorf Aktive Mitglieder: 26 - davon m: 24 - davon w: 2 Ehrenmitglieder: 12	
Sonderaufgaben		- ABC-Dekon-Zug Nord - Brandsicherheitswache Rudolf-Oetker-Halle	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?		x	
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe $\geq 3,40$ m derzeit tolerierbar)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1972		
Anzahl Stellplätze	2		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Nur Versammlungsraum		

Allgemeiner baulicher Zustand	Dachsanierung erforderlich Gerätehaus entspricht nicht der DIN 14092-1
Notwendige Maßnahmen	Anbau
Hinweise	Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennte Duschen Damen/Herren

6.3.3.7 Löschabteilung Schildesche – Niederfeldstraße 13a

		LA Schildesche Aktive Mitglieder: 37 - davon m: 35 - davon w: 2 Ehrenmitglieder: 9	
Sonderaufgaben		- Brandsicherheitswache Stadttheater - Brandsicherheitswache Seidenstickerhalle - Wachbesetzung Hauptwache	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		X	
Geschlechtertrennung vorhanden?		X	
Einhaltung UVV?		X	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe < 3,40 m)		X	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1965		
Anzahl Stellplätze	1		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Nicht ausreichend vorhanden		

Sozial- und Unterrichtsräume	Nur Versammlungsraum
Allgemeiner baulicher Zustand	Gerätehaus entspricht nicht der DIN 14092-1
Notwendige Maßnahmen	- Neubau (Sachstand: Grundstückssuche)
Hinweise	Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennte Duschen Damen/Herren Haustechnik veraltet

6.3.3.8 Löschabteilung Theesen – Jöllenbecker Straße 387

		LA Theesen Aktive Mitglieder: 30 - davon m: 30 - davon w: 0 Ehrenmitglieder: 8	
Sonderaufgaben		- Feuerwehrbereitschaft	
Weitere Nutzer		nein	
Schwerpunktt Themen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		X	
Geschlechtertrennung vorhanden?		X	
Einhaltung UVV?		X	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe < 3,40 m)		X	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1932		
Anzahl Stellplätze	1		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Nicht ausreichend vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Nur Versammlungsraum		
Allgemeiner baulicher Zustand	Gerätehaus entspricht nicht der DIN 14092-1		

	Haustechnik veraltet
Notwendige Maßnahmen	- Neubau (Sachstand: Projektiert)
Hinweise	Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennte Duschen Damen/Herren

6.3.3.9 Löschabteilung Vilsendorf – Laarer Straße 12

		LA Vilsendorf Aktive Mitglieder: 34 - davon m: 33 - davon w: 1 Ehrenmitglieder: 14	
Sonderaufgaben		---	
Weitere Nutzer		Jugendfeuerwehr West-Vilsendorf	
Schwerpunktthemen			
	JA	NEIN	
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x	
Geschlechtertrennung vorhanden?		x	
Einhaltung UVV?		x	
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x	
Allgemeine Zustandsbeschreibung			
Baujahr	1978		
Anzahl Stellplätze	3		
IT Ausstattung	WLAN, Beamer		
Zufahrt/Parkplätze	Vorhanden		
Sozial- und Unterrichtsräume	Nur Versammlungsraum		
Allgemeiner baulicher Zustand	Dachsanierung notwendig		

	Gerätehaus entspricht nicht der DIN 14092-1 Haustechnik veraltet
Notwendige Maßnahmen	- Um- und Anbau, ggf. Neubau sinnvoll
Hinweise	Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren - Getrennte Duschen Damen/Herren

6.3.3.10 Löschabteilung West – Teichstraße 12

	LA West Aktive Mitglieder: 26 - davon m: 23 - davon w: 3 Ehrenmitglieder: 3	
Sonderaufgaben	- Brandsicherheitswache Stadttheater - Brandsicherheitswache Schüco Arena - Brandsicherheitswache Stadthalle - Wachbesetzung Hauptwache - Teil des ABC-Messzuges Bielefeld	
Weitere Nutzer	nein	
Schwerpunktt Themen		
	JA	NEIN
Schwarz/Weiß-Trennung gemäß DIN 14092-1 vorhanden?		x
Geschlechtertrennung vorhanden?		x
Einhaltung UVV?		x
Torhöhe gemäß DIN 14092-1? (Torhöhe ≥ 3,40 m derzeit tolerierbar)		x
Allgemeine Zustandsbeschreibung		
Baujahr	1988	
Anzahl Stellplätze	2	
IT Ausstattung	WLAN, Beamer	

Zufahrt/Parkplätze	Nicht ausreichend vorhanden
Sozial- und Unterrichtsräume	Versammlungsraum, Büro
Allgemeiner baulicher Zustand	befriedigend
Notwendige Maßnahmen	Anbau
Hinweise	Aufgrund der Gebäudegegebenheiten sind folgende Maßnahmen nicht möglich - Schwarz/Weiß-Trennung - Getrennte Umkleide Damen/Herren, derzeit Nutzung der Fahrzeughalle als Umkleide - Getrennte Duschen Damen/Herren

6.4 Jugendfeuerwehr

6.4.1 Allgemeines

Für den Nachwuchs unterhält die Feuerwehr Bielefeld eine **Jugendfeuerwehr**, in die Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren eintreten können. Hier findet für die Jugendlichen neben der Vermittlung feuerwehrtechnischer Grundlagen vor allem allgemeine Jugendarbeit statt. Dabei wird großer Wert auf den Gemeinschaftssinn sowie auf die Sensibilisierung der Jugendlichen für die Umwelt gelegt.

Die Jugendfeuerwehr Bielefeld besteht heute aus den Gruppen:

- Bielefeld - Nord
- Bielefeld - Ost
- Bielefeld - Süd
- Bielefeld - West / Hoberge
- Bielefeld - West / Vilsendorf

mit derzeit insgesamt 207 Jugendlichen (163 männliche und 44 weibliche Mitglieder) zwischen 10 und 18 Jahren.

Es gibt derzeit in einigen Gruppen mehr Interessenten als aktuell aufgrund der räumlichen, personellen und materiellen Situation sinnvollerweise aufgenommen werden können. Daher wurden für alle Gruppen Obergrenzen und Wartelisten eingerichtet.

Für die Koordination dieser fünf Gruppen hat der Leiter der Feuerwehr einen Stadtjugendfeuerwehrwart eingesetzt. Die einzelnen Gruppen werden von fünf Jugendfeuerwehrwarten und Jugendfeuerwehrwartinnen geleitet. Alle Funktionsträger haben bestellte Vertreter und Vertreterinnen. Ihnen stehen noch weitere Betreuer und Betreuerinnen zur Seite.

Ein großer Teil der Jugendfeuerwehrmitglieder wird mit Erreichen des 18. Lebensjahres in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr übernommen. Hier zeigt sich noch einmal die Wichtigkeit einer guten Jugendarbeit für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Löschabteilungen.

6.4.2 Standorte der Jugendfeuerwehr

Die Gruppen der Jugendfeuerwehr sind in Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr untergebracht und können die dortige Infrastruktur (z.B. Unterrichtsräume, Sanitäreinrichtungen) der Löschabteilungen in Teilen mitnutzen. Die darüberhinausgehenden Bedarfe bzw. Nutzungen werden unten dargestellt und bewertet. Die Bewertung wird analog der für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr gewählten Farbgebung gekennzeichnet.

6.4.2.1 Jugendfeuerwehr Nord – Kafkastraße 85

	Gerätehaus LA Altenhagen Mitglieder: 16 - davon m: 15 - davon w: 1
Betreuer/innen (davon gültige Jugendgruppen Leiter/in): 7 (3) - davon m: 6 (2) - davon w: 1 (1)	
Büro	- Kombination mit Lager
Lager	- Kombination mit Büro
Umkleide	- Spinde vorhanden - geschlechtergetrennte Umkleideräume
Jugendraum nach DIN 14092	nein
Unterrichtsraum	Kombination mit LA Altenhagen
Fahrzeuge	kein eigenes Fahrzeug, z.Zt. Nutzung des dort untergestellten Reserve LF FF

6.4.2.2 Jugendfeuerwehr Ost – Bleichstraße 109

	Gerätehaus LA Mitte Mitglieder: 44 - davon m: 33 - davon w: 11
Betreuer/innen (davon gültige Jugendgruppen Leiter/in): 8 (2) - davon m: 6 (2) - davon w: 2 (0)	
Büro	- Kein Büro
Lager	- Kombination Umkleide mit Lager
Umkleide	- Spinde vorhanden - geschlechtergetrennte Umkleide-räume - Kombination mit Lager
Jugendraum nach DIN 14092	nein
Unterrichtsraum	- Kombination mit LA Mitte
Fahrzeuge	LF und Anhänger JF

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 115 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021_Final.docx	

6.4.2.3 Jugendfeuerwehr Süd – Wiedenbrücker Straße 8

	Gerätehaus LA Brackwede Mitglieder: 86 - davon m: 67 - davon w: 19
	Betreuer/innen (davon gültige Jugendgruppen Leiter/in): 14 (4) - davon m: 12 (2) - davon w: 2 (2)
Büro	- Büro vorhanden
Lager	- Lager vorhanden
Umkleide	- keine Spinde vorhanden - keine geschlechtergetrennten Umkleideräume
Jugendraum nach DIN 14092	nein
Unterrichtsraum	- eigener Unterrichtsraum
Fahrzeuge	LF

6.4.2.4 Jugendfeuerwehr West/Hoberge – Twellbachtal 15

	Gerätehaus LA Großdornberg Mitglieder: 21 - davon m: 16 - davon w: 5
Betreuer/innen (davon gültige Jugendgruppen Leiter/in): 5 (0) - davon m: 3 (0) - davon w: 2 (0)	
Büro	- Büro vorhanden
Lager	- Lager vorhanden
Umkleide	- Spinde vorhanden - Umkleide für Jungen vorhanden, Mädchen sind bei den Frauen der LA untergebracht
Jugendraum nach DIN 14092	nein
Unterrichtsraum	- eigener Unterrichtsraum
Fahrzeuge	LF

6.4.2.5 Jugendfeuerwehr West/Vilsendorf – Laarer Straße 12

	Gerätehaus LA Vilsendorf Mitglieder: 40 - davon m: 32 - davon w: 8
Betreuer/innen (davon gültige Jugendgruppen Leiter/in): 9 (1) - davon m: 8 (1) - davon w: 1 (0)	
Büro	- Büro vorhanden
Lager	- Regal in der Fahrzeughalle als Lager vorhanden
Umkleide	- Spinde zum Teil vorhanden - Fahrzeughalle als Umkleide, Mädchen ziehen sich hinter Plane um
Jugendraum nach DIN 14092	nein
Unterrichtsraum	- Kombination mit LA Vilsendorf
Fahrzeuge	LF

6.5 Ehrenamtskonzept

Neben der Berufsfeuerwehr sind insgesamt ca. 850 Frauen und Männer ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr engagiert und rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr einsatzbereit. Durch die Verteilung auf die zukünftig insgesamt 27 Standorte hat die Freiwillige Feuerwehr einen wichtigen Anteil an der Erreichung der Schutzziele gemäß dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bielefeld und ist darüber hinaus für Katastrophen, Großeinsatzlagen oder in der Wahrnehmung von zahlreichen Sonderaufgaben unverzichtbar. Jedoch wirkt die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung auch auf jede Kameradin und jeden Kameraden ein, so dass es zunehmend schwieriger wird die Balance zwischen Familie, Beruf, Freizeit und Ehrenamt zu halten.

Um dem entgegenzuwirken ist in Zusammenarbeit mit Vertretern aus jedem Brandschutzbezirk das Ehrenamtskonzept ausgearbeitet worden, um weiterhin eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr vorhalten zu können.

Dabei werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Motivation der Angehörigen der FF
- Mitgliederwerbung
- Entlastung des Ehrenamtes

6.5.1 Anpassung der Aufwandsentschädigung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich niemand in der Freiwilligen Feuerwehr engagiert, weil er freien Eintritt in ein Hallenbad bekommt. Mit der gezielten Auszahlung von Aufwandsentschädigungen geht es – wie für viele andere Maßnahmen auch zutreffend – um die Wertschätzung des Engagements und den symbolischen Charakter. Die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung erfolgte 2012 mit Umsetzung Anfang 2013. Um die Aufwandsentschädigungen und deren Anpassungen nachhaltig zu gestalten, wurde ein neues Konzept³ erarbeitet.

Wer zudem, wie bei der Freiwilligen Feuerwehr, ehrenamtlich seine Gesundheit und ggf. sein Leben für andere gefährdet, darf erwarten, dass ihm seitens der Kommune der maximal mögliche Schutz zuteilwird. Daher wird der derzeit vorhandene Versorgungsstand überprüft und vorhandene Lücken geschlossen.

6.5.2 Körperliche Fitness

Die körperliche Fitness ist ein wesentlicher und nicht wegzudenkender Bestandteil innerhalb der Feuerwehr. In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass der Anteil der atemschutztauglichen Kameradinnen und Kameraden in Reihen der Freiwilligen Feuerwehr stetig abnimmt, was zu Problemen bei der Erfüllung der Schutzziele und der Wahrnehmung der Sonderfunktionen führt.

³ Siehe Anhang

Aus diesen Gründen ergibt sich der Bedarf eines strukturierten und umfassenden Konzeptes für den Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit dem Bau der Sporthalle im geplanten Ausbildungszentrum können hierfür auch Hallenzeiten für die Freiwillige Feuerwehr generiert werden.

6.5.3 Sachbearbeitung FF

Wesentliche Bestandteile im Rahmen der Erstellung des Ehrenamtskonzeptes waren sowohl Maßnahmen zur Stärkung als auch zur Entlastung des Ehrenamtes, damit sich die Löscharbeiten größtmöglich auf das Kerngeschäft „Einsatzdienst“ konzentrieren können.

Beispielsweise wird die Personalverwaltung von insgesamt 1350 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die verschiedenen Geschäftsbereiche im Feuerwehramt durch das Führen von mehreren Datenbanken deutlich erschwert und erzeugt einen erheblichen Zeitaufwand. Teilweise führen sowohl die Löscharbeiten und als auch die Abteilungen der Geschäftsbereiche eigene Personallisten.

Zur Verringerung des Arbeitsaufwandes ist die Einführung einer vernetzten Datenbank zwingend erforderlich.

Weiterhin sind zur Standardisierung und Vereinfachung der Verwaltungsabläufe Guidelines zu erstellen. Hierunter können z.B. die Mitgliederverwaltung, Mitgliederentwicklung, Sicherstellung der Materialerhaltung sowie Vorbereitung und Durchführung von Übungen fallen.

Neben der Optimierung der Abläufe soll auch eine Nachhaltigkeit bei einem Wechsel von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sowie Führungskräften sichergestellt werden.

Die Sachbearbeitung FF dient hierbei als Schnittstelle zwischen den Fachabteilungen und der Freiwilligen Feuerwehr und unterstützt die Führungskräfte auch im Rahmen von Problemstellungen. Zudem gehören auch Kontrollaufgaben bzgl. der Leistungsfähigkeit der einzelnen Löscharbeiten in das Aufgabenfeld.

6.5.4 Aus- und Fortbildung

6.5.4.1 Fortbildung für Führungskräfte

Die Aus- und Weiterbildung hat grundsätzlich einen hohen Stellenwert innerhalb der Feuerwehr, insbesondere müssen die Führungskräfte regelmäßig taktisch und technisch geschult werden. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist nicht zuletzt abhängig von der fachlichen und sozialen Kompetenz ihrer Führungskräfte. Zudem entwickelt sich der Stand der Technik und die Technologien zum Beispiel im Fahrzeug- oder Wohnungsbau rasant. Der Feuerwehr ist hier geraten, mit der Entwicklung Schritt zu halten.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 120 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Es entsteht hieraus der Bedarf nach einem Fortbildungsprogramm in dem die Führungskräfte speziell technisch und taktisch weitergebildet werden.

Außerdem sind die Löscharbeitungsführer/die Löscharbeitungsführerinnen sowie die Stellvertretungen regelhaft Vorgesetzte oder Vorgesetzter von bis zu 50 Mitgliedern einer Löscharbeitung und damit mit einem Team- oder Abteilungsleiter der Stadtverwaltung vergleichbar. Gleichwohl haben sich die Ansprüche an ihn oder sie durch die gesellschaftliche Entwicklung insbesondere der jüngeren Generation massiv geändert.

Der fachlich richtige und moderne Führungsstil darf zu Recht erwartet werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines geeigneten Ausbildungsangebotes für Führungskräfte. Entsprechende Konzepte sind zu erarbeiten und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

6.5.4.2 Digitale Lehrunterlagen

Im Zeitalter von Digitalisierung entwickelt sich auch eine Freiwillige Feuerwehr ohne eine digitale Infrastruktur nicht weiter. Das Bereitstellen von Wissen und Knowhow ist dabei unerlässlich und macht eine Feuerwehr erst leistungsstark. Dabei ist das Erstellen und Planen von Übungsdiensten zum Teil mit einer erheblichen Vorbereitungszeit verbunden.

Zur Reduzierung des zeitlichen Aufwandes und der Vereinheitlichung bedarf es einer digitalen Plattform in der strukturiert auf ein Lehrmittelverzeichnis für alle Themenfelder der Feuerwehr zurückgegriffen werden kann. Hier muss ein besonderes Augenmerk auf die Aktualisierung und Pflege durch das Feuerwehramt gelegt werden.

Der sich daraus ergebene zusätzliche Personalbedarf wird im Bereich der Abteilung 370.32 Ausbildung aufgeführt.

6.5.4.3 Ausbildungslücke zwischen Trupp- und Gruppenführer

Bei der Analyse zur Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auf Stadtebene offenbart sich eine Diskrepanz nach der Ausbildung zum Truppführer. Dieser übernimmt eine wichtige Funktion im Einsatz und muss entsprechend weitergebildet werden.

Gemäß Feuerwehr Dienstvorschrift bedarf es zum Erhalt der Qualifikation einer entsprechenden fortlaufenden Weiterbildung, die auf Stadtebene geleistet werden muss.

Der sich daraus ergebene zusätzliche Personalbedarf wird im Bereich der Abteilung 370.32 Ausbildung aufgeführt.

6.5.4.4 Einrichtung eines gemeinsamen Ausbildungszentrums

Einen wichtigen Stellenwert hat die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Freiwilligen Feuerwehr, deren Wichtigkeit und Bedeutung auch im §32 des BHKG Rechnung getragen wird. Die Möglichkeiten für eine realitätsnahe, regelmäßige und allen zugängliche Möglichkeit zur Übung ist nicht vorhanden und Bedarf der Verbesserung.

Daher ist die Einrichtung eines modernen Ausbildungszentrums nicht nur für die Aus- und Fortbildung der Berufsfeuerwehr, sondern auch für die Freiwillige Feuerwehr von großer Bedeutung.

6.5.5 Gerätehäuser (Neubau – Anbau – Modernisierung)

Nicht nur eine funktionale und zeitgemäße Unterbringung gehört zu den wesentlichen Motivatoren für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, sondern auch stetige Modernisierung der Gerätehäuser ist unabdingbar. Dabei gilt es insbesondere auf den Stand der Technik im Geltungsbereich der UVV zu achten. Die Möglichkeiten zur geschlechtergetrennten Umkleide und Nutzung von Duschen und Toiletten sollte hierbei selbstverständlich sein.

Es verdeutlicht sich bei genauerer Betrachtung ein hohes Maß an Investitionen, um substantiell den Erhalt der Liegenschaften zu gewährleisten.

Hierzu ist eine Prioritätenliste zu erstellen.

6.5.6 Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliederwerbung ist das zentrale Thema aller ehrenamtlichen Vereine und Einrichtungen. Es ist aber viel komplexer als es zunächst erscheint. So spielt die Analyse von Austrittsgründen, die Rückgewinnung alter Mitglieder und nicht zuletzt das Einbeziehen von Zweitmitgliedern eine wesentliche Rolle um weiterhin leistungsfähig zu sein.

Alle diese aufgeführten Maßnahmen sind sehr arbeitsintensiv, stärken jedoch langfristig und strukturell die gesamte Freiwillige Feuerwehr. Es bedarf hier der hauptamtlichen Organisation und Durchführung.

Weiterhin stehen die Tätigkeiten und Einsätze der Feuerwehr nahezu immer im Fokus des öffentlichen Interesses. Dabei wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr bisher nicht durch die offiziellen Strukturen der Stadt Bielefeld wahrgenommen.

Eine Berichterstattung innerhalb der Printmedien stellt jedoch heutzutage keine ausreichende Darstellung und Imagepflege innerhalb der von sozialen Netzwerken geprägten Öffentlichkeit dar. Die Chance und die Möglichkeiten über Instagram, Twitter u.a. gezielt, aktuell und steuerbar am Puls der Zeit mitzuwirken ist größer denn je.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 122 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Der sich daraus ergebene zusätzliche Personalbedarf wird im Kapitel Amtsleitung aufgeführt.

6.5.7 Post und Logistik

Die Vielzahl der Mitglieder und der Löschabteilungen sowie letztlich die hohe Anzahl an Fahrzeugen verursacht einen hohen organisatorischen Aufwand, um zum Beispiel defekte Geräte abzugeben, Bekleidung abzuholen oder Fahrzeuge für den Werkstattaufenthalt auf die Hauptwache zu bringen. Diese aufgewendete Zeit kommt „on top“ zu den Einsatzzeiten und Übungsdiensten im Ehrenamt und bedarf einer hauptamtlichen Unterstützung.

Im Sinne des Servicegedankens bedarf es einer organisierten Terminbündelung für Fahrzeuge und deren Beladung oder der digitalen Versendung von Papier.

6.5.8 Gemeinsame Übungen

Die Zusammenarbeit der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr und damit das gegenseitige Verständnis sowie die Akzeptanz füreinander sorgt für einen schnelleren und sicheren Einsatzerfolg. Bis dato sind gemeinsame Übungen selten und entstehen eher nach dem Zufallsprinzip.

In jedem Brandschutzbezirk soll es regelmäßige Termine geben, an denen sowohl gemeinsame theoretische und praktische Übungsdienste wahrgenommen werden können.

6.5.9 Ausblick

Die oben genannten Maßnahmen sind wichtig für die Motivation des Ehrenamtes und damit auch für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit. Dieses können aber nicht durch die derzeit vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Die für die Stärkung des Ehrenamtes notwendigen Bedarfe werden in den Kapiteln der einzelnen Fachabteilungen aufgeführt.

7 Großeinsatzlagen und Katastrophenschutz

Das Feuerwehramt ist als untere Katastrophenschutzbehörde für den Katastrophenschutz in der Stadt Bielefeld zuständig.

7.1 Vorplanung

Nach §4 Absatz 3 BHKG ist durch das Feuerwehramt im Abstand von längstens fünf Jahren ein Katastrophenschutzplan aufzustellen und fortzuschreiben, welcher denkbare Szenarien für die Stadt Bielefeld und die zur Bewältigung aufgestellten Notfallpläne enthält. Diese entstehen sowohl im Feuerwehramt als auch nach Zuständigkeit in anderen Fachämtern (z.B. Gesundheitsamt, Umweltamt).

Zentrale Themen des Katastrophenschutzes sind z.B. die Notbrunnen, die Betreuungsräume, die Warnung und Sensibilisierung der Bevölkerung, die kritische Infrastruktur (KRITIS), die Ernährungssicherung und die Personenauskunftsstelle.

Auch die Abwehr von Extremwetterlagen im Zuge des Klimawandels rückt hierbei verstärkt in den Fokus.

7.2 Schadensabwehr

Die Stadt Bielefeld hat nach BHKG bei Großeinsatzlagen und Katastrophen die Abwehrmaßnahmen zu leiten und zu koordinieren.

Hierzu sind der administrativ-organisatorische Krisenstab und die Einsatzleitung der Feuerwehr als operativ-taktischer Stab eingerichtet worden.

7.2.1 Krisenstab

Gem. §§ 35, 36 BHKG hat ein Kreis bzw. eine kreisfreie Kommune zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen einen Krisenstab vorzuhalten. Dieser wird aus den verschiedenen Fachämtern und Dezernaten der Stadtverwaltung besetzt. Dabei übernimmt das Feuerwehramt die Geschäftsführung des Krisenstabes mit dem Ziel die notwendigen Strukturen und organisatorischen Regelungen zu etablieren.

Zu den Aufgaben gehören die Verwaltung der ca. 95 Mitglieder, die Ersts Schulung zur Mitwirkung bei dezernatsübergreifenden Ausnahmelagen sowie die Planung und Durchführung von Übungen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit.

Auch die Unterhaltung der erforderlichen Technik und die Betreuung der Räumlichkeiten inkl. der Ausstattung fallen unter den Aufgabenbereich.

7.2.2 Einsatzleitung

Nach §37 BHKG hat die Stadt Bielefeld eine Einsatzleitung („Feuerwehrstab“) zur Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen aufzustellen. Dieser bildet das Äquivalent zum Krisenstab und arbeitet mit diesem im Ereignisfall eng zusammen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie und der Extremwetterlagen wurde noch einmal die Wichtigkeit eines funktionierenden und auch über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhaltenden Stabsbetriebes deutlich.

Durch den Zuwachs an Führungskräften nach Umsetzung der Organisationsuntersuchung sowie die Einrichtung geeigneter Stabsräume unter Berücksichtigung der direkten Nähe zu den Krisenstabsräumen werden mit dem Neubau der Hauptfeuerwache die notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen hierfür verbessert.

Allerdings ergeben sich im Bereich der vorbereitenden Maßnahmen Defizite. Eine Geschäftsführung analog des Krisenstabes existiert derzeit nicht, so dass notwendige organisatorische und einsatzplanerische Maßnahmen einerseits sowie die Sicherstellung der materiellen und fachlichen Einsatzbereitschaft andererseits nicht gegeben sind.

Der dafür notwendige Personalbedarf wird im Kapitel Einsatzvorbereitung dargestellt.

7.3 Überörtliche Hilfe

Zur gegenseitigen überörtlichen Hilfe für Schadenslagen, die die eigene Leistungsfähigkeit übersteigen, sind im Land NRW sogenannte Landeskonzepte NRW eingeführt worden. Hier sind einheitliche personelle und sachliche Ausstattungen sowie die Leistungsfähigkeit der Einheiten vordefiniert.

Die Umsetzung dieser Konzepte obliegt in Bielefeld dem Feuerwehramt. Neben der Feuerwehr Bielefeld sind hier die Hilfsorganisationen ASB, DRK und JUH eingebunden. Zu den aufgestellten Einheiten in Bielefeld gehören:

- die Feuerwehrbereitschaft im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung
- der Logistikzug
- der Patiententransportzug 10 und der Betreuungsplatz 500 im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes
- der ABC-Zug, die Dekontaminationsplätze und der Messzug zur Abwehr atomarer, biologischer und chemischer Gefahren

Das Land NRW sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unterstützen die Kreise und Kreisfreien Städte hierbei mit der Gestellung von

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 125 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Fahrzeugen, wie z.B. Löschfahrzeugen des Zivil- und Katastrophenschutzes, KTW-B, Messfahrzeugen.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 126 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021	Final.docx

8 Geschäftsbereiche des Feuerwehramtes

Die Freiwillige Feuerwehr und die Berufsfeuerwehr bilden gemeinsam die Feuerwehr Bielefeld. Sie ist als Amt 370 dem Dezernat IV zugeordnet.

Die übertragenen Aufgaben werden gemäß der Organisationsstruktur von den einzelnen unten aufgeführten Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Im Stellenplan des Feuerwehramtes sind aktuell 399 Personen aufgeführt. Davon ein Großteil im Einsatzdienst. Aktuell befinden sich ca. 100 weitere Personen in der Ausbildung zum Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter bzw. Brandmeisterin / Brandmeister, um den Personalbedarf durch nicht planbare Abgänge und Pensionierungen, sowie zur Umsetzung des 2019 verabschiedeten Rettungsdienstbedarfsplan zu decken.

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr versehen ca. 850 ehrenamtliche Angehörige ihren Dienst zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld. Neben der Berufsfeuerwehr bildet die Freiwillige Feuerwehr somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes.

8.1 Amtsleitung (370)

Die Amtsleitung der Feuerwehr besteht aus dem Amtsleiter sowie zwei Stellvertretern. Neben der Leitung des Feuerwehramtes ist der Amtsleiter auch gleichzeitig Leiter der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Amtsleitung ist zuständig für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Auch sind im Feuerwehramt die Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde wahrzunehmen.

Zusätzlich, neben den originären Aufgaben, wird vom Amtsleiter des Feuerwehramtes die Aufgabe des Geheimschutzbeauftragten der Stadt Bielefeld sowie die Aufgabe des Strahlenschutzverantwortlichen nach Strahlenschutzverordnung (Oberbürgermeister) als Bevollmächtigter für Strahlenschutz ämterübergreifend wahrgenommen.

8.1.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird bei der Stadt Bielefeld grundsätzlich durch das Presseamt wahrgenommen. Ausnahmen bilden z.B. die Pressearbeit bei der Durchführung von Einsätzen nach BHKG und die Pressearbeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ergeben sich darüber hinaus noch weitere Anforderungen an die Feuerwehr und den Katastrophenschutz, die bisher nicht oder nur rudimentär umgesetzt werden. Diese teilen sich in die drei Bereiche Risikokommunikation, Krisenkommunikation und Mitgliederwerbung.

Der Schwerpunkt der Risikokommunikation liegt auf der Vorbereitung der Bevölkerung, anderer Organisationen, der politischen Vertreterinnen und Vertreter sowie der Pressevertreterinnen und Vertreter auf Krisen sowie deren Vorbeugung. Hierbei sind die Resilienz der Gesellschaft durch Selbstschutz und Selbsthilfefähigkeit zu fördern, die Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Gefahrenabwehr zu kommunizieren und Vertrauen aufzubauen.

Im Falle einer Krise wird aus der Risikokommunikation die Krisenkommunikation. Die bereits etablierten Kommunikationswege werden vorrangig für den Informationsaustausch genutzt. Dabei werden Informationen für die Beurteilung der Gefahrenlage gesammelt und im Gegenzug zentral Informationen und Verhaltenshinweise an die Bevölkerung über das eigentliche Warnen hinaus zur individuellen Einschätzung der persönlichen Lage herausgegeben.

Der dritte Bereich umfasst die Mitgliederwerbung und Bindung. Hier zeigt es sich, dass durch den gesellschaftlichen Wandel es immer schwieriger wird geeignetes Personal zu rekrutieren bzw. zu halten. Dieses umfasst sowohl das berufliche wie auch das ehrenamtliche Personal der Feuerwehr Bielefeld.

Daher gilt es die Möglichkeiten der Kommunikation zu professionalisieren sowie an den aktuellen und zukünftigen Anforderungen (z.B. Social Media) anzupassen, um beispielsweise auch den Zugang zu Bevölkerungsgruppen, die bisher nicht ausreichend erreicht werden, zu fördern.

Zukünftig sollen die oben beschriebenen Aufgaben von Mitarbeitenden im Feuerwehramt wahrgenommen werden.

8.2 Geschäftsbereich Verwaltung und Bevölkerungsschutz (370.0)

Der Geschäftsbereich Verwaltung und Bevölkerungsschutz ist ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Feuerwehr. Als Querschnittsbereich arbeitet er mit der Amtsleitung und den Geschäftsbereichen Einsatz, Technik und Vorbeugender Brandschutz und Ausbildung eng zusammen.

Der Geschäftsbereich besteht aus der Abteilung „Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Bevölkerungsschutz“ (370.01) und der Abteilung „Finanzen und Controlling“ (370.02).

8.2.1 Abteilung Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Katastrophenschutz (370.01)

Neben den allgemeinen Verwaltungs-, Personal- und Stellenangelegenheiten stellt der Bevölkerungsschutz einen wichtigen Aufgabenbereich dar. Schwerpunkte sind die Aufgaben als untere Katastrophenschutzbehörde, die Erarbeitung und Umsetzung von Notfallplanungen und Schutzkonzepten (z.B. Sirenen), die Betreuung der in Bielefeld tätigen Hilfsorganisationen, die Geschäftsführung des Krisenstabes sowie die Bearbeitung von Anträgen und Koordinierung von Maßnahmen bei Kampf-

mittelverdachtspunkten. Die Betreuung und Mitgliederverwaltung der Freiwilligen Feuerwehr als Pflichtaufgabe nach LVO FF gehört ebenfalls zu den Aufgaben dieser Abteilung.

Handlungsbedarf

Im Bereich Bevölkerungsschutz können die vorhandenen Pflichtaufgaben für den Zivil- und Katastrophenschutz derzeit nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Dieses umfasst beispielsweise den Katastrophenschutzplan, der analog des Brandschutzbedarfsplans aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben ist, den Krisenstab, die Versorgung der Bevölkerung (Notbrunnen, Ernährungssicherstellungsamt), die Personenauskunftsstelle (PASS), die Vorplanungen zur Betreuung der Bevölkerung und konzeptionelle Planungen im Bereich Kritischer Infrastruktur (KRITIS). Um einen effektiven Bevölkerungsschutz in Planung und dauerhafter Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit sicherzustellen, sind unter den derzeitigen Gegebenheiten zusätzlich 1 VZÄ (von 11 auf 12 VZÄ) notwendig.

8.2.2 Abteilung Finanzen und Controlling (370.02)

Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten ist die Planung und Umsetzung des Haushaltes der Feuerwehr mit einem Aufwandsvolumen von derzeit ca. 45 Mio. Euro und einem Investitionsvolumen von ca. 6 Mio. Euro pro Jahr. Durch die Gebührenabrechnung für die jährlich ca. 45.000 abrechnungsfähigen Einsätze in Notfallrettung und Krankentransport, in der Luftrettung sowie kostenpflichtige Feuerwehrereinsätze werden Erträge von zukünftig rund 33 Mio. Euro pro Jahr erzielt.

Weiterhin werden durch die Abteilung die Betriebsabrechnungen der privaten Leistungserbringer im Rettungsdienst überprüft.

Die Erstellung und Überprüfung der entsprechenden Satzungen und Entgeltordnungen zur Sicherstellung der Einnahmeerzielung sowie die Beteiligung der Ratsgremien liegt ebenfalls in dieser Abteilung.

Handlungsbedarf

Derzeit kein Handlungsbedarf erforderlich.

8.3 Geschäftsbereich Einsatz (370.1)

Der Geschäftsbereich 370.1 „Einsatz“ gliedert sich in die vier Abteilungen „Einsatzvorbereitung“ (370.11), „Leitstelle“ (370.12), „Rettungsdienst“ (370.13) und „Einsatzdienst“ (370.14).

Im Geschäftsbereich werden die notwendigen Vorplanungen zu einer effektiven Durchführung von Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätzen vorgenommen sowie die Einsatzbereitschaft sichergestellt.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 129 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Auch die operative Ausführung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vom Notruf in der Leitstelle bis zur Einsatzbearbeitung vor Ort liegt im Aufgabenbereich des Geschäftsbereiches. Neben den Einheiten der Berufsfeuerwehr und Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld wird hierfür z.B. auf die anderen Leistungserbringer im Rettungsdienst sowie die Hilfsorganisationen zugegriffen.

8.3.1 Abteilung Einsatzvorbereitung (370.11)

Durch die Abteilung wird auf Grundlage des BHKG der Brandschutzbedarfsplan im Abstand von längstens fünf Jahren aufgestellt und fortgeschrieben.

Die vier Mitarbeiter der Abteilung sind weiterhin für die vorbereitenden Planungen des Einsatzdienstes in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, der Abwehr von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren (ABC-Schutz) sowie der überörtlichen Hilfe zuständig.

Dazu werden sowohl mögliche Einsatzszenarien und Gefahrenschwerpunkte als auch taktische und technische Möglichkeiten analysiert und bewertet. Aus den Ergebnissen werden Einsatzgrundsätze und Einsatzkonzepte entwickelt und aufgestellt. Hier ist insbesondere die Alarm- und Ausrückordnung als Grundlage zur Entsendung von Einsatzkräften und –mitteln zu nennen.

Um eine effektive Gefahrenabwehr zu gewährleisten werden die genannten Grundsätze und Konzepte den operativen Einsatzkräften z.B. in Form von Standardeinsatzregeln, Checklisten und Handlungsanweisungen zur Verfügung gestellt.

Auch die Vorplanungen zur Bewältigung außergewöhnlicher Lagen (z.B. Evakuierung nach Kampfmittelfund, Waldbrand), die über das normale Einsatzgeschehen hinausgehen, und die Vorplanung aktuell bevorstehender Einsatzlagen (z.B. Großdemonstrationen, Schneelage) gehören zum Aufgabenspektrum.

Im Bereich des ABC-Schutzes erstellt die Einsatzvorbereitung für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten sogenannte Externe Notfallpläne. Derzeit fallen die Betriebe Stockmeier und das Sauerstoffwerk Friedrichshafen darunter.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Einsatzdienstes. Hier werden z.B. Einsatzübungen vorbereitet und durchgeführt. Diese werden genauso wie reale Einsätze analysiert und bewertet, um die gewonnenen Erkenntnisse zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit zu nutzen.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt bildet die Koordination der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Feuerwehramt und der Unterstützung des Ehrenamtes (z.B. Mitgliederwerbung, Übungen).

Zudem stellt die Abteilung den Strahlenschutzbeauftragten der Feuerwehr Bielefeld.

Handlungsbedarf

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 130 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021_Final.docx	

Die Organisation, die Vorplanung und die Sicherstellung des Dienstbetriebes der Einsatzleitung Feuerwehr als operativ-taktischer Stab, der alleine oder in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab bei Katastrophen oder Großschadenslagen tätig wird, kann durch die aktuell vorhandenen Personalressourcen nicht gewährleistet werden. Hierzu ist analog des Krisenstabes eine Geschäftsführung notwendig.

Weiterhin wurde im Rahmen des Ehrenamtskonzeptes ein Defizit bei der Sachbearbeitung FF festgestellt.

Um die zusätzlichen Bedarfe abzudecken wird ein Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ (von 2 auf 3 VZÄ) benötigt.

8.3.2 Abteilung Leitstelle (370.12)

Die 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle teilen sich auf vier Teams auf. Team 1 – 3 arbeiten in der Disposition im 24h-Dienst sowie Team 4 im Tagesdienst.

Die Feuer- und Rettungsleitstelle in Bielefeld hat nach § 28 BHKG NRW und § 7 RettG NRW die Aufgabe, Hilfersuchen aller Art aus der Bevölkerung und von anderen Stellen anzunehmen, die erforderlichen Einsatzfahrzeuge zu alarmieren und an die Einsatzstelle zu führen. Nach dem BHKG sind ihr alle Einsätze der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes zu melden. Während des Einsatzes übernimmt die Leitstelle Aufgaben zur Dokumentation des Einsatzverlaufs und unterstützt die Einsatzkräfte in organisatorischen und informationstechnischen Bereichen.

Entsprechend § 28 Abs. 1 BHKG ist die Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld eine integrierte Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst. Neben den oben benannten Tätigkeiten kommen der Leitstelle weitere Aufgaben nach BHKG im Rahmen der Meldungen von außergewöhnlichen Ereignissen an Aufsichts- und Ordnungsbehörden, Warnung der Bevölkerung (MoWaS, Nina, Katwarn) und gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW die Lenkung der Einsätze im Rettungsdienst sowie gemäß § 8 Abs. 3 RettG NRW die Führung eines Nachweises über Versorgungskapazitäten der Bielefelder Krankenhäuser zu.

Neben dem bodengebundenen Rettungsdienst alarmiert und organisiert die Leitstelle Bielefeld per Runderlass (v. 25.10.2006) als zuständige RTH-Leitstelle auch die Luftrettung in Ostwestfalen.

Zusätzlich hat die Leitstelle Bielefeld die Funktion der Bezirksabteilungsleitstelle für den Regierungsbezirk Detmold bei der Anforderung von überörtlicher Hilfe.

Mit Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr nimmt die Leitstelle Bielefeld eine weitere Aufgabe als Taktisch-Technische Betriebsstelle (TTB) wahr. Ihr obliegt somit nicht nur der First-Level-Support zur Unterstützung der eigenen Teilnehmer im Digitalfunk, sondern sie ist auch ständiges Bindeglied zur Autorisierten Stelle (AST) des Landes NRW und leistet somit einen zentralen Beitrag zum Funktionserhalt eines wesentlichen Kommunikationsweges.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 131 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Die Disponentinnen und Disponenten der Leitstelle unterstützen während der Notrufabfrage die Anruferinnen und Anrufer z. B. durch telefonische Anleitung von Maßnahmen der Ersten Hilfe und der Reanimation. Sie wirken damit sowohl unmittelbar als auch mittelbar am Patienten.

Die Leitstelle hat ihren Standort auf der Hauptwache. Sie ist dauerhaft besetzt und koordiniert Einsätze in den Bereichen Brandschutz, Hilfeleistung, Katastrophenschutz, Notfallrettung und einen Teil der Krankentransporte in der Stadt Bielefeld.

In den letzten Jahren gingen bei steigender Tendenz in der Leitstelle ca. 230.000 bis 240.000 Anrufe ein. Es waren davon, ebenfalls in steigender Tendenz, ca. 86.000 – 90.000 Notrufe zu verzeichnen. In 2019, dem Jahr vor den pandemiebedingten Abweichungen der Jahre 2020 und 2021, waren ca. 40.000 Rettungen, ca. 12.500 Krankentransporte, ca. 1.600 Brandeinsätze, ca. 2.000 Hilfeleistungen und ca. 160 Unwettereinsätze zu disponieren.

Die Administration des Einsatzleitsystems obliegt dem Team 370.124. Hier werden die grundlegenden Funktionen des Systems sichergestellt, Fehlerbearbeitung und Updates durchgeführt, Statistiken geführt und die tägliche Datenaktualisierung, wie z.B. die Änderung von Objektdaten, Eintragung von Verkehrsbehinderungen etc. gewährleistet.

Die Kosten der Leitstelle werden zu einem mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes abgestimmten Anteil (z.Zt. 60% Kostenträger, 40% Stadt Bielefeld) in die Gebührenkalkulation einbezogen und somit refinanziert.

Handlungsbedarf

IT-Sicherheit

Die Sicherheit in der Informationsverarbeitung nimmt einen immer höheren Stellenwert ein. Die Leitstelle und dem dort eingesetzten Personal kommt u.a. nach dem IT Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes und den Schutz von Verschlusssachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz) SÜG §1 (5) als kritischer Infrastruktur eine besondere Aufgabe in der Daseinsvorsorge zu. Der IT Sicherheit kommt in den zunehmend komplexen und vernetzten Systemen von Leitstellen ein immer höherer Stellenwert zu. Die Sicherheitslage hat sich durch eine zunehmende Anzahl von Angriffen auch auf Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich der IT Sicherheit in den letzten Jahren erheblich verschärft.

Die mit Blick auf die IT Sicherheit zu betreuenden Systeme in der Leitstelle kann nur mit entsprechender Fachkenntnis und genauer Kenntnisse der vorhandenen Technik erfolgen.

Die dafür notwendigen Ressourcen können dem Handlungsbedarf der Abteilung 370.21 entnommen werden.

Datenanalyse

Zur Qualitätssicherung und Bedarfsplanung von Feuerwehr und Rettungsdienst werden zunehmend komplexe Auswertungen und in Bezug zueinander gesetzte Informationen verschiedenster Quellen benötigt. In der Vergangenheit ist es hier zu widersprüchlichen Angaben gegenüber den Kostenträgern aufgrund nicht konsistenter Daten gekommen.

Durch den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Berichts- und Kennzahlensystems für die Leitstelle sollen zukünftig auf einer zentralen Plattform kontinuierliche, transparente Auswertungen anhand von Echtzeitdaten zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Berichts- und Kennzahlensystem bedarf einer kontinuierlichen Qualitätssicherung sowie der strikten Überwachung der DSGVO-Konformität um belastbare Kenngrößen garantieren zu können.

Hierdurch entsteht ein Mehrbedarf für die Datenauswertung Leitstelle von 0,5 VZÄ.

Rufbereitschaft Leitstelle

Zur Sicherstellung der technischen Systeme der Leitstelle ist 2018 eine Rufbereitschaft im Amt 370 etabliert worden. Diese umfasst die Bereiche Digitalfunk, Alarmierung, Einsatzleitrechner und die Elektrische Lautsprecheranlage. Das Personal des Team 4 und die Leitstellenleitung nehmen, gerade auch wegen ihrer Fachkenntnis im Bereich des Einsatzleitsystems, an der Rufbereitschaft teil. Derzeit nimmt das Personal der Leitstelle ohne Kompensation diese Aufgabe im Umfang von 0,3 VZÄ wahr.

Koordination Leitstelle Fortbildung OWL

Zwischen den Kreisen und der Kreisfreien Stadt Bielefeld in OWL wurde vereinbart die Aus- und Fortbildung des Leitstellenpersonals aufeinander abzustimmen und teilweise gemeinsam durchzuführen. Ziel ist es, nach der Einführung eines einheitlichen Einsatzleitprogrammes die Vernetzung der OWL-Leitstellen weiter zu optimieren. Dieses umfasst neben einem einheitlichen Ausbildungsstand auch die Angleichung der Konzepte, wie beispielsweise den Aufbau der sogenannten „Strukturierten Notrufabfrage“.

Die dafür notwendige Koordination soll durch die Feuerwehr Bielefeld erfolgen. Die entstehenden Kosten für die notwendigen 0,5 VZÄ werden durch die Kreise sowie die Kostenträger im Rettungsdienst refinanziert.

Lagedienst

Für die Umsetzung des Lagedienstkonzeptes (siehe Kapitel Disposition Leitstelle) werden zusätzliche 3,7 VZÄ für die Disposition in der Leitstelle benötigt.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 133 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI 2021_Final.docx	

In der Umsetzungsphase müssen die Kolleginnen und Kollegen, die sich in der notwendigen Ausbildung befinden, durch sogenannte „Springer“ aus den Wachabteilungen im laufenden Betrieb ersetzt werden. Dafür ist in dem Zeitraum 1 VZÄ überplanmäßig notwendig. Dieses wird voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme der neuen Leitstelle notwendig sein.

Zusammenfassung

Insgesamt ergibt sich hier ein Stellenmehrbedarf von 5 VZÄ (von 36,1 auf 41,1 VZÄ).

Hinzu kommt während der Ausbildungszeiten der Lagedienste überplanmäßig 1 VZÄ in der Abteilung 370.14 Einsatzdienst.

8.3.3 Abteilung Rettungsdienst (370.13)

In der Abteilung 370.13 „Rettungsdienst“ wird die administrative Führung, Koordination und Organisation des Rettungsdienstes der Stadt Bielefeld in enger Zusammenarbeit mit der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst und der Verwaltungsabteilung des Feuerwehramtes wahrgenommen.

Von hier aus erfolgt nicht nur die Aufsicht über die im öffentlichen Rettungsdienst (Abschnitt 2 RettG NRW) beauftragten Unternehmen bzw. Organisationen sowie über die mit Genehmigungen nach Abschnitt 3 RettG NRW Krankentransporte durchführenden Unternehmen, sondern auch die Organisation des Betriebs der feuerwehreigenen Rettungsmittel sowie der Luftrettung mit dem RTH Christoph 13.

Die Geräteunterhaltung, die Verbrauchsmaterial- und Gerätebeschaffung für den Rettungsdienst sowie Maßnahmen der Hygieneaufsicht- und Desinfektion werden hier ebenso durchgeführt wie Einsatzplanungen für den Regelrettungsdienst, Vorkehrungen zur Bewältigung außergewöhnlicher Lagen (ManV etc.) und die Betreuung der Mobilen Retter.

Weiterhin wird durch die Abteilung auf Grundlage des RettG NRW der Rettungsdienstbedarfsplan im Abstand von längstens fünf Jahren aufgestellt und fortgeschrieben.

Handlungsbedarf

Derzeit kein Handlungsbedarf erforderlich (s. Rettungsdienstbedarfsplan 2019).

8.3.4 Abteilung Einsatzdienst (370.14)

Die Abteilung 370.14 stellt die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr für die operative Ausführung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Circa 300 Mitarbeitende des Einsatzdienstes besetzen rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr insgesamt 52

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 134 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021_Final.docx	

Funktionen (Brandschutz: 43 Funktionen (Tag), 38 Funktionen (Nacht); Rettungsdienst: 17 Funktionen) im abwehrenden Brandschutz, der Technischen Hilfe und dem Rettungsdienst auf vier Feuer- und Rettungswachen sowie weiteren angegliederten Standorten.

Der Dienstablauf im 24-Stunden-Schichtdienst ist durch eine ständige Alarmbereitschaft geprägt, bei der Einsatzkräfte rund um die Uhr, zu jeder Tages- und Nachtzeit schnellstmöglich mit den alarmierten Einsatzmittel ausrücken. Das zu bewältigende Aufgabenspektrum ist komplex und vielfältig, so dass ein überwiegender Anteil der Mitarbeitenden hochqualifiziert ist, um eine multifunktionale Verwendung im Brandschutz und Rettungsdienst sowie der Technischen Hilfe zu gewährleisten.

Die Abteilungsleitung verantwortet die strategische Personalplanung, unterstützt bei der Personalsachbearbeitung und koordiniert die notwendige Personalentwicklung der in zwölf Teams strukturierten Mitarbeiterschaft.

Der Fokus der Teamleitungen liegt in der Menschenführung und der damit unmittelbar verbundenen Sicherstellung, dass alle Einsatzkräfte motiviert und fachlich routiniert bei der Rettung von Menschen, Tieren und Sachwerten sowie der Abwendung und Eindämmung von Umweltschäden agieren. Die vielseitigen Aufgaben und besonderen Situationen im Einsatzdienst erfordern neben der Förderung und Weiterentwicklung von fachlichen und sozialen Kompetenzen auch eine konsequente Aufrechterhaltung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit.

Während des 24-Stunden-Dienstes sind daher Arbeitszeitanteile für Übung und Ausbildung sowie den Dienstsport angesetzt, in denen die Mitarbeitenden sich für Ihre Aufgaben und bevorstehenden Einsätze körperlich und geistig fit halten. Ein weiterer Arbeitszeitanteil entfällt auf den sogenannten „Arbeitsdienst“, in dem die Mitarbeitenden in den Werkstätten, in Bereich Lagern & Logistik, der Desinfektion und Medizintechnik sowie den Fachabteilungen des Feuerwehramtes eingesetzt werden. In diesem Zeitraum sind die Mitarbeitenden auch für die Wartung und Überprüfung von Fahrzeugen, Materialien und Gerätschaften verantwortlich. Auf eine 24-Stunden-Dienstschicht folgt in der Regel eine 48-stündiger dienstfreier Zeitraum.

Handlungsbedarf

Durch die Personalmehrbedarfe und die zukünftige Inbetriebnahme weiterer Standorte des Einsatzdienstes ergibt sich für die Personalführung und Personalverwaltung analog des Rettungsdienstbedarfsplanes ein Stellenmehrbedarf von 1,62 VZÄ (von 2,9 auf 4,52 VZÄ).

8.4 Geschäftsbereich Technik (370.2)

Der Geschäftsbereich 370.2 „Technik“ gliedert sich in die drei Abteilungen „Informations- und Kommunikationstechnik“ (370.21), „Einkauf und Service“ (370.22) sowie „Versorgungstechnik und Arbeitssicherheit“ (370.23).

Die insgesamt 20 Mitarbeitenden sorgen für die Ausstattung der Feuerwehr Bielefeld mit den erforderlichen Einsatzmitteln, Schutzausrüstungen und Kommunikationsmitteln sowie der zugehörigen technischen und baulichen Infrastruktur. Weiterhin verantworten sie den Unterhalt sämtlicher technischer Ausstattungen und der Liegenschaften. Auch die Aufsicht über die feuerwehreigenen Werkstätten an den verschiedenen Wachstandorten wird durch den Geschäftsbereich Technik geleistet. Das Werkstattpersonal wird durch täglich wechselndes Personal der diensthabenden Wachabteilungen bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Arbeitsschutzvorgaben für die Feuerwehr Bielefeld organisiert und geregelt. In seiner Ausprägung als zentraler Beschaffungs- und Servicedienstleister für die Feuerwehr ist der Geschäftsbereich Technik auf allen Hierarchieebenen eng mit den anderen Geschäftsbereichen und Stellen der Feuerwehr verzahnt.

8.4.1 Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik (370.21)

Die Abteilung 370.21 „Informations- und Kommunikationstechnik“ verantwortet, organisiert und unterhält mit insgesamt 5 Mitarbeitenden:

- die gesamte Leitstellentechnik
- das digitale Alarmierungsnetz und die analoge Rückfallebene
- die „Vorhaltende Stelle für den Digitalfunk – VSt“ und die Nachrichtenwerkstatt
- die Software- und Endgerätepflege von ca. 1150 digitalen Funkmeldeempfängern
- den digitalen Fahrzeugfunk aller Einsatzmittel mit Software- und Endgerätepflege für ca. 800 digitale Funkgeräte
- die Begleitung von Genehmigungsverfahren für Objektfunkanlagen
- Beschaffung und 1st Level Support für ca. 160 Büroarbeitsplätze mit PC und Telefon
- die Benutzerverwaltung für ca. 420 Benutzerzugängen
- den Betrieb der Fachanwendungen im Amt 370
- die IT Koordination im Amt 370 als Ansprechpartner für das Amt 100 (Organisation, IT und Zentrale Leistungen)
- die abteilungsübergreifende Rufbereitschaft für die Leitstelleninfrastruktur zusammen mit der Abteilung 370.12 Leitstelle

Handlungsbedarf:

Die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik ist aktuell nicht mehr in der Lage, die notwendigen Projekte bzw. Aufgaben im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Feuerwehr und Leitstelle zeitgerecht abzuarbeiten. Neben neuen Aufgaben wie z. B. Objektfunkanlagen, Aufbau und Betrieb eines Sirenenwarnnetzes, der digitalen Einsatzführung und der Nutzung von Geoinformationssystemen sind dringend auch sämtliche analog ablaufenden Prozesse im Bereich der administrativen Steuerung der Feuerwehr zu digitalisieren. Dabei ist auch die Anbindung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte an das IT-System der Feuerwehr dringend erforderlich.

Um die Feuerwehr Bielefeld im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik zukunftsicher und ehrenamtsfreundlich aufzustellen, die IT-Sicherheitsanforderungen zu erfüllen und den Mehrwert der digitalen Möglichkeiten gewinnbringend bei der Einsatzabarbeitung nutzen zu können, sind zusätzlich insgesamt 3,625 VZÄ (von 4,5 auf 8,125) erforderlich.

8.4.2 Abteilung Einkauf und Service (370.22)

Die Abteilung 370.22 „Einkauf und Service“ sorgt mit insgesamt 10 Mitarbeitenden für den Unterhalt und die Sicherstellung der Betriebssicherheit von Fahrzeugen, Geräten, Bekleidung und Schutzausrüstungen der Feuerwehr. Weiterhin werden hier sämtliche Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen der Feuerwehr durchgeführt und somit ein Großteil des jährlichen Investitionsbudgets der Feuerwehr bewirtschaftet.

Die Abteilung betreibt und beaufsichtigt folgende Werkstätten:

- Kraftfahrzeugwerkstatt
- Atemschutzwerkstätten
- Bekleidungskammer
- Feuerlöscherwerkstatt
- Gerätekammer
- Hydraulik- und Pneumatikwerkstatt
- Motorkettensägenwerkstatt
- Schlauchwerkstatt

In diesen Werkstätten werden neben der Reparatur, Wartung und Prüfung der Persönlichen Schutzausrüstung sowie der Atemschutztechnik vor allem die mindestens jährlich durchzuführenden Prüfungen, Wartungen und ggf. In-Stand-Setzungen aller Geräte der aktuell etwa 220 Einsatzfahrzeuge vorgenommen und dokumentiert.

Handlungsbedarf:

Das für den Aufgabenbereich der Fahrzeug- und Geräteprüfung erforderliche Personal muss aufgestockt werden, um die gesetzlich vorgeschriebenen und sicherheitsrelevanten Prüfpflichten der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Hersteller zukünftig einhalten zu können. Darüber hinaus muss eine Messgerätekwerkstatt etabliert werden, die zukünftig strukturiert für die regelmäßigen Prüfungen, Kontrollen, Wartungen und Instand-Setzungen der Messgeräte zum Nachweis atomarer, biologischer oder chemischer Gefahrstoffe sorgt.

Hierzu sind zusätzlich 2,35 VZÄ (von 8,8 auf 11,15 VZÄ) einzurichten.

8.4.3 Abteilung Versorgungstechnik und Arbeitssicherheit (370.23)

Die Abteilung 370.23 „Versorgungstechnik und Arbeitssicherheit“ ist aktuell an 34 Liegenschaften der Feuerwehr Bielefeld mit 4 Mitarbeitenden für die Sicherstellung der Betriebssicherheit (TGA, Elektrotechnik, Tief- und Hochbau) der Gebäude zuständig. Die technische und bauliche Unterhaltung beinhaltet Wartung, Reparatur, Möbelbeschaffungen, Umbauten oder kleinere Anbauten die eigenständig und eigenverantwortlich mit den einzelnen Planungsschritten durchgeführt bzw. beauftragt werden. Des Weiteren begleitet die Abteilung 370.23 bei Neubauprojekten oder größeren Anbauten die Planung und Ausführung der Maßnahmen des dafür zuständigen Immobilienservicebetriebes (ISB).

Zusätzlich wird die Betriebssicherheit der ortsveränderlichen sowie ortsfesten elektrischen Betriebsmittel bzw. Anlagen der gesamten Feuerwehr Bielefeld durch die Elektrofachkraft mittels Prüfungen, Wartungen und In-Stand-Setzungen organisiert und überwacht.

Darüber hinaus leistet die Abteilung in enger Abstimmung mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst (ASID) die eigenverantwortliche Organisation, Überwachung und Dokumentation des Arbeitsschutzes im Bereich der Feuerwehr und berät die verschiedenen Organisationseinheiten der Feuerwehr in Fragen des Arbeitsschutzes.

Die Abteilung betreibt und beaufsichtigt folgende Werkstätten in denen vorrangig Mitarbeitende aus den Wachabteilungen der Feuerwachen tätig sind:

- Elektrowerkstatt
- Tischlerei

Handlungsbedarf

Derzeit kein Handlungsbedarf erforderlich.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 138 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP Stadt BI 2021_Final.docx	

8.5 Geschäftsbereich Vorbeugender Brandschutz und Aus- und Fortbildung (370.3)

Der Geschäftsbereich gliedert sich in die Abteilungen „Vorbeugender Brandschutz“ (370.31) und „Ausbildung“ (370.32).

8.5.1 Abteilung Vorbeugender Brandschutz (370.31)

Die Stadt Bielefeld hat als kreisfreie Kommune zur Aufgabenwahrnehmung gemäß § 25 BHKG eine Brandschutzdienststelle einzurichten und mit ausreichend geeignetem Personal auszustatten. Diese Brandschutzdienststelle wird in der Abteilung 370.31 Vorbeugender Brandschutz des Feuerwehramtes abgebildet.

Zu den Aufgaben zählen die Abgabe von brandschutztechnischen Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher Genehmigungsverfahren, Bauleitplanungen und Stadtentwicklungsprozessen sowie die Gefahrenbewertung beim Abbrennen von Pyrotechnik im Rahmen von Großfeuerwerken und Veranstaltungen. Im Zuge der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren werden Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095 eingefordert, abgestimmt und freigegeben.

Weiterhin werden gemäß § 26 (1) BHKG NRW in Gebäude, Betriebe und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder bedeutende Sachwerte gefährdet werden können, regelmäßig in Höchstabständen von 6 Jahren gebührenpflichtigen Brandverhütungsschauen unterzogen.

Auch bei der Errichtung von Brandmeldeanlagen gemäß DIN 14675 wird die Brandschutzdienststelle für die Erstellung und Abstimmung eines Brandmelde- und Alarmerungskonzeptes von der Planungsphase bis zur Aufschaltung beteiligt. Dieses gilt ebenso für Änderungen, Erweiterungen und Abschaltungen sowie die Nachverfolgung und Beseitigung von Mängeln und der Einbau von Feuerweherschließungen in Feuerweherschlüsseldepots.

Als weiterer Aufgabenschwerpunkt wird die Abteilung als Fachamt bei der brandschutztechnischen Prüfung von Veranstaltungen beteiligt. Dabei kann insbesondere bei Großveranstaltungen zusätzlich eine Abnahme des Veranstaltungsgeländes und gegebenenfalls die Beteiligung im Krisenteam während der Veranstaltung notwendig werden. Die Entscheidung über das Erfordernis einer Brandsicherheitswache wird durch den Vorbeugenden Brandschutz getroffen.

Im Rahmen von Großveranstaltungen nach Orientierungsrahmen werden nicht nur Stellungnahmen für andere Fachämter verfasst, sondern als gleichberechtigter Sicherheitspartner agiert. Dabei wird die Arbeitsgruppe Sicherheit durch die Feuerwehr geleitet und in weiteren Arbeitsgruppen (z.B. Verkehr) mitgewirkt.

Handlungsbedarf:

Im Bereich Vorbeugender Brandschutz ist der Arbeitsaufwand angestiegen. Dieses liegt zum einen an gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Brandverhütungsschauen und der Brandmeldeanlagen als auch an neuen normativen Vorgaben, wie z.B. die Abstimmung eines Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes nach DIN 14675.

Auch im Bereich der Veranstaltungen und der Brandsicherheitswachen ergeben sich aufgrund neuer Vorgaben erhöhte Aufwände.

Um diesen Mehraufwand leisten zu können, werden zusätzlich 1,6 VZÄ (von 8,4 auf 10 VZÄ) benötigt.

8.5.2 Abteilung Ausbildung (370.32)

Die Stadt Bielefeld ist gemäß BHKG §32 (1) zur Durchführung der Grundausbildung der Angehörigen öffentlicher Feuerwehren und für deren Fortbildung verpflichtet. Darüber hinaus obliegt der Stadt Bielefeld die weitergehende Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Um diese Maßgabe nach dem BHKG zu erfüllen unterhält das Feuerwehramt eine Abteilung Ausbildung in der zentral die Aus- und Fortbildung geplant und organisiert wird.

Dieses erfolgt sowohl für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit ca. 850 Einsatzkräften als auch für die Berufsfeuerwehr mit ca. 400 Mitgliedern.

Um die gesamte Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Bielefeld zu planen, organisieren und durchzuführen ist die Abteilung Ausbildung im Feuerwehramt (370.32) thematisch in vier Hauptbereiche aufgeteilt:

- Aus- und Fortbildung Berufsfeuerwehr
- Aus- und Fortbildung Freiwillige Feuerwehr
- Aus- und Fortbildung Rettungsdienst
- Fahrschule

Neben den Mitarbeitern aus der Fachabteilung erfolgt noch eine Unterstützung durch ehrenamtliche Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Wachabteilungen und des Führungsdienstes.

Handlungsbedarf:

Durch die erhöhten Ausbildungs- und Fortbildungsbedarfe sowohl im hauptamtlichen wie im ehrenamtlichen Bereich reichen die vorhandenen baulichen und räumlichen Kapazitäten zur Durchführung der Lehrgänge nicht mehr aus. Auch

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 140 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

baurechtliche Einschränkungen der Nutzungszeiten schränken den Ausbildungsbetrieb derzeit stark ein. Eine weitere Entwicklungsmöglichkeit auf dem Gelände ist nicht gegeben.

Daher ist die Einrichtung eines Ausbildungszentrums, welches im Optimalfall an den Standort der neuen Feuerwache 5 angegliedert wird, notwendig.

Für die Bewältigung der aktuellen Ausbildungsbedarfe und die vorgeschriebenen Fortbildungsmaßnahmen werden zusätzlich 2 VZÄ benötigt. Zur Umsetzung der Bedarfe aus dem Ehrenamtskonzept werden weitere 0,63 VZÄ notwendig. Das ergibt insgesamt ein Mehrbedarf von 2,63 VZÄ (von 9,8 auf 12,43 VZÄ).

Des Weiteren ist es erforderlich, um alle gesetzlich geforderten Fortbildungen ab-
leisten zu können, einige Pflichtfortbildungen an separaten Fortbildungstagen an-
zubieten. Diese Fortbildungstage müssen dann für die verschiedenen Themen mo-
dular aufgebaut werden und sollten / müssen einen Umfang von ca. vier Tagen im
Jahr pro Einsatzkraft haben. Die erforderlichen Personalressourcen sind über den
Personalausfallfaktor nachzuweisen.

9 Technische Ausstattung

9.1 Gebäude

Neben dem **Neubau der Hauptfeuerwache** (FRW 1) und einer **neuen Feuer- und Rettungswache Ost** (FRW Ost) in Verbindung mit einem **Ausbildungszentrum** für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr sind mehrere Baumaßnahmen an den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr notwendig. Zusätzlich zu den nicht erreichten Zielen des Brandschutzbedarfsplanes 2012 sollen im Planungszeitraum folgende Baumaßnahmen (alphabetische Reihenfolge) durchgeführt werden:

- **Neubaumaßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2012:**
 - Gerätehaus Lämershagen
 - Gerätehaus Schildesche (Sachstand: Grundstückssuche)
 - Gerätehaus Theesen (Sachstand: Projektierung erfolgt)
- **Neubaumaßnahmen:**
 - Gerätehaus Hillegossen
 - Gerätehaus Kupferhammer
- **Anbaumaßnahmen:**
 - Gerätehaus Eckardtsheim
 - Gerätehaus Niederdornberg-Deppendorf
 - Gerätehaus Vilsendorf

Des Weiteren sind in mehreren Gerätehäusern Modernisierungen und Anpassungen im vorhandenen Bestand notwendig. Hier soll der Fokus auf eine ausreichende Geschlechtertrennung im Umkleide- und Sanitärbereich gelegt werden.

Die notwendigen investiven und konsumtiven Finanzmittel sind bei der mittelfristigen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Dieses gilt auch für die Umwandlung der bisherigen Hauptwache in ein Gerätehaus für die zukünftige LA Innenstadt, die ABC-Erkunder und die Jugendfeuerwehr Ost sowie notwendige bauliche Maßnahmen an den Feuer- und Rettungswachen zur Umsetzung der Dezentralisierung.

9.2 Feuerwehrfahrzeuge

Die Feuerwehr muss bei einem Notfall in möglichst kurzer Zeit eine lageabhängige Menge und Qualität von Hilfsmitteln, Geräten und Personal bereitstellen und transportieren.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben benötigt die Feuerwehr nicht nur gut ausgebildete Einsatzkräfte, sondern auch das entsprechende Gerät, mit dem die Brand-

und Hilfeleistungseinsätze durchgeführt werden können. Das größte und wichtigste Hilfsgerät ist daher das Feuerwehrfahrzeug mit seiner feuerwehrtechnischen Beladung, an das hohe Anforderungen gestellt werden.

Die immer vielseitiger werdenden Aufgaben der Feuerwehren besonders auf dem Gebiet der technischen Hilfeleistung, der Brandbekämpfung und der Gefahren durch atomare, biologische oder chemische Stoffe machen eine ständig erweiterte, modernere Technik erforderlich. D.h., auch die Feuerwehrfahrzeuge und -geräte sind auf der Grundlage der neuesten technischen Erkenntnisse und Wirtschaftlichkeitsanforderungen zu gestalten.

Aktuell verfügt die Feuerwehr Bielefeld für Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung über insgesamt 186 Einsatzfahrzeuge, Abrollbehälter bzw. Anhänger. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht zu den vorgehaltenen Fahrzeugen und deren Sollaussonderungsfristen:

Fahrzeugtypen (ohne Fahrzeuge des Rettungsdienstes)	Bestand 30.09.2021	Soll-Aussonderungsfrist in Jahren	Anzahl Fzg. überaltert	Bemerkung
Löschfahrzeuge FF und Ausbildung	60	25	0	
Löschfahrzeuge BF	7	7 - 9	0	Nach der Aussonderungsfrist Weiternutzung in FF und Ausbildung
Drehleitern	8	20	2	Überaltert sind die Reservefahrzeuge
Mannschaftstransportfahrzeuge	29	15	3	
Einsatzleitwagen	7	8	3	Überaltert sind die Reservefahrzeuge
PKW mit Grundausstattung KdoW	12	10	2	
Rüst- und Gerätewagen	19	nach Zustand		
Sonstige Fahrzeuge (inkl. Abrollbehälter und Anhänger)	44	nach Zustand		
Gesamt	186		10	

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das jährliche Investitionsbudget für Feuerwehrfahrzeuge aktuell so bemessen ist, dass die Bestandsfahrzeuge gemäß der

angestrebten Aussonderungsfristen ersetzt werden können. Insbesondere der Investitionsstau bei den Löschfahrzeugen konnte vollständig beseitigt werden.

Darüber hinaus wird die Ausstattung der vorhandenen Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr seit dem Jahr 2020 sukzessive an die aktuellen Vorgaben der Fahrzeugnormen und den Stand der Technik angepasst. Über Nachrüstprogramme werden u. a. Überdrucklüfter und Wärmebildkameras verlastet. Hierzu tagte im Vorfeld ein Arbeitskreis unter Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr, der als Ergebnis die stadtweit vorzuhaltenden Löschfahrzeugtypen und deren zu den Normen ergänzende Ausstattung als Standard definierte.

Preissteigerungen bei Beschaffungsvorgängen werden weiterhin beobachtet und müssen in den nächsten Jahren ggf. zu einer entsprechenden Anpassung des Budgets führen.

Auch die festgelegten Aussonderungsfristen ermöglichen aktuell grundsätzlich eine angemessene und wirtschaftliche Unterhaltung des Fuhrparks. Durch den zunehmenden Einsatz von Elektronik- bzw. Computersteuerungen bei Fahrgestellen und Aufbauten seitens der Hersteller ist die Aussonderungsfrist von 25 Jahren für Löschfahrzeuge jedoch sorgfältig zu beobachten. In Einzelfällen mussten bereits Löschfahrzeuge nach etwa 20 Dienstjahren aus Wirtschaftlichkeitsgründen ausgesondert werden. Möglicherweise muss diese Frist bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes verkürzt werden.

Darüber hinaus wird sich auch die Feuerwehr Bielefeld bei aktuellen Themen wie z. B. Vegetationsbrandbekämpfung, Lüftung/Brandbekämpfung in unterirdischen Bauwerken/Tunneln, Schneid-Lösch-Verfahren oder zeitgemäßen Lösungen für die Beseitigung von Ölverschmutzungen auf Verkehrsflächen technisch weiterentwickeln müssen.

Folgende besondere Fahrzeuge werden aus technisch-taktischer Sicht zukünftig im Fuhrpark benötigt:

- Vorauslöschfahrzeug „Cobra“ mit Schneid-Lösch-System für schwer zugängliche Brände
- Großtanklöschfahrzeug (min. 8000 l) für Brände auf Autobahnen und in Gewerbe- bzw. Industriebetrieben sowie als Wasserzubringer bei Vegetationsbränden (statt TLF 4000)
- Abrollbehälter Bau/Einsturz für schwere technische Hilfeleistungen bei Tiefbauunfällen oder Gebäudeeinstürzen
- Zwei zusätzliche Wechselladerfahrzeuge zur Umsetzung der dezentralen Vorhaltung von Abrollbehältern auf den Nebenwachen
- Ein zusätzlicher Einsatzleitwagen ELW 1 für den Führungsdienst der Wache West
- Großlüfter, ggf. als Löschunterstützungsfahrzeug (fernsteuerbar)
- Ggf. spezielle Waldbrandtanklöschfahrzeuge gemäß DFV-Empfehlung als Ersatz für vorhandene Tanklöschfahrzeuge

- Fahr Simulator zur Vorbeugung von Personen- und Sachschäden bei Einsatzfahrten sowie personal- und ressourcenschonenderer Durchführung der Fahrschul Ausbildung

Ziel ist es, diese Bedarfe weitgehend aus dem laufenden Budget zu decken. Für einzelne Projekte müssen ggf. zusätzliche Investivmittel bereitgestellt werden. Im Bereich der Vegetationsbrandbekämpfung ist auch eine Zuweisung von Landes- oder Bundesfahrzeugen möglich aber aktuell noch nicht konkret absehbar.

9.3 Atemschutztechnik

Die Atemschutztechnik ermöglicht der Feuerwehr in Gefahrenbereiche einzudringen, die durch Brandrauch, Sauerstoffmangel oder durch das Auftreten von atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen entstehen. Eine gezielte Menschenrettung oder Gefahrenbeseitigung ist bei vielen Feuerwehreinsätzen nur unter Nutzung von Atemschutzgeräten möglich.

Die bei der Feuerwehr Bielefeld hauptsächlich vorgehaltenen Atemschutzgeräte sind sogenannte rückengetragene Behältergeräte (Umluft unabhängige Isoliergeräte), bei denen ein Atemluftvorrat in Druckbehälter(n) mitgeführt wird. Die Hauptkomponenten bilden dabei der eigentliche Pressluftatmer (PA) mit dem Lungenautomaten der an die Atemschutzmaske (Atemanschluss) der Einsatzkraft angeschlossen wird. Insgesamt verfügt die Feuerwehr Bielefeld über etwa 500 Pressluftatmer, 600 Lungenautomaten und 1500 Atemanschlüsse. Zusätzlich werden noch Atemfilter vorgehalten, die jedoch nur bei ausreichend Sauerstoff in der Umgebungsluft und nur bei bestimmten Atemgiften eingesetzt werden.

Die Hersteller dieser Atemschutztechnik haben die bisher verwendete „Normaldrucktechnik“ eingestellt und die Ersatzteilversorgung aufgekündigt. Daher muss auch die Feuerwehr Bielefeld ihre Atemschutzausrüstung auf die sogenannte „Überdrucktechnik“ umstellen.

Da sämtliche Atemschutzausrüstung der Feuerwehr die volle Kompatibilität benötigt und unabdingbar für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist, muss die Umstellung auf die Überdruck-Technik stufenlos und zeitgleich sowohl für die Berufsfeuerwehr als auch für die Freiwillige Feuerwehr erfolgen.

Hierzu ist es erforderlich, die Lungenautomaten komplett zu ersetzen und die Atemschutzmasken mit neuen Anschlussstücken umzurüsten. Das eigentliche Pressluftatmer-Grundgerät (Trageplatte, Druckbehälter und Druckminderer) kann unverändert weiterverwendet werden. Die notwendigen Arbeiten können durch die eigenen Mitarbeitenden der Atemschutzwerkstätten verrichtet werden.

Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereits in die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 eingebracht und müssen zwingend bereitgestellt werden.

9.4 Schutzkleidung

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr Bielefeld verfügen aktuell über eine zeitgemäße und zugelassene Feuerwehrschutzkleidung für die Brandbekämpfung im Innenangriff. Dieses System bestehend aus sogenannter Überjacke und Überhose bietet einen guten Schutz vor Wärme und sogar kurzzeitiger Beflammung. In den Wintermonaten wird diese Bekleidung darüber hinaus auch bei nahezu allen anderen Einsätzen getragen, weil sie eine gute und zugelassene Warnwirkung im Straßenverkehr aufweist und gegen Kälte und Niederschläge angemessen schützt.

Von Frühjahr bis Herbst wird die Überbekleidung jedoch nur von den, für den Innenangriff vorgesehenen, Einsatzkräften bei Brandeinsätzen getragen. Für alle anderen Kräfte wird eine leichtere Schutzkleidung vorgehalten, die einen Grundschutz vor Beflammung und mechanischen Einwirkungen bietet, jedoch deutlich weniger belastend auf die Einsatzkräfte einwirkt, da sie deutlich atmungsaktiver, ergonomischer und leichter gestaltet ist. Im Sinne des Arbeitsschutzes verhindert eine „leichte Schutzkleidung“ eine zeitnahe Erschöpfung bzw. Ermüdung der Einsatzkräfte durch z. B. Dehydrierung infolge eines Wärmestaus. Auch die Beweglichkeit und Durchhaltefähigkeit der Einsatzkräfte bei z. B. Technischen Hilfeleistungen oder Vegetationsbränden erhöht sich deutlich.

Bisher wurde bei der Feuerwehr Bielefeld der Feuerwehr-Dienstanzug nach Vorgabe des Landes NRW als „leichte Einsatzkleidung“ genutzt. Diese, ähnlich einer klassischen Uniform gestaltete, Bekleidung bestehend aus Bundhose und Blousonjacke wird z. B. auch zu offiziellen Terminen und repräsentativen Zwecken getragen und daher in zweifacher Ausfertigung an die Feuerwehrkräfte ausgeteilt (1 x Verwendungszweck Uniform, 1 x Verwendungszweck Einsatzanzug „leicht“).

Zukünftig sollte dieser Feuerwehr-Dienstanzug NRW nur noch bei offiziellen oder repräsentativen Terminen getragen werden. Für den Einsatz bei Technischen Hilfeleistungen oder Vegetationsbränden benötigt die Feuerwehr Bielefeld eine zeitgemäße und den Anforderungen voll entsprechende „leichte“ Einsatzkleidung, da der Feuerwehr-Dienstanzug NRW folgende Schwächen aufweist:

- Keine Warnwirkung für den Straßenverkehr – es muss zusätzlich immer eine Warnweste angelegt werden
- Auf Grund Schnitt/Ergonomie nur bedingt für den Einsatzdienst geeignet – fehlende Taschen für z. B. Funkgeräte und Beleuchtungsgeräte, keine gesicherte Überlappung der Schnittstellen zu Händen, Füßen bzw. zwischen Jacke und Hose bei Bewegungen der Einsatzkraft, fehlende Beweglichkeit der Arm- und Schulterpartie
- Keine Polsterung/Verstärkung an Schultern, Ellenbogen und Knien
- Hoher Verschleiß auf Grund der verwendeten Materialien und deren Verarbeitung sowie der fehlenden Polsterungen/Verstärkungen
- Hygienebedenken bei Nutzung des Dienstanzuges sowohl für den Einsatzdienst als auch für repräsentative Termine

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 146 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

Im Februar 2021 veröffentlichte der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) eine Fachempfehlung zur Persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehren vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen (Fachempfehlung Nr. 67), die die Vorhaltung einer geeigneten und zeitgemäßen „leichten Schutzkleidung“ für die Brandbekämpfung im Freien und die Technische Hilfeleistung zusätzlich zur Schutzkleidung für die Innenbrandbekämpfung dringend empfiehlt.

Darüber hinaus hat sich auch der Landtag des Landes NRW im Rahmen der Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie diesem Thema gewidmet: „Empfohlen werden stattdessen einlagige Feuerschutzjacken und -hosen. Die Bereitstellung angemessener, den Anforderungen des Arbeitsschutzes entsprechender Schutzkleidung für unterschiedliche Einsatzsituationen, auch der Vegetationsbrandbekämpfung, ist Aufgabe der Kommune als Arbeitgeber. Denn diese müssen für ihre Feuerwehrfrauen und -männer gerade in Kommunen mit gefährdeten Waldgebieten eine angemessene Ausstattung gewährleisten.“ (vgl. Drucksache 17/13171 vom 23.03.2021, Landtag Nordrhein-Westfalen, Entschließungsantrag CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, S. 4).

Beabsichtigt ist die Einführung einer leichten, den einschlägigen Normen und Fachempfehlungen entsprechenden Schutzkleidung für die Brandbekämpfung im Freien und die Technische Hilfeleistung für alle Mitglieder der Feuerwehr Bielefeld, die aktiv in den Einsatzdienst eingebunden sind beginnend ab dem Jahr 2022. Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereits in die Haushaltsplanungen eingebracht und müssen entsprechend bereitgestellt werden.

10 Maßnahmen

Im Folgenden werden die notwendigen Maßnahmen, die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan für den Planungszeitraum von fünf Jahren bis zur nächsten Fortschreibung ergeben, zusammenfassend dargestellt.

10.1 Personelle Maßnahmen

Bereich	2022			2023			2024		
	VZÄ [Anzahl]	Kosten [€]	Bemerkung	VZÄ [Anzahl]	Kosten [€]	Bemerkung	VZÄ [Anzahl]	Kosten [€]	Bemerkung
Einsatzdienst	9	405.000 €	LG 1.2	12	540.000 €	LG 1.2	9	405.000 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
Leitstelle	4	180.000 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
GB Verwaltung		0 €	LG 1.2	0,62	27.900 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
	0,5	30.000 €	LG 2.1	0,5	30.000 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
GB Einsatz	0,5	22.500 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
	1,5	90.000 €	LG 2.1	1	60.000 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
GB Technik	3,375	151.875 €	LG 1.2	0,6	27.000 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1	1	60.000 €	LG 2.1	1	60.000 €	LG 2.1
GB VB/Ausbildung	2	90.000 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1	1,23	73.800 €	LG 2.1	1	60.000 €	LG 2.1
Summe	20,875	969.375 €		16,95	744.900 €		11	465.000 €	

Bereich	2025			2026			2027		
	VZÄ [Anzahl]	Kosten [€]	Bemerkung	VZÄ [Anzahl]	Kosten [€]	Bemerkung	VZÄ [Anzahl]	Kosten [€]	Bemerkung
Einsatzdienst	6	270.000 €	LG 1.2	9	405.000 €	LG 1.2	9	405.000 €	LG 1.2
	2	120.000 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1	1	60.000 €	LG 2.1
Leitstelle		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
GB Verwaltung		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
GB Einsatz		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
GB Technik		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
GB VB/Ausbildung		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2		0 €	LG 1.2
		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1		0 €	LG 2.1
Summe	8	390.000 €		9	405.000 €		10	465.000 €	

Daraus ergibt sich ein Gesamtstellenmehrbedarf von 75,825 VZÄ bis 2027.

10.2 Baumaßnahmen

Standort	Maßnahme	Bemerkung
Hauptfeuerwache (FRW 1) und Leitstelle	Neubau	Projektierung erfolgt
Feuerwache Ost (FRW 5)	Neubau	
Ausbildungszentrum	Neubau	
Gerätehaus Theesen	Neubau	Maßnahme aus Brandschutzbedarfsplan 2012, Projektierung erfolgt
Gerätehaus Schildesche	Neubau	Maßnahme aus Brandschutzbedarfsplan 2012, Grundstückssuche
Gerätehaus Lämershagen	Neubau	Maßnahme aus Brandschutzbedarfsplan 2012
Gerätehaus Hillegossen	Neubau	
Gerätehaus Kupferhammer	Neubau	
Gerätehaus Eckardtsheim	Anbau	
Gerätehaus Niederdornberg-Deppendorf	Anbau	
Gerätehaus Vilsendorf	Anbau	

10.3 Sachausgaben

Maßnahme	2022	2023
Umstellung Atemschutztechnik	460.000 €	
Leichte Einsatzkleidung	420.000 €	420.000 €

Für die sachliche Ausstattung werden bis 2023 zusätzliche Mittel von 1.300.000 € benötigt.

Hinzu kommen zusätzliche Kosten für die Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr. Aktuell liegt diese bei ca. 175.000 €/Jahr. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2012. Es ist eine Erhöhung um ca. 20% vorgesehen. Eine aktualisierte Aufstellung der Aufwandsentschädigungen ist im Anhang 1 aufgeführt.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 149 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

11 Fortschreibung

Der Brandschutzbedarfsplan stellt für die Stadt Bielefeld die zentrale Planungsgröße zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dar.

Nach §3 Abs. 3 BHKG sind die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr verpflichtet einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und diesen umzusetzen. Die getroffenen Maßnahmen sind bereits während der Umsetzung zu kontrollieren und bei Bedarf anzupassen, um das notwendige Schutzniveau zu erreichen bzw. sicherzustellen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist spätestens nach fünf Jahren (§3 Abs. 3 BHKG) fortzuschreiben, um zu gewährleisten, dass sich die vorhandenen Planungen auf dem aktuellen Stand befinden. Hierbei können unter anderem durch veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. Struktur des Stadtgebietes, Neubaugebiete und veränderte Verkehrsführungen, Anpassungen notwendig werden.

Stadt Bielefeld	Brandschutzbedarfsplan 2021	Seite 150 von 151
Feuerwehramt	2021.11.02 BSBP_Stadt BI_2021_Final.docx	

12 Anhang

- Anhang 1 – Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr

Anhang 1 – Aufwandsentschädigungen Freiwillige Feuerwehr

Beiträge ab 01.01.2022

		€/Monat	€/a
1	Löschabteilungen		
1.1	Förderbeitrag pro aktivem Mitglied	6,50 €	78,00 €
1.2	Zweitmitgliedschaft	2,50 €	30,00 €
1.3	Förderbeitrag Ehrenabteilung	4,00 €	48,00 €
1.4	Förderbeitrag Jugendabteilung	4,50 €	54,00 €
1.5	Gerätewarte Fahrzeuge / Anhänger	32,50 €	390,00 €
1.6	Sterbekassenzuschuss / Mitglied (1.1, 1.3, 1.4)	0,75 €	9,00 €
1.7	Mitgliedsbeitrag VdF/Mitglied (1.1, 1.3, 1.4) wird direkt an den VdF abgeführt		5,00 €
2	Funktionsträger		
2.1	Gesamtsprecher	450,00 €	5.400,00 €
2.2	Bezirkssprecher ¹⁾	150,00 €	1.800,00 €
2.2.1	Stellvertretender Bezirkssprecher ¹⁾	75,00 €	900,00 €
2.3	Stadtjugendfeuerwehrwart ¹⁾	90,00 €	1.080,00 €
2.3.1	Stellvertretender Stadtjugendfeuerwehrwart ¹⁾	35,00 €	420,00 €
2.4	Löschabteilungsführer	80,00 €	960,00 €
2.4.1	Stellvertretender Löschabteilungsführer	35,00 €	420,00 €
2.5	Jugendfeuerwehrwart	80,00 €	960,00 €
2.5.1	Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	35,00 €	420,00 €
2.6	Stadtstabführer	80,00 €	960,00 €
2.6.1	Stellvertretender Stadtstabführer	35,00 €	420,00 €
2.7	Ansprechpartner WEB Team	60,00 €	720,00 €
2.8	Pauschale für Sondereinheiten (analog 1.2) ca. 20 Mitglieder		
2.8.1	Verpflegung		600,00 €
2.8.2	ABC Dekon / Zug		600,00 €
2.8.3	ABC Messen		600,00 €
2.8.4	Fernmelder		600,00 €
2.8.5	Mitgliederwerbung		300,00 €
3	Sonderzahlungen		
3.1	Bezirkssprecher f. Verant. pro Mitglied Aktive und Ehrenabt.		3,00 €
3.2	Stadtjugendfeuerwehrwart f. Verant. pro Mitglied Jugendabt.		3,00 €
3.3	Förderbeitrag für Jugendarbeit pro Jugendgruppe		120,00 €
3.4	Instrumente und Materialien Musikzug pauschal		3.000,00 €

¹⁾ Wird neben diesen Funktionen noch eine andere Funktion wahrgenommen, wird die geringere Aufwandsentschädigung um die Hälfte gekürzt.